

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M., Dezember 1974

Einzelpreis 2,50 DM

XIV. Jahrgang

D 21 395 E

12/74

Aus dem Inhalt:

Bonn's nächster Schritt: Berufsverbote durch Gesetz?	2
Verzicht gefährdet Arbeitsplätze: „Sachverständige“ auf Maßhaltekurs	4
Vier Millionen Metaller brauchen mehr Lohn und Gehalt	5
Tarifrunde im öffentlichen Dienst: Reallohnabbau verhindern!	6
IG Druck und Papier ruft zur Solidarität auf	7
Arbeitsplätze im Krisensog: Kaufkraft statt Profite steigern!	8
Alternative zu Orientierungsdaten: Neue DGB-Zielprojektion notwendig	9
Das neue Steuerrecht: Weder sozial noch einfach	11
DGB-Jugend fordert Aktionen für neues Berufsbildungsgesetz	13

Reden und Beschlüsse: 9. Bundesjugendkonferenz des DGB; 12. Gewerkschaftstag Textil-Bekleidung; Memorandum des Internationalen Eisenbahnerseminars; Aktionsprogramm des EMB	15-22
--	-------

Interview mit H. Bingel: Schwerpunkt des VS-Kongresses Sicherung der Existenz	23
12. GTB-Gewerkschaftstag mit Widersprüchen	24
Pressefreiheit als Freiheit für Ideologie der Milliardäre?	27
Gegen Geschichtsfälschung: Wer stürzte die Weimarer Republik?	28
Leiharbeit – Menschenhandel in unserem Jahrhundert	30
Hinweise für Kurzarbeiter und Arbeitslose	32
Fortschritte und Hindernisse bei der Zusammenarbeit	33

Kanzler Schmidt und seine Minister werden nicht müde zu erklären, die wirtschaftliche Lage der Bundesrepublik sei gar nicht so schlimm. So hören wir von Helmut Schmidt, es gäbe kein Land in der Welt, in dem die Wirtschaft noch so stabil sei wie in der BRD. Ihm gilt es als Erfolg, in der Kolonne der kapitalistischen Länder, die wieder einmal von der Krise geschüttelt werden, am Ende zu marschieren. Die Arbeitslosenzahl in der BRD sei doch absolut und prozentual niedriger als in den USA. Auch die Inflationsrate von 7,5 Prozent in der BRD sei niedriger als die von 25 Prozent in Japan. Minister Arendt gab zu bedenken, daß auf der Erde drei Milliarden Menschen schlechter lebten als die in der Bundesrepublik. – Das alles sind dumme Sprüche, und sie sind falsch obendrein, denn in den sozialistischen Staaten sind die Preise stabil, gibt es keine Arbeitslosigkeit, und dazu gibt es noch eine stetige Verbesserung der realen Einkommen für alle Arbeitenden. Die Krise der „Weltwirtschaft“ macht an den Grenzen der sozialistischen Staaten halt. Die Krise und ihre Folgen für die Arbeitenden werden offensichtlich von Helmut Schmidt, wie auch von Brandt, als naturgegeben hingenommen mit der Hoffnung, das kapitalistische System wird schon mal wieder besser funktionieren. Und SPD-Minister wie die SPD-Führungsspitze raten: Die Unternehmer müssen mehr Gewinne machen; darum müßt ihr – Arbeiter, Angestellte und Beamte – die Riemen enger schnallen.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem, auch in seiner staatsmonopolistischen Form, ist planlos, seit langem in einer Dauerkrise, ruft Existenzunsicherheit für Millionen hervor und bedroht den Lebensstandard der Arbeitenden. Schmidt und Brandt vertuschen diese Tatsachen,

versprechen offen dem Großkapital, ihr Profitsystem abzusichern. Damit geben sie der CDU/CSU-Politik eine direkte Unterstützung, geraten aber dadurch in ein Dilemma zu ihren Anhängern und den Gewerkschaften. Der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, ist zu recht anderer Auffassung als Helmut Schmidt. Statt Gewinnförderung für die Großkapitalisten, fordert er Erhöhung der Massenkaufkraft, Einschränkung der Macht der Monopole durch Mitbestimmung sowie wirksame Investitionskontrolle, die ein Mittel sein kann, Produktionserweiterungen und industrielle Neuanlagen, statt an der Aussicht auf den höchsten Profit, mehr auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Sicherung der Arbeitsplätze zu orientieren.

Die reale Einsicht von Gewerkschaftern, daß die Macht der Monopole unverträglich ist mit den Interessen der überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung, führt zu der Konsequenz, die Gewerkschaften als Gegenmacht zu den Monopolen zu stärken, der Einheit zu festigen sowie ihre Unabhängigkeit von Regierung und Parteien zu wahren. Je stärker die Gewerkschaften sind und sich einzig an den Interessen der Arbeitenden orientieren, um so erfolgreicher wird der Kampf der Arbeiter und Angestellten gegen die Inflation und für die Sicherung der Arbeitsplätze sein. jol

Realitäten und nicht dumme Sprüche

Bonns nächster Schritt: Berufsverbote durch Gesetz?

Am 14. und 15. November 1974 fand im Bundestag die erste Lesung der Gesetzentwürfe zur Änderung des Bundesrechtsrahmengesetzes statt. Die von der SPD/FDP-Koalition und der CDU/CSU vorgelegten Gesetzentwürfe haben das Ziel, fortschrittliche Demokraten vom öffentlichen Dienst auszuschließen.

In der Debatte waren sich SPD/FDP- und CDU/CSU-Vertreter darin einig, „daß Verfassungsfeinde nicht in den öffentlichen Dienst gehören“. Sie machten kein Hehl daraus, daß sie mit Verfassungsfeinden nicht etwa Neo-Nazis und Revanchisten, sondern Mitglieder der DKP und andere fortschrittliche Kräfte meinen.

Einig ist man sich jedoch noch nicht darüber, wie die demokratischen Kräfte am wirksamsten ausgeschaltet werden können. Nach Ansicht der CDU/CSU reicht bereits die Mitgliedschaft in der von ihr für verfassungsfeindlich gehaltenen DKP aus, „um Zweifel an der Verfassungstreue des Bewerbers zu begründen“. Demgegenüber möchte die SPD/FDP-Koalition den Einzelfall prüfen, denn — so Innenminister Maihofer — es gebe keine zwingende Erfahrung dafür, daß jedes Mitglied einer Partei mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung sich diese für alle Zeiten zu eigen macht und nie mehr die erforderliche Verfassungstreue aufbringen könne.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Carstens hat in der Debatte vor dem Bundestag mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, gegen wen sich das Sondergesetz richten soll. Er griff nicht nur die „Mitglieder der zur Zeit wichtigsten verfassungsfeindlichen Organisation, der DKP“, an, sondern spannte den Bogen der von ihm behaupteten Verfassungsfeindlichkeit bis zu den hessischen Rahmenrichtlinien des „Marxisten Herrn von Friedeburg“ und brachte seine „große Besorgnis“ zum Ausdruck, daß SPD und FDP unfähig seien, „mit den Linken in ihren eigenen Reihen fertig zu werden“.

Die Berufsverbotspraxis, wie sie durch das Bundesrechtsrahmengesetz legitimiert werden soll, ist in allen Bundesländern längst Wirklichkeit. Sie trifft nicht nur DKP-Mitglieder, sondern zunehmend Mitglieder der Gewerkschaften, der SPD und FDP. In Niedersachsen ist jetzt im Vorgriff auf das Gesetz von der SPD/FDP-Koalition ein interministerieller Ausschuss gebildet worden.

Der Schriftsteller Paul Schallück warnt in einem Artikel des DGB-Organs „Welt der Arbeit“ am 1. 11. 1974: „Man

braucht gar nicht mehr vor einer Gefahr der Verteufelung von Demokraten zu warnen, es ist schon längst soweit. Wer für die Demokratisierung aller Gesellschaftsbereiche eintritt, wird schon als Verfassungsfeind denunziert. Es gehört auch zu den unheimlichen Folgen des Ministerpräsidentenerlasses, daß der CDU-Fraktionsführer im Bundestag, Carstens, davon sprechen kann, es genüge heute nicht mehr, Mitglied der SPD zu sein, um glaubhaft zu machen, daß man kein Verfassungsfeind sei.“

Über 300 Berufsverbotsfälle sind in der Bundesrepublik bekannt, über 100 000 Anhörungsverfahren haben inzwischen stattgefunden. Im Zusammenhang mit der ersten Lesung des geplanten Berufsverbotsgesetzes kam es an vielen Orten zu Protestaktionen der örtlichen Bürgerkomitees. Dem Bundestag sind 750 000 Unterschriften gegen das Berufsverbotsgesetz übermittelt worden. Ihre Parallele findet die immer unverhülltere verfassungsfeindliche Berufsverbotspraxis der staatlichen Behörden in der Praxis der Unternehmer. Schalück: „In der Industrie werden Betriebsräte, gewerkschaftliche Vertrauensleute oder Jugendvertreter aufgrund des Ministerpräsidentenerlasses, der da überhaupt nichts zu suchen hat, mit Entlassungen bedroht oder auf die Straße gesetzt.“ Vor kurzem wurde ein Opel-Arbeiter fristlos entlassen, weil er einige kritische Bemerkungen auf einer Betriebsversammlung gemacht hatte. 803 Vertrauensleute der IG Metall haben in einer Vollversammlung der Opel-Vertrauensleute die Entlassung scharf verurteilt und die sofortige Wiedereinstellung gefordert.

Die 9. DGB-Bundesjugendkonferenz im November in Ludwigshafen sprach sich gegen Berufsverbote und das Sondergesetz aus: „Der Kampf gegen den Ministerpräsidentenbeschluss muß sicherstellen, daß die von der Verfassung verbrieften Rechte nicht eingeengt oder gar ins Gegenteil verkehrt werden dürfen... Wir fordern den DGB und seine Einzelgewerkschaften auf, bei konkreten Anlässen geeignete Aktionen zur Durchsetzung dieser Forderungen durchzuführen.“

Die Bundesjugendkonferenz verabschiedete auch Entschlüsse, in denen

sie sich mit zwei von Maßnahmen des Berufsverbots betroffenen Gewerkschaftern solidarisiert und die Aufhebung der gegen diese verhängten Sanktionen fordert. Dabei handelt es sich um die Lehrerin Ursula-Regina Hagmann-Teiner aus Nordrhein-Westfalen und den Münchener Studienrat Rüdiger Offergeld, die auch Delegierte der Jugendkonferenz waren. „Die Delegierten stellen mit Entschiedenheit fest“, heißt es in einer Entschliebung, „weder Ministerpräsidentenbeschlüsse noch besondere Gesetze sind nötig, um unser Grundgesetz zu schützen.“ De.

GLOSSE

Den Richtigen erwischt

Wieder wurde ein Spion enttarnt: der bisherige Leiter der Verbindungsstelle des DGB zum Bundestag in Bonn, Walter Böhm. Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter persönlich soll die zuständigen Stellen gedrängt haben, diesen Mann hochzunehmen. Böhm habe sich „wie der typische Agent verhalten“.

Und Böhm wurde in der Tat hochgenommen. Natürlich konnte er nur ein Ostagent sein, ein Mann der DDR. Denn der Westen hat keine Agenten, und die BRD schon gar nicht. Höchstens Nachrichtendienste und Abschirmdienste und einen Verfassungsschutz und Ostbüros und... und...

Und weil nicht sein kann, was nicht sein darf (denn der Mörder ist immer der Gärtner, und die bösen Buhmänner sind immer die Kommunisten), konnte auch der DGB-Vorsitzende nicht wissen, daß er offenbar versehentlich einen Spion des Bundesnachrichtendienstes (BND) ans Licht gezogen und gefeuert hatte. Aber gut für den DGB!

Man erfuhr es erst am nächsten Tag, nachdem einen Tag lang alle Zeitungen in Schlagzeilen den „neuen Super-Spion“ der DDR vorgestellt hatten. Und Dutzende Beweise wurden gleich mitgeliefert. Aber — simsalabim! — es ist alles ganz anders: Der vermeintliche Ostagent ist ein waschechter Westagent, der bis 1958 für das Ostbüro der SPD in der DDR spionierte hatte und dann, weil ihm dort der Boden zu heiß wurde, „abgezogen“ wurde. Als politischer Flüchtling.

In seiner Not offenbarte sich Böhm nun der Bundesanwaltschaft, und da wurde er denn schon nach ein paar Stunden freigelassen. Dann wurde es wieder still um Böhm. Moral von der Geschichte: Quäle nie ein Tier zum Scherz, denn es könnt' geladen sein. okolus

Wieder große Koalition?

Partei Vorstand, Parteirat und Parteiausschuß der SPD haben die Wahlniederlage ihrer Partei bei den Landtagswahlen in Hessen und Bayern auf den „desolaten“ Zustand der SPD zurückgeführt. Gemeint ist damit die wachsende Unzufriedenheit innerhalb der Mitgliedschaft mit der Politik der SPD-Minister sowie der gesamten rechten Führung der Partei. Schmidt, Apel, die gesamte Führungsspitze verschweigen, daß der Vertrauensschwund zur SPD nicht auf deren organisatorischen Zustand, sondern auf die fehlende Alternativpolitik ihrer Führer und Minister hinsichtlich der Gebrechen des großkapitalistischen Systems zurückzuführen ist.

Da ist es kein Wunder, daß die SPD-Führung kein Wort etwaiger Selbstkritik findet wegen der Systemunterstützung, sondern sich darum sorgt, daß dieses Profitsystem — Marktwirtschaft genannt — in Zukunft ernsthaften Erschütterungen ausgesetzt sein könnte. Massenarbeitslosigkeit und Inflation als Dauererscheinung, Zusammenbruch von Unternehmungen und Gegensätze zwischen kapitalistischen Gruppierungen sind die Stichworte dazu.

Wegner spricht von solchen künftigen Zeiten, und auch USA-Außenminister Kissinger malt ein düsteres Bild der kapitalistischen „Weltwirtschaft“. In einer solchen Lage könne nach Ansicht des SPD-Fraktionsvorsitzenden eine Große Koalition notwendig werden, also eine gemeinsame Regierung von CDU/CSU und SPD. Wegners Aussage macht wiederum deutlich, wie groß die Gemeinsamkeiten der SPD-Führung mit denen der CDU/CSU sind.

Ein Bundeskanzleranwärter der CDU, Stoltenberg, hat in der „Welt“ am 25. November 1974 ähnliche „Sorgen“ wie Wegner über „Schwierigkeiten“ der Marktwirtschaft ausgedrückt: „Wir müssen es lernen, in einer kritischen Zeit wirksamere Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln.“ Er meinte, in den konjunkturellen Fragen „sollen die Unterschiede zwischen Regierung und Opposition nicht sehr groß“.

Auch der Vorsitzende der SPD, Willy Brandt, sorgt sich um den Bestand der Monopolwirtschaft. Er hat am 19. November 1974 in Paris einen „Selbstverteidigungsplan“ für die Wirtschaft der EG-Länder vorgeschlagen. Ein „permanentes Krisenmanagement“ solle sich mit der Bekämpfung der Krisenerscheinungen beschäftigen. Als Grundlage dafür empfahl Brandt einen gemeinsamen „Dialog der Sozialpartner“ und eine „enge Zusammenarbeit der Oppositionsparteien mit den Regierungsmehrheiten“. Hier wird der Ge-

meinsamkeit von bürgerlichen Parteien und Sozialdemokraten im prinzipiellen das Wort geredet. Die SPD hat kein antimonopolistisches Programm, sondern nur ein Programm, daß die Herrschaft der Monopole wieder richtig zum Funktionieren bringen soll.

Die SPD-Politik ist also keine Alternative zur CDU/CSU-Politik, wie viele in unserem Lande glauben. Die Alternative liegt im einheitlichen Vorgehen unabhängiger Gewerkschaften, im Zusammenwirken von Sozialdemokraten, Kommunisten und parteilosen Arbeitern gegen die Krisenfolgen der Monopolherrschaft mit dem Ziel, deren Macht einzuschränken und letztlich zu überwinden. J.L.

Bonner Ohrfeige

Bundeskanzler Schmidt wollte offensichtlich mit seiner massiven Einmischung in die Angelegenheiten der Stadt Offenbach ein abschreckendes Beispiel für die im Lohnkampf Stehenden schaffen. Mit einem Telegramm aus Bonn untersagte er dem Magistrat, die im Ergebnis des ÖTV-Streiks gemachte Zusage auf 300 DM Urlaubsgeld plus 50 DM für jedes Kind für die 5000 Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einzulösen.

Damit zwang der Bundeskanzler persönlich den Magistrat zum offenen Wortbruch gegenüber den Arbeitern und Angestellten. An diesem Beispiel wurde von höchster Stelle klargestellt, daß die im öffentlichen Dienst Beschäftigten aus Bonn kaum etwas zu erwarten haben.

Mit dem Ruffel des SPD-Kanzlers, der von den Arbeitern und Angestellten mit Recht als „Ohrfeige“ und als „Urlaubsgeld-Betrug“ bezeichnet wurde, wollte der Regierungschef schon zu Beginn der eigentlichen Tarifrunde verbindliche Markierungspunkte für alle in den Tarifauseinandersetzungen stehenden Arbeiter und Angestellten setzen. Kein Wunder, daß dieses Signal aus Bonn vernommen wurde und vor allem die volle Unterstützung des Herrn Schleyer von der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände gefunden hat.

Auch in der Reportsendung am 25. November entzündete sich am Fall Offenbach eine beispiellose Hetzkampagne gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Ein Sprecher des Steuerbundes forderte die Entlassung aller Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst, die das Streikrecht bejahen. In einer Stellungnahme er-

klärte dazu der Vorsitzende der ÖTV-Hessen, Heinz Wolf: Wer wie der Sprecher des Steuerzahlerbundes 80 Prozent der Arbeitnehmer bei den Gemeinden für überflüssig erklärte und dem gesamten öffentlichen Dienst „in geradezu faschistischer Manier“ Tarifautonomie und Streikrecht nehmen wolle, diskriminiere 3 Millionen Arbeitnehmer.

Es bedarf des Einsatzes der ganzen Kraft, der Solidarität aller im Tarifkampf stehender Kollegen, den in Offenbach praktizierten Anfängen zu wehren. glm

Konsumverzicht

Wieder hat der Bundeskanzler massiv in die Lohnpolitik der Gewerkschaften eingegriffen. Unverblümt forderte er Anfang November 1974 die Bevölkerung auf, „vernünftig“ zu sein und Konsumverzicht zu leisten. Damit übertrifft Schmidt noch den ehemaligen CDU-Bundeskanzler Erhard, der mit „Seelenmassagen“ und „Maßhalteappellen“ die Gewerkschaften in seiner Regierungszeit vom aktiven Lohnkampf abhalten wollte.

Wie BDA-Präsident Schleyer, sagte Helmut Schmidt, Gewinne der Unternehmer seien notwendig. Um diesen Unternehmerstandpunkt etwas zu verschleiern, sprach er statt von Gewinn von „Substanz“, die nur durch „Sparsamkeit“ zu erreichen sei. Monopole und Konzerne können also mit Helmut Schmidt zufrieden sein. BDA-Präsident Schleyer wird dem sozialdemokratischen Bundeskanzler gewiß für diese Schützenhilfe applaudieren.

Zu den Predigern des „Maßhaltens“ gehört auch der Vorsitzende der SPD, Willy Brandt, der auf der Feier anlässlich des 25. Jahrestages der Gründung des IBFG die Gewerkschaften ermahnte, in ihren Forderungen für die Arbeiter und Angestellten Zurückhaltung zu üben.

Die Gewerkschaften aber werden daraus die Schlußfolgerungen ziehen müssen, daß es notwendiger denn je ist, die Tarifautonomie zu verteidigen, auch gegenüber dem Kanzler Schmidt und der Führungsspitze der SPD.

**Frohe Festtage
und ein friedliches,
gesundes und
erfolgreiches neues Jahr
wünschen wir allen
Lesern und Freunden.**

Verlag und Redaktion

Verzicht gefährdet Arbeitsplätze Sachverständige auf Maßhaltekurs

Der seit Monaten systematisch aufgebaute Druck auf die betrieblichen und gewerkschaftlichen Lohnforderungen in der gegenwärtigen Tarifrunde nimmt weiter zu. Am 22. November 1974 legte der sogenannte „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ in Bonn ein Jahresgutachten vor, dessen Kernstück die Forderung nach Dämpfung der Lohnforderungen zugunsten der Unternehmergewinne ist. Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit, also einschließlich Steuern und Sozialabgaben sowie Unternehmeranteil zur Sozialversicherung soll danach 1975 lediglich um 6,5 Prozent steigen, bei 5,5 Prozent Preissteigerung und einer Zunahme der Arbeitsproduktivität um 4 Prozent. Der IG-Metall-Vorsitzende Eugen Loderer wies darauf hin, daß damit praktisch eine Reduzierung der Lohnforderungen auf 5 bis 6 Prozent verlangt wird.

Wie bereits Ende September Wirtschaftsminister Friderichs in der konzertierten Aktion und kurz danach die fünf bürgerlichen Wirtschaftsinstitute, versucht auch der „Sachverständigenrat“, die Lohnpolitik der Gewerkschaften für die zunehmende Arbeitslosigkeit verantwortlich zu machen. Gemeinsam mit Unternehmerverbänden, Bundesregierung, Bundesbank und der gesamten bürgerlichen Presse wird die Behauptung aufgestellt, die Arbeiter müßten zugunsten der Profite auf Lohn-erhöhungen verzichten, damit im Interesse der Konjunktur die Investitionen angekurbelt werden.

Im Widerspruch zu diesen offensichtlich vorprogrammierten Maßhalteschlußfolgerungen steht jedoch die Feststellung des Gutachtens, daß es „der Mangel an Binnenabsatz ist, der anzeigt, wie weit die Bundesrepublik derzeit vom konjunkturellen Gleichgewicht entfernt ist“. Folgerichtig heißt es an anderer Stelle, daß Hoffnung auf eine Tendenzwende bei zurückgehender Auslandsnachfrage „nur in der erwarteten Belebung der Verbrauchskonjunktur“ begründet liegt.

Mit Recht haben die Gewerkschaften die Angriffe auf gewerkschaftliche Lohnforderungen als unerträgliche und gefährliche Einmischung in die Tarifauseinandersetzungen zurückgewiesen. In einer ersten Stellungnahme des DGB-Bundesvorstandes heißt es, daß die Gutachter keine konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Verhinderung von Preissteigerungen der Unternehmer vorgelegt haben. Der IG-Metall-Vorsitzende Loderer betonte, ein Gutachten, das einseitig von einer Gesundung der Wirtschaft auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgehe, könne nicht ernst genommen werden. Wirkliche Konjunkturbelebung könne nur durch gezielte Investitionen, Senkung der Zinssätze durch die Bundesbank sowie durch eine kräftige

Stärkung der Arbeitnehmereinkommen und damit der Massenkaufkraft erfolgen.

In der Tat bestätigt das Sachverständigengutachten erneut, daß die ausschließlich auf Profit- und Machticherung des Großkapitals ausgerichtete bürgerliche Konjunktur- und Wirtschaftspolitik mit ihrem Latein am Ende ist. Noch so umfangreiche Detailuntersuchungen, lange Zahlenreihen und gewichtig formulierte Schätzungen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß man weder in Bonn noch in den Konzernzentralen bereit ist, die Ursachen der Wirtschaftskrise aufzudecken, nämlich die im kapitalistischen System begründete Anarchie der Produktion und des Marktes, der zunehmende Widerspruch zwischen einer schrankenlosen, vom Profit diktierten Ausdehnung der Produktion und einer durch Lohndruck und Preissteigerungen immer weiter zurückbleibenden Massenkaufkraft der Bevölkerung. Statt dessen wird versucht, von der eigenen Verantwortung für die Misere abzulenken, indem der Arbeiterklasse und ihren Gewerkschaften die Schuld zugeschoben wird. Mit dieser

10 Prozent für Papier-Arbeiter verlangt

Wie die IG Druck und Papier am 22. November in Stuttgart mitteilte, soll fristgemäß zum 31. Dezember 1974 der Lohnvertrag für die Beschäftigten in der Papierverarbeitung gekündigt werden. Die Forderungen betragen: Erhöhung der Löhne ab 1. Januar 1975 linear um 10 Prozent und einheitliche Anhebung der Ausbildungsvergütungen für alle Ausbildungsjahre um einheitlich 50 DM pro Monat.

Politik sollen der Druck auf die Real-löhne und Arbeitsleistungen weiter verstärkt und die Profitbedingungen des Großkapitals langfristig verbessert werden.

Es ist kein Zufall, wenn Bundeskanzler Schmidt und Unternehmerverbandspräsident Schleyer Anfang November in nahezu übereinstimmenden Erklärungen die Bevölkerung zum Maßhalten auf-forderten. Schmidt verlangte in einem Interview mit dem „Hamburger Abendblatt“ vom 2. 11. 1974 einen Konsum-verzicht von zwei bis drei Jahren. Diese Forderung hatte er bereits tags zuvor auf einer Tagung sozialdemokratischer Parteiführer des EG-Raums in Den Haag aufgestellt. Am gleichen Wochenende forderte Schleyer die Gewerkschaften auf einer Unternehmertagung in Hamburg zu einem „Waffenstillstand im Verteilungskampf“ für die nächsten Jahre auf. Beide begründeten ihre Forderung mit der Behauptung, Profite und Investitionen müßten Vorrang vor höheren Löhnen haben.

Aber die Arbeitsplätze sind nicht durch mangelnde Investitionen, sondern durch mangelnde Kaufkraft gefährdet. Es stimmt einfach nicht, daß zunehmende Investitionen automatisch zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Im Gegenteil. In der Stahlindustrie Nordrhein-Westfalens z. B. wurden von 1971 bis 1973 4,278 Mrd. DM investiert, mehr als jemals zuvor. In der gleichen Zeit stieg der Umsatz um 20,46 Prozent. Die Zahl der beschäftigten Stahlarbeiter aber ging um 16 000, das sind 7,5 Prozent, zurück. Statt Arbeitsplätze zu schaffen, wurden in diesem Bereich durch Rationalisierungsinvestitionen Tausende Arbeitsplätze vernichtet.

Ein anderes Beispiel sind die zunehmenden Auslandsinvestitionen. Von Anfang 1973 bis September 1974 stiegen die privaten Auslandskapitalanlagen der BRD-Industriellen um 8 Mrd. DM. Dieses Geld sind aus Profiten finanzierte Investitionen, die der eigenen Volkswirtschaft entzogen und dazu benutzt wurden, Kapital und Arbeitsplätze ins Ausland, in sogenannte Billig-Lohn-Länder zu verlagern.

Zur Zeit werden in der Automobilindustrie, aber auch in der Textil- oder Bekleidungsindustrie bei jeder Kurzarbeitsperiode Maschinen und Anlagen stillgelegt, die zu den modernsten in der Welt gehören und Milliarden Investitionen verkörpern. Es geht daher nicht um die Frage der Investitionen schlechthin, sondern um die Frage wo investiert wird, wer investiert und in wessen Interesse die Investitionen vorgenommen werden. Nur durch Mitbestimmung und Kontrolle, wie sie die Gewerkschaften fordern, kann sichergestellt werden, daß zukünftig Investitionen nicht mehr ausschließlich im Profitinteresse des Großkapitals erfolgen, ohne Rücksicht auf die Arbeitsplätze in unserem Land. Und noch etwas:

Die zunehmende Furcht vor Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit wird heute von den Unternehmern bewußt ausgenutzt, um die Arbeitsleistung in den Betrieben nach oben zu treiben. In der Gesamtindustrie der Bundesrepublik ist im September 1974 gegenüber September 1973 die Zahl der Beschäftigten um fast 300 000, das sind 3,6 Prozent, zurückgegangen. Wesentlich stärker noch sank die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, nämlich um 5,7 Prozent. In der gleichen Zeit aber stieg der Umsatz um 13,3 Prozent auf eine Rekordhöhe von 65,2 Mrd. DM. Der Umsatz je geleisteter Arbeitsstunde erhöhte sich somit innerhalb Jahresfrist im Durchschnitt der gesamten Industrie um mehr als 20 Prozent. Es gibt keinen Stundenlohn, der damit auch nur annähernd Schritt gehalten hätte.

Die Gefährlichkeit der zunehmenden Angriffe auf die Reallohn der Arbeiter und Angestellten liegt jedoch nicht nur in der zunehmenden Ausbeutung und Arbeitshetze im Betrieb und nicht allein in der Bedrohung des gegenwärtigen Lebensstandards. Die mit der Offensive der Lohnrücker- und Maßhaltropolitiker verbundene Verteufelung der Gewerkschaften, die angestrebte Entsolidarisierung der Arbeiterklasse, die beabsichtigte Fehlorientierung durch demagogische Argumente droht darüber hinaus langfristig die allgemeinen Kampfbedingungen der Arbeiterklasse einzunengen und — insbesondere durch weitere Einschränkung der Massenkaufkraft — die Gefahr für die Arbeitsplätze zu vergrößern.

Ein einziges Prozent, um das die Lohnforderungen herabgedrückt werden, vermindert die Massenkaufkraft um 3,5 Mrd. DM. Das entspricht z. B. der Jahresproduktion von 70 000 Elektroarbeitern, von deren Arbeit wiederum mindestens die gleiche Anzahl von Beschäftigten in Zuliefer- und Weiterverarbeitungsbetrieben abhängt. In der Bekleidungs- oder Schuhindustrie liegt die Zahl noch weit höher.

Es gilt daher im Interesse der Arbeitsplätze von morgen, im Interesse der Löhne und einer zukünftigen aktiven Arbeiter- und Gewerkschaftspolitik dem zunehmenden Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen, dem Geschäft mit der Angst, die eigene verstärkte Aktivität entgegenzusetzen. Das erfordert nicht zuletzt die Auseinandersetzung mit den demagogischen Unternehmerargumenten vom Vorrang der Investitionen. Auch für die Zukunft, ganz besonders aber in den nächsten Wochen und Monaten, gilt die alte Arbeitererfahrung, daß es nur soviel an Lohn, nur soviel an Arbeiterrechten und an Sicherheit für die Arbeitsplätze geben wird, wie die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften, gestützt auf die eigene Kampfbereitschaft, selber durchsetzen. Günther Blum

Vier Millionen Metaller brauchen mehr Lohn und Gehalt

Bei wesentlich höheren Forderungen von Vertrauensleutkörpern und Vertreterversammlungen haben mehrere Tarifkommissionen der IG Metall für ihre Bezirke lediglich 12 bzw. 11 Prozent mehr Lohn und Gehalt gefordert. Für die mehr als vier Millionen Arbeiter und Angestellten sind die Tarifverträge zum 31. Dezember 1974 gekündigt worden, für Bayern und den VW-Konzern zum 31. Januar 1975. Unternehmer und Bundesregierung wollen die IG Metall in die Knie zwingen und sprechen offen vom Reallohnabbau. Dagegen steht jetzt die IG Metall vor der Notwendigkeit, den Kampf aufzunehmen.

In vielen Belegschaften und zahlreichen Vertrauensleutkörpern diskutierten die Mitglieder der IG Metall in den letzten Wochen die notwendigen und durchsetzbaren Forderungen. Beispielsweise verlangten die 205 Vertrauensleute der Hamburger Howaldtwerke/Deutsche-Werft im Auftrage von 6000 Beschäftigten 16 Prozent mehr Lohn und Gehalt. Weitere Vertrauensleutkörper in Hamburg und anderen Orten der Bundesrepublik meldeten Forderungen von 14 bis 16 Prozent und eine höhere Ausbildungsvergütung von 120 bis 150 DM für die Auszubildenden an.

Die 803 Vertrauensleute von Opel, Rüsselsheim, wollen einen Festbetrag von 75 DM monatlich und darauf 7 Prozent, was einem Durchschnitt von etwa 13 Prozent Lohnerhöhung entspricht. 12 Prozent, jedoch mindestens 140 DM für alle, verlangte die Vertreterversammlung der IG Metall in Hanau.

Angesichts dieser bescheidenen Forderungen ist es unverständlich, daß die Tarifkommission der IG Metall in Hessen lediglich 11 Prozent mehr Lohn und Gehalt und 80 DM höhere Ausbildungsvergütung, ohne weitere materielle Nebenforderungen, verlangt hat. In Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern haben die Tarifkommissionen die gleichen Forderungen erhoben. Für die Tarifbezirke Unterweser und Oldenburg beschloß die Tarifkommission eine Forderung von 12 Prozent, die auch für die Bezirke Hamburg und Schleswig-Holstein erwartet wird.

Weder die 12 und schon gar nicht die 11 Prozent entsprechen dem, was heute für die Reallohnsicherung und -erweiterung notwendig ist. Der wachsenden Arbeitslosigkeit kann am besten, wie der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter wiederholt erklärt hat, durch steigende Massenkaufkraft entgegenge-wirkt werden. Vorausgesetzt, daß es bei der gegenwärtigen Preissteigerungsrate von rund 7,5 Prozent bleibt, kann bei einer vollen Durchsetzung der 12 Prozent im günstigsten Falle der Reallohn gehalten werden.

Die durch verschärfte Arbeitshetze gestiegene Produktivität und Intensität würde damit zu einem erheblichen Teil in Form höherer Profite für die Unternehmer zu Buche schlagen und den Anteil der Löhne und Gehälter am Sozialprodukt verringern. Der im September stattgefundenen Gewerkschaftstag der IG Metall hatte jedoch ausdrücklich die Aufgabe gestellt, mit einer aktiven Tarifpolitik den Anteil zu erhöhen.

Die geringe Forderung von 12 bzw. 11 Prozent wird auch darum von vielen Mitgliedern der IG Metall kritisiert, weil andere Gewerkschaften bereits höhere Abschlüsse durchsetzten, wie z. B. die IG Chemie-Papier-Keramik, die für die Beschäftigten der papiererzeugenden Industrie ab 1. September dieses Jahres Lohn- und Gehaltserhöhungen zwischen 12,6 und 13,6 Prozent vereinbarte.

Die Metallindustrien wollen selbst den Mini-Lohnforderungen von 11 Prozent nicht entsprechen. Sie möchten weniger zahlen als die Preise gestiegen sind. Das ist brutaler Klassenkampf des Kapitals, der mit aktiver Unterstützung der Bundesregierung, der Bundesbank und der Massenmedien geführt wird. Die Metallkonzerne spekulieren darauf, daß die Angst um den Arbeitsplatz die Metallarbeiter zum Stillhalten und zu einer Entsolidarisierung veranlaßt. Aber genau umgekehrt wird ein Schuh daraus; ein Reallohnabbau muß zwangsläufig zur Einschränkung des Konsums und damit zu noch größerer Arbeitslosigkeit führen (vgl. nebenstehenden Beitrag von Günther Blum).

Gesammetall strebt zentrale und schnelle Verhandlungen an — noch während der Laufzeit des jetzigen Tarifvertrages. Unter Ausnutzung der Vorweihnachtszeit wollen die Unternehmer vollendete Tatsachen schaffen. Die IG Metall ist gut beraten, dieses Ansinnen zurückzuweisen. Sie sollte bei den bezirklich geführten Lohnbewegungen bleiben. Die Hauptfrage ist jedoch, die gesamte Mitgliedschaft für die Durchsetzung einer aktiven Lohn- und Gehaltspolitik zu mobilisieren. W. P.

Tarifrunde im öffentlichen Dienst: Reallohnabbau verhindern

Am 26. November 1974 hat die Große Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV beschlossen, die Lohn- und Gehaltstarife zum 31. Dezember 1974 zu kündigen. Man einigte sich darauf, für die kommende Tarifrunde eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6 Prozent, einen einheitlichen Betrag von 50 DM sowie ein Urlaubsgeld von 300 DM und zusätzlich 50 DM für jedes Kind zu fordern. Die gleichen Forderungen stellten am 27. und 28. November auch die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) und die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED).

In einer Sitzung des ÖTV-Hauptvorstandes am 3./4. Oktober 1974 waren Richtlinien zur Verwirklichung des Beschlusses 408 des letzten Gewerkschaftstages verabschiedet worden. Dieser Beschluß sieht eine Beteiligung der Mitgliedschaft bei der Aufstellung der Tarifforderung vor. Im „ötv-magazin“ 11/74 heißt es hierzu: „Um sicherzustellen, daß die Ziele des Antrags 408 erreicht werden und um zu verhindern, daß sich unter den Mitgliedern und Vertrauensleuten gegensätzliche Diskussionen entwickeln und hart geführt werden, ist mit der Herausgabe umfassender Informationsmaterials und eingehender Begründungen ein bundeseinheitlicher Diskussionsvorschlag über Struktur und Volumen einer Gesamtforderung zu verbinden. Dieser Diskussionsvorschlag soll – wenn zweckmäßig – mit Alternativen verbunden sein.“

Am 6. November 1974 unterbreitete der Hauptvorstand den Mitgliedern sowie Presse, Funk und Fernsehen den angekündigten Vorschlag. In der Mitgliedschaft, besonders aber unter den aktiven Vertrauensleuten und ehrenamtlichen Funktionären, löste die Veröffentlichung des Hauptvorstandes zum Teil recht heftige Reaktionen aus. In einem Informationsblatt führte der hessische ÖTV-Vorsitzende Heinz Wolf dazu aus: „Was bedeuten diese 6 Prozent und 50 DM Sockelbetrag und 300 DM Urlaubsgeld? Sie sind nichts anderes als ein Diskussionsvorschlag für die selbstverständliche eigene Meinungsbildung unserer Mitglieder! Damit ist auf keinen Fall bereits festgelegt, welche endgültige Entscheidung die Große Tarifkommission treffen wird.“

Sicherlich kann dem Hauptvorstand nicht das Recht bestritten werden, zur Vereinheitlichung der Diskussion in der Mitgliedschaft einen Vorschlag zur Forderungshöhe zu machen. In dem vorgeschlagenen Volumen dokumentiert sich aber doch nach Meinung vieler Kollegen, daß die massiven Angriffe von Seiten der Unternehmerverbände

sowie der Bundesregierung ihre Wirkung getan hatten. Ein erfahrener Gewerkschafter, Mitglied der SPD, brachte sein Unbehagen in folgenden Worten zum Ausdruck: „Dieser Forderungsvorschlag ist eine einzige Verbeugung vor Helmut Schmidt.“ Die Frankfurter Rundschau überschrieb einen Artikel mit den Worten „Tarifpolitik an der langen Leine“ und führte dann weiter aus, bei dem ÖTV-Vorschlag spiele sicherlich die Rücksicht auf die angeschlagene sozial-liberale Koalition eine gewichtige Rolle. Wörtlich heißt es: „Das ist eine Marschroute, die Schmidt wohl dankbar zur Kenntnis nehmen wird.“

Davon konnte jedoch keine Rede sein. Vor der SPD-Bundestagsfraktion wandte sich der Bundeskanzler gegen „überhöhte Forderungen“ im öffentlichen Dienst. Durch Regierungssprecher Grünewald ließ er der Öffentlichkeit mitteilen, eine derartige Erhöhung, wie der ÖTV-Vorschlag vorsehe, komme „ökonomisch nicht in Betracht“. Auch die SPD-Bundestagsfraktion mischte sich ihrerseits in den Tarifkonflikt ein. In Übereinstimmung mit dem Bundeskanzler beschloß sie ein Sparpaket für den öffentlichen Dienst. Damit befindet sie sich in Übereinstimmung mit der CDU/CSU. Diese Übereinstimmung brachte der CDU-Bundestagsabgeordnete Narjes zum Ausdruck, der die Forderungen „rücksichtslos und rotzfroh“ nannte. ÖTV-Vorsitzender Kluncker wertete den Beschluß der SPD-Bundestagsfraktion als die Meinungsäußerung eines „nicht zuständigen Kreises“. Er schloß einen Streik als grundsätzliche Möglichkeit nicht aus.

Auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände beilegte sich zu behaupten, die Empfehlung des ÖTV-Hauptvorstandes sei mit den Erfordernissen der Stabilitätspolitik unvereinbar und trage nicht dazu bei, die „im Interesse der Konjunktur- und Preisstabilisierung notwendige Tendenzwende in der Lohnpolitik einzuleiten“. Bundesfinanzminister Apel drohte, bei der Tarifrunde im öffentlichen

Dienst mit Härte zu zeigen, „was machbar ist“ und notfalls einen Streik zu riskieren. „Die erste Reaktion zeigt“, so schrieb Hessens ÖTV-Vorsitzender Heinz Wolf, „daß selbst maßvolle Tarifforderungen der Polemik gegen den öffentlichen Dienst nicht Einhalt gebieten können“.

Aus den Betrieben und Verwaltungen gab es Forderungen, die weit über dem Vorschlag des Hauptvorstands lagen. Die Kreisdelegiertenkonferenzen in Frankfurt und in Stuttgart forderten eine 12prozentige Lohn- und Gehaltserhöhung, mindestens aber 140 DM. Die ÖTV-Funktionärskonferenz in Köln verlangte die Heraufsetzung des Sockelbetrages auf 100 DM. Diese Forderung nach Verdoppelung des Sockelbetrages kam aus zahlreichen weiteren Dienststellen.

„Nicht irremachen lassen“, hatte Heinz Kluncker im „ötv-magazin“ 10/74 die Mitglieder ermahnt. „Die Arbeitnehmer sind auf Lohn- und Gehaltserhöhungen angewiesen, weil sie auf keine andere Weise ihre Realeinkommen bei ständig steigenden Preisen sichern können“, so Heinz Kluncker, „Die berechtigten Ansprüche... können sich aus diesem Grunde nicht an der Haushaltsplanung der öffentlichen Hände orientieren.“ Nach der Beschlußfassung der Großen Tarifkommission, die aufs I-Tüpfelchen genau dem Vorschlag des Hauptvorstandes folgt, ertönt nun vielerorts die Frage: Wer hat sich hier irremachen lassen?

Die Große Tarifkommission hat den Hauptvorstand aufgefordert, Verhandlungen über ein Schlichtungsabkommen zu führen. Offensichtlich hofft man, durch die Bereitschaft, ein Schlichtungsverfahren einzuführen, auf taktischem Wege eine Zwangsschlichtung abzuwenden. Die Erfahrungen mit Schlichtungsverfahren in anderen Gewerkschaften zeigen, daß diese lediglich dazu dienen, die vorhandene Kampfkraft der Mitglieder nicht voll zum Zuge kommen zu lassen. Es ist fraglich, ob der Kampf um die Erhaltung der Tarifautonomie und gegen die Befürworter einer Zwangsschlichtung mit taktischen Zügen wirksam geführt werden kann. Am besten haben die Gegner der Arbeiterinteressen immer noch die Sprache der Stärke verstanden.

Dabei sollten die Erfahrungen vom Frühjahr dieses Jahres beherzigt werden. Mit dem einmütig geführten Streik in den Bereichen öffentlicher Dienst, Bundespost und Bundesbahn war es möglich, 11 Prozent mehr Lohn und Gehalt, mindestens jedoch 170 DM, durchzusetzen. Jetzt kommt es darauf an, die Mitgliedschaft zu mobilisieren und einen Reallohnabbau zu verhindern.

S. E.

IG Druck und Papier ruft zur Solidarität auf

In einem gemeinsamen Flugblatt haben Hauptvorstand und Landesbezirk Hessen der IG Druck und Papier zur Situation in der Druckindustrie Stellung genommen. Die Arbeiter und Angestellten werden aufgerufen, Solidarität mit ihren entlassenen und vom Arbeitsplatzverlust bedrohten Kollegen zu üben und Überstunden abzulehnen. Nachfolgend der Wortlaut des Flugblattes:

9000 Arbeitsplätze gingen in einem Jahr verloren. Überkapazitäten verursachen einen ruinösen Wettbewerb. Konkurse sind die Folge. Bertelsmann, der größte Medienkonzern, faßt die Kapazität im Tiefdruck-Stammhaus Gruner & Jahr zusammen und opfert dafür Süddruck, München. Die Weltfirma Bosch schließt ihre Druckerei DVA in Stuttgart, obwohl genügend Aufträge vorhanden sind; sie läßt ihre Verlagsobjekte zu billigen Preisen bei anderen drucken. Middelhaue, Opladen, führt sein Unternehmen durch verfehlte Investitionspolitik in den Konkurs. Die Kollegen verlieren ihren Arbeitsplatz. Hunderte haben ihre berufliche Existenz verloren. Eine nicht unerhebliche Zahl wird zum Jahreswechsel ohne Arbeit sein.

Kolleginnen und Kollegen, übt Solidarität. Es geht nicht an, mit Überstunden Geld zu verdienen, wenn andere von der Arbeitslosenunterstützung leben müssen. Es darf nicht mehr möglich sein, unterbesetzt und noch dazu in „langen Schichten“ zu fahren, während andere um ihre berufliche Existenz bangen. Macht Tariftexte zur Tarifwirklichkeit. Der erhaltene Arbeitsplatz kann dein eigener sein.

Industriegewerkschaft Druck und Papier, Hauptvorstand.

Der Landesbezirksvorstand der IG Druck und Papier in Hessen ist besorgt um die Sicherheit der Arbeitsplätze in der hessischen Druckindustrie. Auch in Hessen wurden Arbeitsplätze „wegrationalisiert“ und durch Konkurse liquidiert. Wir wollen aber keine Entwicklungen wie in den Druckereien in München, Stuttgart und Opladen. Die Arbeitsplätze in den hessischen Druckereien müssen sicher sein.

Es darf nicht sein, daß es in einem Betrieb Entlassungen gibt, während in anderen Abteilungen dieses Betriebes noch Mehrarbeit geleistet wird. Dies gilt auch für Betriebe, zu denen Aufträge von Konkurs- und Rationalisierungsbetrieben verschoben wurden. Der Landesbezirksvorstand fordert alle organisierten Arbeitnehmer der Druckindustrie in Hessen auf, dem Aufruf des Hauptvorstandes zu folgen und Solidarität zu üben.

Solidarität üben heißt: Die Bestimmungen des Manteltarifvertrages für die Beschäftigten der Druckindustrie einzuhalten, Mehrarbeit sowie Sonder- bzw. Doppelschichten abzulehnen. Jede Mehrarbeit schadet einem arbeitslosen Kollegen.

Landesbezirksvorstand der Industriegewerkschaft Druck und Papier in Hessen.

Hartnäckiger Streik bei Steinway

In Hamburg streiken seit dem 30. Oktober 1974 die Arbeiter des international bekannten Konzertflügel-Herstellers „Steinway“. Die Gewerkschaft Holz und Kunststoff fordert für die gewerblichen Beschäftigten der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie Hamburgs die Erhöhung der Löhne um 13 Prozent. Nachdem die Unternehmer Ende Oktober nur 8,4 Prozent geboten hatten, entschieden sich in einer Urabstimmung die Arbeiter dieser Branche zu 91 Prozent für Kampfmaßnahmen. Bei „Steinway“, wo die Belegschaft zu 100 Prozent gewerkschaftlich organi-

siert ist, lehnten sogar 94,5 Prozent das Unternehmerangebot ab.

HBV für aktive Tarifpolitik

Der Gewerkschaftsausschuß der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) wandte sich auf seiner Beratung Ende November in Frankfurt nachdrücklich gegen alle Versuche, die Tarifautonomie einzuschränken bzw. wirtschaftliche Schwierigkeiten einseitig auf den Rücken der Arbeiter und Angestellten lösen zu wollen. Im zurückliegenden Jahr hätten die Tarifabschlüsse im Bereich des wirtschaft-

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und -bezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

- **31. Dezember 1974**
Metallindustrie ohne Bayern (3 250 000), Öffentlicher Dienst einschließlich Post und Bahn (2 224 000), Holzindustrie verschiedener Bereiche (200 000), papierverarbeitende Industrie (130 000), Land- und Forstwirtschaft (130 000), Kfz-Gewerbe in Nordrhein-Westfalen (55 000), Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen (400 000).
- **31. Januar 1975**
Metallindustrie in Bayern (680 000), Volkswagenwerke (116 000), Groß- und Außenhandel in Hessen (85 000).
- **28. Februar 1975**
Sägerei und Holzbearbeitung (80 000), Bankgewerbe (280 000), Einzelhandel in Hessen (110 000).
- **31. März 1975**
Einzel-, Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (100 000), chemische Industrie (600 000), Druckindustrie (180 000), Versicherungen (180 000), Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000).
- **30. April 1975**
Baugewerbe (1 500 000), Textil- und Bekleidungsindustrie (850 000), Groß- und Außenhandel – Teilbereiche (300 000), Einzelhandel in den Bezirken Schleswig-Holstein und Pfalz (200 000), chemische Industrie in Schleswig-Holstein (Zahl unbekannt).
- **31. Mai 1975**
Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000), Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000), Energie- und Versorgungsunternehmen im Bezirk Baden-Württemberg (30 000).

- **30. Juni 1975**
Kautschukindustrie in den Bezirken Hamburg, Hessen und Niedersachsen (60 000), Großhandel Rheinland-Pfalz (57 000), Großhandel Saar (15 000).

lich Möglichen gelegen. „Diesen Grundsatz wird die Gewerkschaft HBV auch künftig beachten.“ Gerade deshalb lehnt sie aber energisch alle „Patentrezepte“ ab, die von den Gewerkschaften den Verzicht auf aktive Tarifpolitik verlangen.

Arbeitsplätze im Krisensog: Kaufkraft statt Profite steigern!

Entgegen den Voraussagen von Konjunkturforschungsinstituten und den von Wirtschaftsminister Friderichs noch im Juni abgegebenen Prognosen, die für das zweite Halbjahr 1974 eine wirtschaftliche Belebung ankündigten, hat sich seither die Wirtschaftslage von Monat zu Monat weiter verschlechtert. Im Herbstgutachten der gleichen Institute wurde jetzt das Ansteigen der Arbeitslosigkeit auf eine Million prognostiziert. Vor dem 12. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung Anfang November in München erklärte der DGB-Vorsitzende Vetter: „Arbeitslosigkeit ist kein naturgegebenes Ereignis. Sie wird durch wirtschaftliche Entwicklungen und Entscheidungen verursacht.“

Das Wachstum der Industrieproduktion, das sich bereits im Verlauf des Jahres 1973 gegen Jahresende weiter verlangsamte, stagnierte in den ersten neun Monaten 1974 gegenüber dem Vorjahreszeitraum; im September 1974 lag das Produktionsniveau sogar schon um 5,4 Prozent niedriger als im Vorjahresmonat. Hinter diesen globalen Zahlen verbirgt sich eine differenzierte Entwicklung. Während in einigen Branchen wie der Eisen- und Stahlindustrie, Teilen des Maschinenbaus, der Chemie- und Elektroindustrie die Erzeugung noch Zuwachsraten verzeichnet, stecken andere Zweige in einer tiefen Krise. Dazu gehören insbesondere die Bauwirtschaft, der Fahrzeugbau, die Textil-, Bekleidungs- und Schuhindustrie. Die Kapazitätsauslastung in der Industrie ging von 84 Prozent im April 1974 auf 82 Prozent im Juli zurück. Das ist der stärkste Rückgang seit acht Jahren.

Charakteristischer als die Kennziffern der Produktionsentwicklung ist jedoch die Tatsache, daß nur noch wenige Industriezweige eine gewisse Produktionszunahme registrieren können.

Besonders gravierende Folgen hat die anhaltende Krise des Fahrzeugbaus, dessen Produktion in den ersten neun Monaten 1974 um rund 25 Prozent unter das Niveau des Vorjahreszeitraumes absank. Die Autoindustrie, die besonders stark mit der Gesamtwirtschaft verflochten ist – in der BRD sind 15 Prozent der Produktion unmittelbar mit dem Fahrzeugbau verbunden –, verschärft über ihre Verflechtungsbeziehungen die Situation in solchen Zweigen, wie der Eisen- und Stahlindustrie. Einen tiefen Einbruch verzeichnete auch die Bauwirtschaft, deren Produktion Mitte des Jahres um 30 Prozent unter den Vorjahreswerten lag und wo die Kapazitätsauslastung zu dieser Zeit nur 60 Prozent betrug.

Die Monopole versuchen mit allen Mitteln, die durch stagnierende und rück-

läufige Produktion verringerten Profitaussichten durch Preissteigerungen auszugleichen. Das verschärft die Ausplünderung der Arbeiter und Angestellten durch inflationären Preisanstieg, Steuer- und Abgabenbelastung. Sie haben zu einer Stagnation bzw. teilweisen Senkung der Realeinkommen geführt. Diese seit längerer Zeit anhaltende Tendenz der verstärkten Beschneidung der Masseneinkommen äußert sich auch im Rückgang der Einzelhandelsumsätze, die im I. Quartal 1974 um 2,7 Prozent unter dem Niveau des Vorjahreszeitraumes lagen. Diese Entwicklung bestätigt die Erkenntnis von Karl Marx, der das Zurückbleiben der Massenkaufkraft hinter den Möglichkeiten der kapitalistischen Massenproduktion als „letzten Grund aller wirklichen Krisen...“ nannte.

Immer stärker werden die arbeitenden Menschen in der BRD von der aus den Gesetzen der Reproduktion des Kapitals resultierenden krisenhaften Entwicklung betroffen. Konkurse, Unternehmenszusammenbrüche und insbesondere die verstärkten Rationalisierungsmaßnahmen der Konzerne bedrohen immer stärker die Arbeitsplätze. Die Arbeitslosigkeit erreichte in diesem Herbst ein in der Entwicklung der BRD bisher nicht gekanntes Ausmaß: Im Oktober waren es 672 000 Arbeitslose und 370 000 Kurzarbeiter. Fast die Hälfte der Arbeitslosen sind Frauen. Eine hohe Zahl von Teilzeitarbeitsplätzen wurde „abgebaut“.

Vom endgültigen Verlust des Arbeitsplatzes sind besonders ältere Arbeitskräfte betroffen, die den Belastungen des Produktionsprozesses nicht mehr gewachsen sind oder die keine Möglichkeit mehr haben, eine neue Qualifikation zu erwerben. Es wächst die längerfristige Arbeitslosigkeit unter den Arbeitskräften aller anderen Altersgruppen, die infolge der Misere in der beruflichen Aus- und Weiterbildung den z. T. neuartigen Qualifikationsanforderungen nicht entsprechen.

Von Arbeitslosigkeit sind aber in wachsendem Maße Verwaltungs- und Büroangestellte, aber auch technische Angestellte und Akademiker betroffen. Von September 1973 bis August 1974 ist die Zahl der arbeitslosen Akademiker um 28,6 Prozent auf rund 14 000 gestiegen. Ein hoher Anteil davon (27 Prozent) sind Jungakademiker. Der Anteil der arbeitslosen Angestellten ist gegenwärtig etwa dreimal so hoch wie im Krisenjahr 1967.

Im hohen Grade sind von der zunehmenden Arbeitslosigkeit insbesondere die ausländischen Arbeiter in der BRD betroffen. Gegenüber dem Vorjahresstand hat sich die Anzahl ausländischer Arbeiter ohnehin bereits um annähernd 450 000 verringert.

Während durch die zugespitzte wirtschaftliche Krisensituation Hunderttausende Arbeiter und Angestellte um ihren Arbeitsplatz gebracht werden und der Lebensstandard ihrer Familien durch Arbeitsplatzunsicherheit und Inflation verschlechtert wird, registrieren die Monopole weiterhin steigende Profite. Im Jahr 1973 kassierten die 100 größten Industriekonzerne einen Nettogewinn von 37,6 Milliarden DM. Das sind 8,3 Milliarden DM oder 28 Prozent mehr als 1972. Diese Entwicklung hielt auch im Jahre 1974 an. So wuchs der Gewinn der Bayer AG im 1. Halbjahr 1974 um 31,1 Prozent; die BASF erreichte eine Steigerung um 30,9 Prozent. Nach Schätzungen der IG Metall sind die Profite der Stahlindustrie 1973 auf rd. 2 Milliarden DM gestiegen; die gleiche Summe wurde bereits wieder im 1. Halbjahr 1974 eingesteckt.

Angesichts solcher Profite haben dann die Unternehmer die Stirn zu behaupten, daß die Arbeiter und Angestellten mit ihren Lohnforderungen an den Krisenerscheinungen schuld hätten. Sie verbreiten die These, daß ihre Profite steigen müßten, damit sie zur Schaffung von Arbeitsplätzen höhere Investitionen durchführen können. Darum müßten die Arbeiter und ihre Gewerkschaften bei Lohnforderungen zurückstecken.

Aber dem kapitalistischen Unternehmer geht es nicht um Arbeitsplätze. Es geht ihm um Verwertung seines Kapitals, um höchstmöglichen Profit. In der Konjunktur führt der schrankenlose Drang der Entwicklung der Produktion um des Profits willen zu Überkapazitäten, zu Fehlinvestitionen, zur Überproduktion von Waren, die in Widerspruch zur zahlenmäßigen Nachfrage der Bevölkerung geraten. Dazu sagte Heinz Oskar Vetter auf der 9. DGB-Bundesjugendkonferenz: „Ich frage allen Ernstes, was sollen denn Investitionen in solchen Bereichen, die heute bereits unter Überkapazitäten leiden? Absatzkrisen, etwa in der Automobilindustrie, lassen sich doch nicht durch neue Investitionen beseitigen. Dasselbe gilt für andere Konsumgüterindustrien. Hier muß die

Alternative zu Orientierungsdaten: Neue DGB-Zielprojektion notwendig

Der 8. DGB-Kongreß beschloß 1969 in München, daß der DGB jährlich eine eigene Nationalbudget-Rechnung für das folgende Jahr mit einem Ausblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten in den nachfolgenden vier Jahren vorzulegen hat. Diese Zielprojektion sollte jeweils vor dem Sachverständigengutachten vorliegen (Termin 15. November), weil auf seiner Grundlage Stellungnahmen zu diesem sowie zum Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung zu Beginn des jeweiligen Jahres abgegeben werden sollten. Die Projektion sollte laufend anhand der tatsächlichen Entwicklung überprüft werden. Der DGB-Bundesvorstand hat nun schon das zweite Jahr darauf verzichtet, dem Beschluß des höchsten DGB-Organs zu folgen.

Hier sei daran erinnert, daß Rudolf Henschel 1969 bei der ersten Vorlage der DGB-Zielprojektion in der „Quelle“ (11/1969) schrieb, sie sei „eine Alternative zur Zielprojektion der Bundesregierung und der ihr zugrunde liegen-

Binnennachfrage angekurbelt werden. Und ein wichtiges Mittel ist und bleibt nun mal die Hebung der Massenkaufkraft.“

Diese aus der zyklischen Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft resultierenden Krisenerscheinungen verflochten sich gegenwärtig mit chronischen, längerfristigen Widersprüchen des Kapitalismus, die in Inflation, Währungs- und Energiekrise, Strukturkrisen wichtiger Wirtschaftszweige zum Ausdruck kommen. Die außerordentliche Verschärfung der ökonomischen Situation auch in der BRD ergibt sich also daraus, daß die konjunkturelle Abwärtsbewegung mit einer Vertiefung der allgemeinen Krise des Kapitalismus zusammenfällt.

Eine solche Entwicklung muß alle sozialen Gegensätze und Auseinandersetzungen verschärfen. Angesichts der sich in den nächsten Monaten noch mehr zuspitzenden Wirtschaftskrise geht es darum, Aktionen zu unterstützen, die fordern:

- Sicherung von Arbeitsplätzen durch Hebung der Massenkaufkraft;
- demokratische Preiskontrolle, gläserne Taschen für die Konzerne, Mitbestimmung;
- Schluß mit Kurzarbeit und Betriebsstilllegungen, Verbot von Massenentlassungen, keine Kündigung ohne Bereitstellung anderer Arbeitsplätze;
- sofortiger Einsatz von 10 Milliarden DM Konjunkturrücklage des Bundes zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

J. W.

den Politik“. Er machte darauf aufmerksam, daß die künftige wirtschaftliche Entwicklung politisch gesteuert werden müsse, weil sie sonst anders verlaufe, als es möglich und wünschenswert wäre. Fehlende politische Aktivität würde zu höheren Preis- und Gewinnsteigerungen führen. Damit wäre „nicht einmal mehr die Vollbeschäftigung in den nächsten Jahren gesichert“. Wenn die vom DGB gewünschte Entwicklung nicht eintreten würde, so sei dies unter Umständen „nur ein Beweis für politische Fehlentscheidungen der staatlichen Instanzen“. Wie recht Henschel hatte, zeigt die Entwicklung von 1969 bis heute.

In seiner zweiten Zielprojektion ging der DGB davon aus, daß im längerfristigen Durchschnitt das reale Sozialprodukt je Kopf aller Erwerbstätigen jährlich um 5 Prozent ansteigen könne und dieses Produktionswachstum mit einer Begrenzung des Preisanstiegs auf 2,5 Prozent vereinbar sei. Daraus leitete er ab, daß das Volkseinkommen jährlich um 7,5 Prozent zunehmen dürfe. 1971 ging der DGB noch von einem Preisanstieg der Lebenshaltung von 3 Prozent aus. (Die Quelle, 11/1970) Das Preisniveau des Privatverbrauchs sollte sich dann von 1972 bis 1975 auf 2 Prozent ermäßigen.

Nun haben sich bekanntlich die Preise weitaus schneller nach oben entwickelt als dies der DGB ursprünglich annehmen konnte. In der dritten Zielprojektion wurde deshalb eine Korrektur dahingehend vorgenommen, daß die Lebenshaltungskosten 1972 um 4 Prozent, 1973 um 3,5 Prozent, 1974 und in den darauffolgenden Jahren 3 Prozent steigen sollten. Unter den Bedingungen einer 3prozentigen Preissteigerung sei 1975 eine Steigerung der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit um 11,1 Prozent und der Nettoeinkommen der Arbeiter, Angestellten und Beamten um 9,1 Prozent erforderlich.

Da aber die Preissteigerung 1974 bereits 7 Prozent erreicht hat und keine

Anzeichen einer Preissenkung in Sicht sind, so wären die Zahlen für die Steigerung der Einkommen jeweils um 4 Prozent nach oben zu korrigieren und müßten 15 bzw. 14 Prozent betragen.

Der DGB-Bundesvorstand hat im November 1972 letztmals eine Zielprojektion vorgelegt. Entgegen dem Antrag 297 des 8. ordentlichen DGB-Kongresses wurde jedoch keine Aussage mehr für das kommende Jahr gemacht, sondern neben den volkswirtschaftlichen Daten für das Jahr 1972 nur noch die Zielwerte für 1977 ausgewiesen.

Der DGB ging in dieser Zielprojektion für den Zeitraum von 1973 bis 1977 davon aus, daß mittelfristig die Vollbeschäftigung gesichert sei, daß es gelinge, das Preisniveau zu stabilisieren und eine ausreichende Massenkaufkraft zu gewährleisten. Im Projektionszeitraum von 1973 bis 1977 sollten die Nettorealeinkommen je Arbeiter, Angestellten und Beamten und damit der private Lebensstandard mit rund 4,5 bis 5 Prozent zunehmen und damit stärker ansteigen als die Profite der Unternehmer. Der DGB-Bundesvorstand nahm an, daß die Arbeitslosenquote 0,7 Prozent betragen, die Zahl der unselbständig Beschäftigten im Jahresdurchschnitt um 1 Prozent und die Arbeitsproduktivität, d. h. die Produktion je Erwerbstätigenstunde, um 5,5 Prozent steigen sollte. Es ist unschwer festzustellen, daß keine der vom DGB angestrebten Ziele erreicht wurden.

Dies ist dem DGB keineswegs anzulasten, sondern ist lediglich, wie dies Rudolf Henschel schon vor fünf Jahren sagte, auf politische Fehlentscheidungen der staatlichen Instanzen zurückzuführen und, das muß man noch hinzufügen, auf das maßlose Profit- und Machtstreben der markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen, auf das kapitalistische System selbst.

Es dient sicherlich nicht einer aktiven Gewerkschafts- und Lohnpolitik, wenn der DGB-Bundesvorstand, angesichts der unbestreitbar schwierigen Situation darauf verzichtet, eine Zielprojektion anzufertigen. Er kann doch seine Vorstellungen in der Öffentlichkeit um so überzeugender vertreten, wenn er der Politik der Bundesregierung und der Unternehmer eine Alternative entgegenstellen kann. Aus diesem Grunde sollte alsbald eine Zielprojektion für 1975 bis 1979 vorgelegt werden.

Legen wir die letzte Zielprojektion zugrunde, so müßte angesichts der Preissteigerung von 7 Prozent, der Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um rund 0,5 Prozent und einer gewünschten Reallohnsteigerung von 4,5 bis 5 Prozent eine 12- bis 12,5prozentige Lohnerhöhung anvisiert werden. Hierbei ist der Nachholbedarf noch nicht einmal berücksichtigt.

Heinz Schäfer

Bonner Finanzpolitik für die Machtstabilisierung der Konzerne

„Zuviel Panzer — zuwenig Gehirn — ausgestorben!“ Diese Worte, verdeutlicht mit dem Bild eines stark gepanzerten und kleinköpfigen Sauriers aus der Frühzeit der Erdgeschichte, gebrauchten Friedenskräfte der sechziger Jahre zur Kennzeichnung der Politik der CDU/CSU. Sie attackierten damit den totalen Vorrang von Rüstung und Militarisierung bei völlig unzureichenden Bildungsausgaben. „Mehr Geld für Bildung, weniger für kriegstreibende Rüstung“, lautete die daraus resultierende Aktionslosung.

Zwar operiert der in die historische Defensive gedrängte Imperialismus mit etwas mehr geistiger Substanz als jene Saurier der vormenschlichen Zeit, um seine fortschrittsfeindliche Macht gegen alle Erfordernisse der sozialen Gerechtigkeit und der wissenschaftlich-technischen Entwicklung zu behaupten, aber die BRD als Ganzes ist auch heute noch mit „zuviel Rüstung und zuwenig Bildungsförderung“ treffend gekennzeichnet. Ein solches System kann keine hoffnungsvolle Zukunftsperspektive bieten. Auch die Finanzpolitik der Regierung Schmidt soll angesichts verstärkter Krisenerscheinungen im staatsmonopolistischen Kapitalismus alle weiteren Sozialreformen um Jahre verschieben, während der Militärapparat mit Milliardensummen weiter ausgebaut und modernisiert wird.

Finanzminister Apel (SPD) benutzte das jüngst festgestellte krisenbedingte Zurückbleiben der Steuereinkünfte hinter den angestellten Schätzungen dazu, um anzukündigen, daß den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst eine angemessene Einkommenssteigerung verweigert und daß die Reformfinanzierung um Jahre zurückgestellt werde. Er erklärte dies, obwohl er zugleich die Steigerung der Neuverschuldung des Bundes für 1975 von bisher 15,6 Milliarden DM auf 23,1 Milliarden DM — also den Ausgleich der krisenbedingt entstandenen „Haushaltslücke“ — bekanntgab. Die zusätzliche Nettokreditaufnahme wird die Bundesregierung jedoch vorwiegend zur Förderung privater Investitionstätigkeit verwenden.

Gleichzeitig einigten sich die für Militär und Rüstung zuständigen Minister der USA und der BRD, Schlesinger und Leber, auf eine Verstärkung und damit Verteuerung der Militärmaschinerie auf deutschem Boden. Der ehemalige Generalinspekteur Steinhoff warnte sogar, man dürfe die Streitkräfte der BRD nicht zu einem „Militärmuseum“ degradieren. Nur durch kostspielige neue Waffensysteme könne die NATO auf dem technisch neuesten Stand gehalten werden, der für ihre Kampfkraft unabwendbar sei. Der pensionierte General, der sich schon in Hitlers Dien-

sten bestens bewährte, vergaß jedoch, daß manche unserer Schulen längst als „Bildungsmuseum“ und manche unserer Krankenhäuser längst als „Museum des Gesundheitswesens“ vergangener Zeiten gelten können. Diese auf den wissenschaftlich-neuesten Stand zu bringen, entspräche den Interessen des Volkes und wäre zu finanzieren, wenn man die aufwendige Rüstung verringern würde.

Der in Gang gesetzte Prozeß der Entspannung ermöglicht und begünstigt die Finanzierung von Sozialreformen und die Kürzung des Militäretats. Wer jedoch die Machtstabilisierung der herrschenden Wirtschafts- und Bankkreise vorwiegend auf militärische Positionen und auf ein wenig gebildetes Volk zu gründen versucht, kann kaum eine andere Finanzpolitik betreiben — sofern es die Betroffenen, nämlich wir, die Bevölkerung, erlauben.

Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes von 1974 bis 1978 beweist, daß die projektierte Bereitstellung der Finanzmittel weiterhin den Vorrang des Militärischen vor allen anderen Ausgabenbereichen sichern soll. Die offen ausgewiesenen Rüstungskosten werden nach den jüngst veröffentlichten Zahlen von 30,8 Milliarden DM in 1974 auf 32,7 Milliarden DM in 1975, auf 34,3 Milliarden DM in 1976, auf 36 Milliarden DM 1977 und 37,8 Milliarden DM 1978 steigen.

Bei diesen Summen sind nicht berücksichtigt: Bundesgrenzschutz, Bewaffnung der Bereitschaftspolizei, NATO-Beiträge, Offizierspensionen, Verstärkungsmittel für Waffenprojekte, strategischer Straßenbau usw. Diese in anderen Etattiteln versteckten Rüstungskosten betragen 1974 bereits über 6 Milliarden DM; sie erhöhen sich bis 1978 voraussichtlich auf mehr als 10 Milliarden DM.

Nicht im Haushalt aufgeführt sind Stationierungskosten für die USA, die allein 1973 über 4 Milliarden DM betragen, und die von Minister Leber angekündigte Finanzierung „integrierter westeuropäischer Waffenprojekte“, für die ein vorläufiger Betrag von 5 Mil-

liarden DM genannt wurde. Diese Summen wurden oder werden aus den Devisenreserven der Deutschen Bundesbank bezahlt und sind der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Gegenüber der NATO rechnet Bonn die Berlinhilfe als „Verteidigungsausgaben“. Diese Beträge steigen von 5,3 Milliarden DM in 1974 auf 7,5 Milliarden DM in 1978.

Auch nicht eingesetzt in die mittelfristige Finanzplanung sind die riesigen Summen für das atombombentragende Mehrzweckflugzeug MRCA, das zur Zeit noch in der Erprobungsphase ist. Sollte es in die Serienproduktion gehen, sind etwa 20 Milliarden DM von 1976 bis 1979 zuzurechnen. Kriegsoferversorgung und Kriegsoferversorgung — ohne die weiteren Kriegsfolgelasten — steigen von 10 Milliarden DM in 1974 auf 14,2 Milliarden DM in 1978. Diese Beträge sind irreführend in den Sozialetat eingereicht, obwohl Kriegsfolgelasten direkte Konsequenzen der Rüstungspolitik sind und von ihr verantwortet werden müssen.

Für die mit Rüstung befaßten Konzerne sind derart hohe Militärausgaben ein jährliches Milliardengeschäft, das eine mit Abstand bessere Kapitalverwertung ermöglicht als die Zivilgüterproduktion. Bekanntlich sind die Profite in diesem Produktionszweig doppelt so hoch wie in anderen.

Die mittelfristigen Planungen für die Verwendung des Bruttosozialprodukts der BRD zeigen, daß der private Verbrauch — in dem auch der Luxus der Reichen steckt! — von 55,9 Prozent in 1969 auf 53,6 Prozent in 1978 gesenkt werden soll. Die gegenwärtige Lohn- und Steuerpraxis beweist, daß vor allem die Arbeiter und die unteren Mittelschichten zur Kasse gebeten werden, während die Reichen ihren privaten Besitz auch und gerade in der Krise weiter vergrößern. Die Staatsausgaben steigen dagegen von 15,6 Prozent in 1968 auf 19,8 Prozent in 1978. Hier schlagen sich vor allem die zunehmenden staatlichen Investitionshilfen für die Konzerne, die wachsenden Rüstungslasten sowie die öffentliche Forschungsfinanzierung nieder, deren Nutzen die Konzerne in Form von Profiten kassieren.

Insgesamt ist die staatliche Finanzpolitik unter den Bedingungen der verschärften Krise darauf gerichtet, aus der Bevölkerung mehr denn je jene Summen herauszupressen, die der Stabilisierung der Konzernherrschaft zugeführt werden.

Eine progressive Politik im Interesse der Bevölkerungsmehrheit müßte vor allem auf den Abbau der Rüstung und die Finanzierung sozialer Reformen gerichtet sein, begleitet von der Steigerung der Massenkaufkraft, mit der die Konjunktur zu beleben wäre. Das aber setzt verstärkten antimonopolistischen Kampf voraus. Lorenz Knorr

Diäten-Steuer

Eigentlich sollte sie zum 1. Januar 1975 mit der Steuerreform in Kraft treten. Doch so schnell haben das die Bonner „Volksvertreter“ nicht geschafft. Und nun wird es wohl sechs oder zwölf Monate länger dauern, bis auch die Damen und Herren Abgeordnete dazu verpflichtet sind, was von jeher vornehmste Pflicht des Volkes war und ist: Vom Gesamteinkommen, auch von den Diäten, Steuern zu zahlen.

Die Diäten waren und sind bis jetzt davon ausgenommen. Warum dauert es, was sonst so schnell geht, wenn zum Beispiel durch einen Konjunkturzuschlag die Steuern für andere erhöht werden, bei den Abgeordneten so lange? Die „Besitzstandswahrung“ macht den „Volksvertretern“ eben Sorge. Denn das Fell soll gewaschen werden, ohne daß das eigene naß wird. Bei der Steuerreform für das Volk kam es darauf nicht an! Da wird manch einer ab Januar mehr Steuern zahlen müssen als zuvor — und das auch dann, wenn er nur ein kleines Einkommen hat.

Aber bei den Bundestagsabgeordneten, mit ihren „mageren“ Grunddiäten von 3630 DM und der im Mai 1974 um 950 DM auf 4050 DM erhöhten Pauschale für Reisekosten, Tagegelder usw., da ist natürlich besondere Behutsamkeit angebracht. Darum ist auch monatelang nichts über den von allen Bonner Fraktionen unterstützten Gesetzentwurf über die Besteuerung und der natürlich damit verbundenen Erhöhung der Diäten an die Öffentlichkeit gedrungen. Überhaupt — man muß das einmal konstatieren: Nie sind sich die Abgeordneten des Bundestages, und zwar aller dort vertretenen Parteien, so einig wie bei der Behandlung und Beschlußfassung über ihre eigenen „Gehalts“-Erhöhungen. Ebenso einig, wie bei der Ablehnung von Lohn- und Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst.

Jetzt aber wurde bekannt, daß die zuständige interfraktionelle Kommission des Bundestages eine Aufstockung der Diäten um 50 bis 65 Prozent vorge schlagen hat. Das sollten die Gewerkschaften mal für die Arbeiter und Angestellten fordern! Aber hier soll diese „angemessene“ 50- bis 65prozentige Erhöhung der Diäten ja auch nur sicherstellen, daß auch die Abgeordneten bei der Besteuerung der Diäten nur ja keine Einbuße ihres Gesamteinkommens erleiden, die neben ihren „mageren“ Diäten noch andere Einnahmen haben. Und so gering sind ihre „Nebeneinnahmen“ als selbständige Unternehmer, Konzerndirektoren oder Verbandspräsidenten natürlich auch nicht. Es ist da wirklich „schonendste“ Behandlung am Platze. Und so wird in diesem Fall in Bonn auch verfahren. Da sage noch jemand, dort wird nicht „sozial“ gedacht und gehandelt. -pp-

Das neue Steuerrecht: Weder sozial noch einfach

Arbeiter, Angestellte und Beamte haben ihre Steuerkarte 1975 erhalten. Vor Abgabe bei der Firma oder Dienststelle sollte jeder die Steuerkarte prüfen, ob alle Eintragungen stimmen und vollständig sind. Durch das zum 1. Januar 1975 in Kraft tretende neue Steuerrecht ist das kaum einfacher geworden.

Anhand des Merkblattes, das jeder Steuerkarte beigelegt ist, wäre als erstes festzustellen, ob die richtige Steuerklasse eingetragen ist. Wenn beide Ehegatten arbeiten, können sie wählen, ob beide nach Steuerklasse IV oder ob einer von ihnen nach Steuerklasse III und der andere, der weniger verdient, nach Steuerklasse V besteuert wird. Das letztere empfiehlt sich in der Regel dann, wenn ein Ehegatte nicht mehr als 40 Prozent des Gesamteinkommens beider Ehegatten verdient.

Infolge der Kindergeldreform gibt es für die Steuer keine Kinderfreibeträge mehr. Trotzdem muß darauf geachtet werden, daß die Zahl der Kinder in der Steuerkarte enthalten ist. Das wirkt sich auf die Höhe anderer Freibeträge günstig aus. Bei geschiedenen oder getrennt lebenden Ehegatten und nicht-ehehlichen Kindern werden aber die Kinder nicht mehr wie bisher in die Steuerkarten beider Elternteile, sondern nur noch in die des Elternteiles eingetragen, bei dem Kinder in der Wohnung gemeldet sind. Das ist eine wesentliche Verschlechterung für die Steuerzahler, die zwar zum Unterhalt der Kinder beitragen, dafür aber diese Steuervergünstigung nicht mehr erhalten.

Die Firma oder Dienststelle darf schon bei der ersten Lohn- und Gehaltszahlung für 1975 Steuerfreibeträge des Jahres 1974 nicht mehr berücksichtigen. Darum empfiehlt es sich dringend, nicht nur zu prüfen, ob alle möglichen Freibeträge in der Steuerkarte aufgeführt sind, sondern, falls erforderlich, auch rechtzeitig vor der ersten Lohn- und Gehaltszahlung für 1975 bei dem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung für 1975 zu stellen. Hier gibt es jedoch gegenüber dem bisherigen Steuerrecht grundsätzliche Änderungen und Einschränkungen.

Für Vorsorgeaufwendungen wird ein steuerfreier Betrag in keinem Fall mehr in die Steuerkarte eingetragen. Dazu zählen die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, zur privaten Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Lebens- oder Todesfallversicherung und zu Bauspar-Kassen. Es ist eine Vorsorgepauschale in die Lohnsteuertabelle eingearbeitet, die unter Beachtung bestimmter Höchst-

beträge 16 Prozent des Arbeitslohnes beträgt. Wer höhere Vorsorgeaufwendungen hat, kann diese erst beim Lohnsteuer-Jahresausgleich oder bei der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend machen.

Weiterhin unbeschränkt werden der Altersfreibetrag für vor dem 2. Januar 1911 Geborene und die steuerfreien Pauschbeträge für Körperbehinderte, Blinde und Hinterbliebene eingetragen. Wo das noch nicht geschehen ist, muß auch das beim Finanzamt beantragt werden. Dagegen wird für Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen nur dann noch ein höherer Steuerfreibetrag in die Steuerkarte eingetragen, wenn diese Aufwendungen für das Jahr 1975 zusammen höher als 1800 DM sind. Zu den Werbungskosten gehören Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften), Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Dabei erhalten Körperbehinderte im Sinne des § 20 Abs. 3 der Lohnsteuerdurchführungsverordnung, wenn sie ein eigenes Kraftfahrzeug für den Weg zur Arbeitsstätte benutzen, eine erhöhte Km-Pauschale von 0,64 DM bei Benutzung eines Kraftwagens und 0,28 DM bei Benutzung eines Motorrades oder Motorrollers.

Weitere Werbungskosten sind der Pflegeaufwand für diejenigen, die aus beruflichen Gründen über 12 Stunden oder, bei Beschäftigung an ständig wechselnden Einsatzstellen, mehr als 10 Stunden täglich von der Wohnung abwesend ist, Ausgaben für Arbeitsmittel (z. B. Berufskleidung, Fachliteratur, Werkzeuge) und berufsbedingte doppelte Haushaltsführung. Sonderausgaben sind u. a. Spenden und Beiträge an politische Parteien, für als besonders förderungsfähig anerkannte gemeinnützige (z. B. für das Hilfswerk Vietnam), mildtätige, kirchliche, religiöse, wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke bis zu bestimmten Höchstbeträgen, Aufwendungen für die Berufsausbildung des Ehegatten und die gezahlte Kirchensteuer.

Als außergewöhnliche Belastung können anerkannt werden, soweit sie die „zumutbare Belastung“ überschreiten, Kosten bei Krankheit, Unfall, Sterbefall

DKP-Frauenkonferenz hautnah und alternativ

Massenarbeitslosigkeit, von der besonders Frauen und Mädchen betroffen sind, fortwährende Preissteigerungen sowie Diskriminierung der Frauen auf allen Gebieten des beruflichen und gesellschaftlichen Lebens, das waren die Themen der DKP-Frauenkonferenz am 24. November 1974 in Solingen-Ohligs. Vor den 350 Teilnehmerinnen erklärte Marianne Konze, Leiterin des Referats Frauenpolitik beim Parteivorstand der DKP, daß trotz verfassungsrechtlich ga-

rantierter Gleichberechtigung die Situation der Frauen „durch doppelte Belastung und Unterdrückung, durch Lohn-, Bildungs- und Rentendiskriminierung, durch soziale, arbeitsrechtliche und gesellschaftliche Benachteiligung“ gekennzeichnet sei.

Dafür nannte die DKP-Funktionärin zahlreiche Beispiele. Noch immer läge der durchschnittliche Bruttoverdienst der Arbeiterinnen um 30 Prozent und das Gehalt der weiblichen Angestellten sogar um 38 Prozent niedriger als das der männlichen Kollegen. Eine der Hauptursachen seien die mangelnden Bildungschancen. Das habe dazu geführt, daß z. B. von den 3,5 Millionen Frauen und Mädchen, die in der Industrie und im Handel arbeiten, nur 6 Prozent eine Facharbeiterausbildung hätten.

Eingehend auf die Krisenerscheinungen erklärte die Referentin, daß das Großkapital, die CDU/CSU, die FDP, aber auch die sozialdemokratischen Minister und Parteiführer versuchten, „die wirklichen Ursachen der krisenhaften Lage und Belastungen zu verschleiern und von der eigenen Verantwortung abzulenken“. Dabei bedienten sie sich der „Haltet-den-Dieb-Methode“, um zu behaupten, „die Lohnforderungen der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften seien schuld, wenn Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit anwachsen, die Preise unaufhörlich steigen“.

In einer einstimmig angenommenen Entschließung riefen die Konferenzteilnehmerinnen die Frauen und Mädchen auf, u. a. folgende Aktionsforderungen durchzusetzen: Sofortiger Preisstopp, Sicherung von Arbeitsplätzen, Durchsetzung des Verfassungsauftrages nach Gleichberechtigung, soziale Rechte für Frauen und Mädchen, Sicherheit und Bildung für die Kinder und Ausbau des Mutter- und Kinderschutzes.

Einmütig verurteilte die DKP-Frauenkonferenz die Verschleppung der vom Bundestag bereits im April beschlossenen Fristenregelung durch die CDU/CSU und andere reaktionäre Kräfte. Das sei der Beweis dafür, „daß in unserem Lande auch dann noch um eine Reform gekämpft werden muß, wenn sie schon längst Gesetz ist“. Alle Frauen, die für die Fristenregelung demonstriert haben, die in den Gewerkschaften und anderen Organisationen für die Reform des reaktionären Paragraphen 218 eintraten, werden aufgerufen, „erneut um die Verwirklichung der Fristenregelung zu kämpfen“. gim

und Ehescheidung, private Kraftfahrzeugkosten bei Körperbehinderten, die mindestens 70 Prozent erwerbsgemindert und erheblich geh- und stehbehindert sind, die Kosten für die Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung nach einem Brand, Diebstahl oder Hochwasserschaden und Aufwendungen für die Unterstützung bedürftiger Angehöriger (z. B. Eltern, geschiedener Ehegatte). Die Mehraufwendungen für Diätverpflegung werden ab 1. Januar 1975 nicht mehr steuerlich begünstigt. Das ist eine offen unsoziale Komponente der Steuerreform.

Arbeiter, Angestellte und Beamte, die keine hohen Fahrtkosten für den Weg zur Arbeitsstätte haben, werden in den meisten Fällen, wenn sie nicht erheblich über den Durchschnitt liegende andere Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnliche Belastungen haben, die 1800-DM-Grenze nicht überschreiten. Dann können sie auch diese Belastungen erst mit den die Pauschale von 16 Prozent des Arbeitsverdienstes übersteigenden Vorsorgeaufwendungen nach Ablauf des Jahres beim Lohnsteuer-Jahresausgleich geltend machen.

Das ist auch der Sinn dieser einschränkenden Bestimmungen des neuen Steuerrechtes. Die Finanzverwaltung soll entlastet und das Steuerverfahren vereinfacht werden. Das hat jedoch zur Folge, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte ein Jahr lang zuviel Steuern zahlen müssen. Diese zuviel bezahlten Steuern werden ihnen nur bei Beantragung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs, und dann auch nur mit meistens großer Verzögerung, zurückgezahlt. Bei den Unternehmern, vor allem den Herren der großen Konzerne und Banken, ist das umgekehrt. Die Großverdiener sind oft mehrere Jahre mit ihren Steuern im Rückstand. Sollte unser Steuerrecht nicht „sozialer“ werden?! A. B.

Betriebsrat lehnt Entlassungen ab

Die Frankfurter Firma Klimsch + Co., ein Betrieb, der hochwertige Fotoausrüstungen und Repro-Kameras herstellt, will von den rund 800 Beschäftigten zum Jahresende 130 entlassen. In einer Stellungnahme, die wir nachfolgend im Wortlaut veröffentlichen, hat der Betriebsrat das Ersuchen der Unternehmensleitung nach Massenentlassungen zurückgewiesen:

Die Arbeiter und Angestellten, ihre Betriebsräte und ihre Gewerkschaften, haben keinen Einfluß auf Investitionen, Arbeitsorganisation, Preisentwicklung und andere Bereiche der Wirtschaftspolitik im Unternehmen Klimsch + Co., wie auch im Maßstab der Bundesrepublik. Sie können deswegen weder gesamtwirtschaftlich noch im einzelnen Betrieb für die Folgen einer von ihnen nicht beeinflussbaren Wirtschafts- und Betriebsführung herangezogen werden.

Der Unternehmer trägt in guten Zeiten nicht nur die volle Verantwortung, er hat auch den materiellen Nutzen. Deshalb hat er auch in schlechten Zeiten die Verantwortung und die materiellen Folgen zu tragen. Der Betriebsrat hat keine gesicherten Kenntnisse über private Entnahmen und Rücklagen der Unternehmensleitung in der Vergangenheit. Der Betriebsrat kann auch nicht nachprüfen, ob die Auftragslage der Firma richtig dargestellt wird. Der Betriebsrat hat zwar auf Verlangen wirtschaftliche Unterlagen vorgelegt bekommen, aber eine sachgemäße Wertung und Prüfung durch Experten unserer Gewerkschaft war nicht möglich.

Aus diesen Gründen kann vom Betriebsrat nicht bestätigt werden, daß die Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Firma Klimsch + Co. stimmt. Aus den genannten prinzipiellen Erwägungen und den angeführten Überlegungen zur wirtschaftlichen Situation der Firma Klimsch + Co. lehnt der Betriebsrat Entlassungen ab. Sollte die Unternehmensleitung gegen die Stellungnahme des Betriebsrates Entlassungen durchsetzen, fordert der Betriebsrat Vereinbarungen über einen angemessenen Interessenausgleich.

DGB-Jugend fordert Aktionen für neues Berufsbildungsgesetz

Unter dem Motto „Solidarität ist unsere Kraft“ fand vom 19. bis 21. November 1974 in Ludwigshafen die 9. Bundesjugendkonferenz (BJK) des DGB statt. Im Namen von fast 1,2 Millionen jugendlichen Mitgliedern nahmen die 146 Delegierten und 112 Gastdelegierten nicht nur zu jugendspezifischen, sondern zu allen lebenswichtigen Fragen vom Arbeiterstandpunkt Stellung und drängten auf Aktionen. Beispielgebend für den 10. ordentlichen DGB-Kongreß im Mai nächsten Jahres sind die angenommenen Beschlüsse. Die Delegierten hatten über 244 Anträge und 30 Initiativanträge zu entscheiden. (Eine Auswahl von Beschlüssen der BJK ist im Einhefter dieser Ausgabe enthalten.)

Nach dem mündlichen Geschäftsbericht des Bundesjugendsekretärs, Walter Haas, erhöhte sich die Zahl der jugendlichen Mitglieder unter 25 Jahre von 994 939 Ende 1971 auf 1 177 951 Ende 1973. Damit stieg der Anteil der Gewerkschaftsjugend an der Gesamtmitgliedschaft von 12,9 auf 16,4 Prozent. Dennoch bleibt in der Mitgliederwerbung noch viel zu tun, da trotz der Zunahme nur rund 20 Prozent der jugendlichen Arbeiter und Angestellten gewerkschaftlich organisiert sind.

Angesichts der wachsenden Massenarbeitslosigkeit, von der junge Arbeiter und Angestellte besonders betroffen sind, und der Tatsache, daß Zehntausende junge Menschen gezwungen sind, ihr Berufsleben mit minderqualifizierter Arbeit oder als Arbeitslose zu beginnen, klagten die Delegierten das kapitalistische Profitsystem an und verlangten eine Reform der beruflichen Bildung.

Neben der sofortigen Verabschiedung eines neuen Berufsbildungsgesetzes forderten sie u. a., daß genügend qualifizierte Ausbildungsplätze bereitgestellt werden, damit für jeden Schulabgänger ein Platz vorhanden ist, ein Berufsbildungsfonds zur Finanzierung der Ausbildung, an den alle Unternehmer zu zahlen haben, eingerichtet, die Zuständigkeit der Unternehmerkammern aufgehoben wird und die Gewerkschaften auf allen Ebenen und in allen Fragen der Berufsbildung Mitbestimmungsrechte eingeräumt bekommen.

Bereits zu Beginn der BJK hatte das für Jugendarbeit zuständige Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Karl Schwab, sich für ein neues Berufsbildungsgesetz eingesetzt und die Frage an die SPD und an die Bundesregierung gestellt: „Sollen in der beruflichen Bildung wie in der Mitbestimmungsfrage die Vorstellungen des 19. Jahrhunderts verewigt werden? Die Arbeitnehmer, und zwar junge wie ältere, haben dafür kein Verständnis.“

Von der Bereitschaft der Gewerkschaftsjugend, ihre bildungspolitischen Forderungen mittels Aktionen durchzusetzen, zeugt ein Beschluß, in dem konkrete Kampfmaßnahmen festgelegt wurden. Darin wird zum Ausdruck gebracht: „Reform der beruflichen Bildung kann nur gesehen werden als Teil der Veränderung der Arbeitswelt.“ Nur ein offensiver Kampf der Gewerkschaften könne eine Strategie eröffnen, die einerseits durch volle Ausnutzung der Gesetze die unmittelbare Wahrnehmung der Interessen aller abhängig Beschäftigten sichere, andererseits aber aufzeige, „wo die Grenzen dieses Systems liegen“.

IG Chemie fordert neues Berufsbildungsgesetz

Der Berufspolitische Ausschuß der IG Chemie, Papier, Keramik befaßte sich im November auf seiner Tagung in Hannover mit der notwendigen Reform der beruflichen Bildung. An den zuständigen Bundesminister Rohde erging die Aufforderung, „unverzüglich einen Gesetzentwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz dem Parlament vorzulegen“.

Die Forderungen der IG Chemie dazu lauten: Die Berufsausbildung muß öffentlich-rechtlicher Verantwortung unterstellt werden; den Kammern der Wirtschaft ist die Einflußnahme auf die berufliche Bildung zu entziehen; die Mitbestimmung der Gewerkschaften ist sicherzustellen; die Finanzierung durch die Wirtschaft ist gesetzlich zu regeln; es sind weiter überbetriebliche Ausbildungsstätten zu errichten; die Lehrinhalte und Bedingungen in den Berufsschulen sind zu verbessern; die Fortbildung der Ausbilder ist weiter auszubauen.

Die einzelnen Gliederungen der Gewerkschaften wurden aufgefordert, geeignete Veranstaltungen und Aktionen zu organisieren. Wörtlich heißt es: „Auf Bundesebene muß eine zentrale Aktion für bessere Berufsausbildung, mehr Ausbildungsplätze und Mitbestimmung der Gewerkschaften in der beruflichen Bildung stattfinden.“

Um diesen Beschluß gab es eine längere Diskussion. Einige Delegierte aus dem Vorstand der IG Metall traten gegen eine zentrale Aktion auf; die Mehrheit der Delegierten folgte jedoch der Empfehlung der Antragskommission. Auch bei der Beratung anderer Anträge versuchten Vertreter des Vorstandes der IG Metall vergeblich, eine Abschwächung vorliegender Anträge zu erreichen.

Konzertierte Aktion verlassen

Analog zum Berufsbildungsgesetz nahm die BJK auch zur Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes Stellung. Sie kritisierte, daß in dem vorliegenden Gesetzentwurf „wesentliche Forderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt“ worden seien. Gleichzeitig käme es nach den Ausführungen des Mitarbeiters der Abteilung Jugend im DGB-Bundesvorstand, Oswald Todtenberg, darauf an, den Jugendarbeitsschutz zum Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Jugendarbeit im nächsten Jahr zu machen. Es gelte, Aktionen dafür noch stärker in die Betriebe und Verwaltungen zu verlagern.

Die Bereitschaft der Gewerkschaftsjugend, sich an die Spitze der Bewegung für die Arbeiterinteressen zu stellen, dokumentierten zahlreiche Beschlüsse zu Problemen, die den ganzen DGB angehen. Dazu hatte sie der DGB-Vorsitzende, Heinz Oskar Vetter, in einem vielbeachteten Referat (Auszüge siehe Einhefter) ausdrücklich ermuntert. Er rief die Gewerkschaftsjugend als Bestandteil der Gesamtorganisation auf, an den Forderungen und Programmen der Gesamtorganisation aktiv mitzuarbeiten. „Wir wollen keine kastrierte Jugendarbeit und keinen engbegrenzten Garten, der sich auf Jugendschutz, auf Jugendbildung und Tourismus beschränkt“, sagte Vetter.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Beschluß der BJK, der den DGB und die Einzelgewerkschaften auffordert, die konzertierte Aktion zu verlassen. Damit hatten die Delegierten eine konkrete Schlußfolgerung aus dem Referat von Vetter gezogen, der sich zugunsten der Arbeitsplatzsicherung für die Hebung der Massenkaufkraft ausgesprochen hatte. Dieses Ziel ist aber nur mit einer aktiven Lohnpolitik und unter Zurückweisung jeglicher Einschränkung der Ta-

rifautonomie, wie sie die konzertierte Aktion darstellt, zu erreichen.

Auch für die Durchsetzung der Mitbestimmungsforderungen auf Unternehmensebene verlangten die Delegierten vom DGB-Bundesvorstand Kampfmaßnahmen einzuleiten. Unter anderem sollen in allen Großstädten der Bundesrepublik Großkundgebungen der Gewerkschaften stattfinden. Den von der Bundesregierung vorgelegten Mitbestimmungsentwurf lehnte die Konferenz ab und brachte zum Ausdruck: der bestehende Zustand sei noch besser als ein fauler Kompromiß, der den Weg zu einer paritätischen Mitbestimmung verbauen würde. Ein vom Hauptvorstand der IG Chemie lancierter Initiativantrag, der statt dessen den Koalitionskompromiß als „einen ersten Schritt in Richtung der Unternehmensbestimmung der Arbeitnehmer“ bezeichnete, lehnten die Delegierten mit überwältigender Mehrheit ab.

Vielmehr setzten sich die Delegierten dafür ein, daß die Bundesregierung die acht Prüfsteine des DGB zur Bundestagswahl 1972 zum Maßstab für ihre Arbeit mache. Erneut verlangte die Gewerkschaftsjugend die Überführung der Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmungen in Gemeineigentum. Vorrangig sei der Sektor der Wirtschaft, der sich mit der Erzeugung und Verteilung der Energie befasse, zu vergesellschaften.

Hervorzuheben ist ein Beschluß, der sich dafür einsetzt, am 1. Mai wieder kämpferische Kundgebungen und Demonstrationen durchzuführen. Alle Versuche, den 1. Mai zu entpolitisieren und ihn in akademische Feiern zu verfälschen, lehnten die Delegierten ab. Die Konferenz sprach sich für die Senkung der Rüstungsausgaben aus und forderte, das MRCA-Programm für ein neues Kampfflugzeug der Bundeswehr zu stoppen und die Entspannungspolitik konsequent fortzusetzen.

Gegen Berufsverbote

Ebenfalls bedeutungsvoll sind zahlreiche Beschlüsse, die die Verteidigung demokratischer Grundrechte zum Inhalt haben. So setzte sich die BJK für das Recht auf Arbeit ein und sprach sich für das Verbot der Aussperrung aus. In einem umfangreichen Beschluß (Wortlaut siehe Einhefter) verurteilten die Delegierten den Berufsverbotsbeschluß der Ministerpräsidenten, sprachen sich für Kampfmaßnahmen dagegen aus und lehnten den Gesetzentwurf des Innenministeriums für Berufsverbote entschieden ab. Zwei Delegierten, Regina Hagmann-Teiner und Rüdiger Offergeld, die beide von Berufsverbote betroffen sind, versicherte die Konferenz ihre Solidarität und verlangte deren sofortige Wiedereinstellung.

Gleichzeitig forderten die Delegierten alle Gremien der Gewerkschaften auf, sich für ein Verbot neofaschistischer Vereinigungen einzusetzen und entlarvten den „Bund Freies Deutschland“ als eine Organisation, „die eindeutig faschistische Ziele verfolgt“. Sie stellten den Antrag, daß künftig eine Mitgliedschaft in dieser Organisation mit der Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft unvereinbar sei.

Entschieden verurteilen die Vertreter der Gewerkschaftsjugend die Drohung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), bei den Betriebsratswahlen mit eigenen Spalterlisten gegen die DGB-Gewerkschaften zu kandidieren. Wer so handele, betreibe das Geschäft der Unternehmer und verstoße gegen das Prinzip der Einheitsgewerkschaft. Spaltungsversuche sektiererischer politischer Gruppierungen, die mit pseudolinken Phrasen auftreten, wurden ebenfalls in zwei beschlossenen Initiativanträgen verurteilt. Zugleich warnte die Konferenz davor, daß organisatorische Maßnahmen gegen Gewerkschaftsfeinde zu einer Einschränkung der innergewerkschaftlichen Diskussionen und Kritik mißbraucht und leichtfertige Ausschlußanträge gestellt werden. Vielmehr sei es notwendig, irgeleitete Kollegen durch Diskussion und gewerkschaftliche Praxis zu überzeugen.

DAG: Reform der Berufsbildung drängt

Die Deutsche Angestelltengewerkschaft drängt auf die Reform der Berufsausbildung und die schnelle Schaffung eines entsprechenden Gesetzes. Bildungsinvestitionen seien „gegenüber Kapitalinvestitionen gleichwertig, wenn ihnen nicht sogar ein höherer Wert zukommt“, heißt es in einer Presseerklärung der DAG. In einer Ende November verschickten Dokumentation der DAG-Jugend zu dieser Problematik wird festgestellt: „Das Profitinteresse der Unternehmer darf kein ‚Sachzwang‘ zur Verhinderung inhaltlicher und institutioneller Reformen im Bildungssystem sein.“

Die DAG verlangt u. a. die Aufhebung der Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung. Die berufsbezogenen Bildungsgänge müßten als Bestandteil der Sekundarstufe II (11. und 12. Schuljahr) im Rahmen von Gesamtschulen in ein bundeseinheitliches Bildungssystem voll integriert werden. Es müsse von privaten und öffentlichen Arbeitgebern rechtlich unabhängig sein und die vorschulische Bildung bis zu Gesamthochschulen sowie die Einrichtungen der Weiterbildung umfassen.

Internationale Solidarität

Zu einem Höhepunkt der Konferenz gestaltete sich die Solidarität mit dem chilenischen Volk. Für den Befreiungskampf der chilenischen Gewerkschaften übergab die Gewerkschaftsjugend 80 000 DM an das Vorstandsmitglied des chilenischen Gewerkschaftsbundes, Fidelma Allende. Weitere 3000 DM spendeten die Delegierten während des Kongresses. Karl Schwab versicherte, die Solidarität aller Gewerkschaften werde so lange dauern, bis in Chile wieder demokratische Zustände hergestellt worden sind. Frau Allende forderte internationale Solidarität, damit Wirtschaftshilfen und Waffenlieferungen an die Militär-Junta verhindert werden.

In mehreren Entschlüssen setzten sich die Delegierten für die verstärkte Solidarität mit dem chilenischen Volk ein und verlangten u. a. vom DGB, den chilenischen Gewerkschaften bei der Einrichtung eines Büros in Frankfurt/Main Unterstützung zu gewähren.

Ebenfalls mit großem Beifall begrüßten die Delegierten Vertreter der Gewerkschaften aus den sozialistischen Ländern, darunter aus der Sowjetunion und der DDR, die erstmals eine Einladung für die Teilnahme an einer DGB-Bundesjugendkonferenz erhalten hatten. Gerade die Gewerkschaftsjugend war es, die einen jahrzehntelangen Kampf um die Aufnahme von Beziehungen mit den Gewerkschaften der sozialistischen Länder geführt hatte. In einer Entschlüsselung begrüßte die Konferenz die aufgenommenen Beziehungen des DGB zum FDGB und verlangte, daß diese „ausgebaut und das vereinbarte Programm für die Begegnungen voll verwirklicht“ wird.

Positiv beurteilte die Konferenz die Erweiterung des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), der zugleich aufgefördert wurde, „mit allen anderen westeuropäischen Gewerkschaften in Gespräche einzutreten, um so bald wie möglich zu einer Organisation zu kommen, die sich über ganz Westeuropa erstreckt“. Damit soll eine gewerkschaftliche Gegenmacht zur Macht der multinationalen Konzerne aufgebaut werden.

Insgesamt verkörpern die von der BJK angenommenen Beschlüsse eine an den Klasseninteressen der Arbeiter und Angestellten orientierte Gewerkschaftspolitik. Es wäre nur zu wünschen, wenn diese zur Richtschnur für den ganzen DGB werden. Jetzt kommt es darauf an, mit der Verwirklichung der Beschlüsse zu beginnen. Viele Delegierte sprachen in Ludwigshafen die Erwartung aus, daß der für den bevorstehenden DGB-Kongreß antragsberechtigte DGB-Bundesjugendausschuß den Willen der Gewerkschaftsjugend in Form von Anträgen an den DGB-Kongreß weiterleitet. Werner Petschick

9. DGB-Bundesjugendkonferenz

Vom 19. bis 21. November 1974 tagte in Ludwigshafen die 9. Bundesjugendkonferenz (BJK) des DGB. Die nachfolgenden fünf Seiten enthalten wesentliche Beschlüsse und Auszüge aus einem Grundsatzreferat des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter (vgl. auch Bericht S. 13). Eine Gesamtübersicht der angenommenen Anträge erscheint im Januar 1975 im Rahmen eines NACHRICHTEN-Sonderdrucks mit gewerkschaftlichen Beschlüssen 1974.

Beschlüsse

Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung (A5 - neu)

Wir fordern von der Bundesregierung, den Länderregierungen, von allen gewerkschaftlich organisierten Politikern und von allen Gewerkschaftern, sich für eine sofortige Verabschiedung eines neuen Berufsbildungsgesetzes als Teil einer durchzuführenden Reform der beruflichen Bildung einzusetzen. Bei der Reform sind folgende Forderungen besonders dringend und vorrangig:

1. Sofortige Bereitstellung von genügend qualifizierten Ausbildungsplätzen, damit jeder Schulabgänger einen Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt bekommt. Die gesetzliche Möglichkeit zur Ausbildungsverpflichtung ist – entsprechend den Bestimmungen für die Beschäftigung von Behinderten und ähnlichen Personenkreisen – wahrzunehmen.
 2. Baldige Errichtung eines Berufsbildungsfonds zur Finanzierung der Berufsausbildung, an den alle Betriebe zu zahlen haben.
 3. Schaffung von mehr und besseren überbetrieblichen Ausbildungsstätten, insbesondere in strukturschwachen Gebieten.
 4. Einführung eines obligatorischen schulischen Berufsgrundbildungsjahres als erstes anrechnungsfähiges Jahr der Berufsausbildung.
 5. Gewährleistung von mindestens zwölf Wochenstunden bzw. – bei Blockunterricht – 480 Jahresstunden Berufsschulunterricht.
 6. Die Gewerkschaften erhalten auf allen Ebenen und in allen Fragen der Berufsausbildung Mitbestimmungsrechte. Die Zuständigkeit der Kammern in der Berufsausbildung ist aufzuheben und neuen Einrichtungen zu übertragen, in denen Betriebe, Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften sowie die Vertreter der Berufsschulen gleichberechtigt die Berufsausbildung organisieren.
 7. Jugendliche Arbeitslose sind so zu fördern, daß eine Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß möglich ist. Hierbei sind zur Verhinderung von weiterer Arbeitslosigkeit die Möglichkeiten der Umschulung und Weiterbildung zu erweitern und gezielt einzusetzen.
- Die Berufsausbildung muß eine theoretisch und praktisch umfassende Qualifikation aller Jugendlichen erbringen. Sie muß eine breite Grundausbildung vermitteln, an die sich eine Fachausbildung anschließt.

Alle Kollegen, Betriebsräte und Jugendvertreter werden aufgefordert, für die Durchsetzung dieser vordringlichen Forde-

rungen einzutreten. Alle betriebsverfassungsrechtlichen und gewerkschaftlichen Möglichkeiten müssen genutzt werden, um die Reduzierung von qualifizierten Ausbildungsplätzen zu verhindern und um besonders in Großbetrieben neue Ausbildungsplätze zu schaffen.

Aktivitäten zur Durchsetzung der berufspolitischen Forderungen (A 16)

Um die Vorstellungen der Gewerkschaften zur Reform der beruflichen Bildung zu erreichen, bedarf es einer der Bedeutung dieses Problemkreises angepaßten Strategie. Diese Strategie muß deutlich machen, daß die berufliche Bildung kein jugendspezifisches Problem ist. Aus gewerkschaftlicher Sicht kann die Reform der beruflichen Bildung nur gesehen werden als Teil der Veränderung der Arbeitswelt. Da bildungspolitische Ziele auch gesellschaftspolitische Ziele sind, werden Auseinandersetzungen mit den Herrschaftsverhältnissen in Wirtschaft und Gesellschaft unvermeidbar.

Allein können Auszubildende eine Veränderung des bestehenden Ausbildungssystems nicht erreichen. Deshalb beginnt die Auseinandersetzung um eine bessere Berufsbildung in Betrieb und Berufsschule. Die kurze Zeit, die bis zur Verabschiedung eines neuen Berufsbildungsgesetzes bleibt, muß optimal genutzt werden. Nur ein offensiver Kampf der Gewerkschaften kann eine Strategie eröffnen, die einerseits durch volle Ausnutzung der Gesetze die unmittelbare Wahrnehmung der Interessen aller abhängig Beschäftigten sichert, andererseits aber aufzeigt, wo die Grenzen dieses Systems liegen.

In der ersten Phase dieses strategischen Konzepts geht es darum, durch Information das Problembewußtsein bei den abhängig Beschäftigten zu schaffen. Im Rahmen dieser Aktion muß aber neben der reinen Fachinformation den abhängig Beschäftigten die Notwendigkeit solidarischen Handelns klargemacht werden. Forderungen und Vorstellungen zur Reform der Berufsbildung sowie Initiativen und Aktivitäten dürfen sich nicht auf den Jugendbereich ausschließlich beschränken, sondern müssen von der Gesamtorganisation getragen werden.

Für Jugendfunktionäre, insbesondere für Jugendvertreter, bietet sich hier ein entscheidender Ansatz, den Interessengegensatz zwischen der Profitsucht der Unternehmer und den Interessen der abhängig Beschäftigten nach mehr Bildung und Ausbildung aufzuzeigen. Jugendvertreter, Betriebsräte, Personalräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute müssen sich gemeinsam mit allen Mitteln für eine optimale Berufsbildung im Betrieb einsetzen. Die Auseinandersetzung in den Berufsschulen muß mit dem Ziel geführt werden, den gesetzlich zugesicherten Unterricht zu gewähren.

Aktive Jugendfunktionäre müssen sich intensiv für Reformvorstellungen einsetzen, in der Schülermitverwaltung der berufsbildenden Schulen, in den Jugendverbänden und Jugendringen, in den Jugendorganisationen und Parteien. Eine Einbeziehung der Eltern, Ausbilder und Lehrer in diese Aktion ist notwendig, um Verständnis und Unterstützung für die berechtigten Forderungen zu erhalten. Alle gewerkschaftlichen Gremien müssen betriebliche und gesellschaftliche Mißstände aufgreifen und in politisch wirksamer Form publizieren.

Die bisher erzielten Erfolge müssen als Ergebnis solidarischen Handelns bewußtgemacht werden. Befragungen, Informationsstände und Flugblattaktionen sind wirksame Mittel der Aufklärung und Politisierung sowie der Information der Mitglieder und der Bevölkerung. Durch diese Aktivitäten muß in der Öffentlichkeit Druck auf die Unternehmer, die politisch Verantwortlichen und auf die Parteien und ihre Abgeordneten ausgeübt werden.

Die Jugendausschüsse, Vorstände und Gremien der Einzelgewerkschaften und des DGB werden aufgefordert, geeignete Veranstaltungen und Aktionen zu organisieren, die dem Ziel

dienen, in der Organisation eine möglichst breite Information und Diskussion zu erreichen, die dann ihren Niederschlag in den Landesbezirken finden müssen. Auf Bundesebene muß eine zentrale Aktion für eine bessere Berufsausbildung, mehr Ausbildungsplätze und Mitbestimmung der Gewerkschaften in der beruflichen Bildung stattfinden.

Konzertierte Aktion (A 183)

Die Bundesjugendkonferenz des DGB fordert den DGB und seine Einzelgewerkschaften auf, ihre Mitarbeit in der „konzertierten Aktion“ zu beenden.

Erhaltung der Arbeitsplätze (IA 12)

Zur Erhaltung der Arbeitsplätze muß betriebliche und überbetriebliche Investitionskontrolle durch die Gewerkschaften gefordert werden. Damit soll auch eine wirksame Preiskontrolle verbunden werden. Weiter soll durch mehr Urlaub, frühere Pensionierung, längere Erholungszeiten, Verändern bzw. Abschaffen der Akkordbedingungen und andere Tariforderungen die Situation der Kollegen verbessert und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Bundesjugendkonferenz fordert zur Durchsetzung dieser Forderung den DGB-Bundesvorstand und seine Einzelgewerkschaften auf, mit Flugblättern, Plakaten, Schulungen und anderen öffentlichen Aktionen die Arbeiter in den Betrieben über die wirtschaftliche Situation der BRD zu informieren und mit ihnen diese Forderungen zu diskutieren, welche Maßnahmen von den Gewerkschaften zur Erhaltung der Arbeitsplätze und Stabilität der Preise getroffen werden müssen.

1. Mai (A 153)

Die Delegierten der Bundesjugendkonferenz fordern die Gremien der DGB-Gewerkschaften und den DGB-Bundesvorstand auf, dafür zu sorgen, daß in den einzelnen DGB-Kreisen wieder kämpferische 1.-Mai-Kundgebungen und Demonstrationen durchgeführt werden.

Dazu müssen den Kreisen vom DGB-Bundesvorstand genügend finanzielle Mittel zur Vorbereitung und Durchführung der 1.-Mai-Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Eine Möglichkeit der finanziellen Absicherung und der verstärkten Kommunikation mit den Lohnabhängigen ist der Verkauf von Maiplaketen. Diese sollten zumindest für einen Landesbezirk einheitlich sein.

Die Delegierten der Bundesjugendkonferenz wehren sich entschieden gegen die Versuche, den 1. Mai zu entpolitisieren und ihn in akademischen Feiernveranstaltungen zu verfälschen. Gleichzeitig fordert sie die Gewerkschaften und Industriegewerkschaften auf, alle aktiven Gewerkschafter aus Betrieb und Verwaltung stärker an der Vorbereitung und Durchführung des 1. Mai zu beteiligen.

Aktionen für Mitbestimmung (A 114)

Die 9. ordentliche Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes unterstreicht die Forderungen des DGB zur Mitbestimmung auf Unternehmensebene...

Die Delegierten fordern den DGB-Bundesvorstand auf, zur Durchsetzung dieser Forderungen Kampfmaßnahmen einzuleiten. Alle Organe des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind aufgefordert, durch eine gezielte Medienpolitik das DGB-Mitbestimmungsmodell der breiten Öffentlichkeit bekanntzu-

machen. Die DGB-Kreise sind aufgefordert, verstärkt örtliche Veranstaltungen mit Bundestagsabgeordneten durchzuführen und sie auf ihre Haltung zu den Mitbestimmungsvorstellungen des DGB zu überprüfen. In allen Großstädten sind Kundgebungen durchzuführen. (Auszug)

Verwirklichung der Mitbestimmung (A 118)

Die 9. ordentliche Bundesjugendkonferenz des DGB unterstreicht die Forderung des DGB zur Mitbestimmung auf Unternehmensebene. Sollte die Verwirklichung dieser gewerkschaftlichen Forderungen an der Haltung der FDP scheitern, so ist der heute bestehende Zustand immer noch besser als ein fauler Kompromiß, der uns dem Ziel der paritätischen Mitbestimmung nicht näherbringt, sondern den Weg dahin verbaut. Gleichzeitig schaffen wir damit bessere Voraussetzungen, um durch Aktionen auf die von den Arbeitnehmern daraus zu ziehenden politischen Konsequenzen aufmerksam zu machen.

Demokratisierung der Wirtschaft (A 180)

Die 9. ordentliche Bundesjugendkonferenz des DGB unterstreicht die Forderungen der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen nach Demokratisierung der Wirtschaft.

In Übereinstimmung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, den Verfassungen der Länder und dem Grundgesetzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert deshalb die Gewerkschaftsjugend erneut die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum. Dabei ist vorrangig der Sektor der Volkswirtschaft, der mit der Erzeugung und Verteilung von Energie befaßt ist, zu vergesellschaften. Im Zusammenhang damit ist auch auf die Bildung eines nationalen Ölkonzerns hinzuwirken. Gleichzeitig muß auch mit einer demokratischen und gesamtgesellschaftlichen Planung der Energiewirtschaft begonnen werden. Die staatlichen Maßnahmen zur Energieforschung bzw. zur Erschließung neuer Energiequellen sind am gesellschaftlichen Interesse zu orientieren.

Die 9. ordentliche Bundesjugendkonferenz erwartet vom DGB und seinen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften, daß zur Durchsetzung dieser Forderungen Aktionen durchgeführt werden, die so angelegt sein müssen, daß sie breite Kreise der Bevölkerung über ökonomische Zusammenhänge und insbesondere über die Problematik der multinationalen Konzerne informieren.

Kürzung des Wehretats (A 173)

Die Bundesjugendkonferenz fordert Bundestag und Bundesregierung auf, angesichts der Entspannungspolitik im europäischen Raum den Wehretat zu kürzen und die freiwerdenden Mittel für den Bau von Schulen, Kindertagesheimen, den Ausbau der Berufsschulen und Verbesserungen im Krankenhauswesen zu verwenden. Zwingend notwendige Reformen, mit besonderer Berücksichtigung der Reformbedürftigkeit des Bildungssystems, können somit bewerkstelligt werden.

Begründung: Die Legitimation für die riesigen Ausmaße des Rüstungsanteils ist die Verteidigung der bürgerlichen Demokratie gegen ihr selbstgestelltes Feindbild im Osten, trotz der Verträge von Moskau und Warschau und besserer Beziehungen zur DDR. Sie steht im offensichtlichen Widerspruch zu den außenpolitischen Verhältnissen und verschärft durch die Kürzung (unter anderem) des Bildungsetats die sozialen Widersprüche in der BRD. Eine allgemeine Verschärfung der Ausbildungssituation von der Grundschule bis hin zur Universität bewirkt starken Leistungsdruck, einen unbedingten Zwang des einzelnen zur widerspruchslosen sozialen Anpas-

sung und damit zum reibungslosen Funktionieren des kapitalistischen Systems. Da mit diesem Haushaltsbeschluß Politik betrieben wird, die gegen die Interessen der arbeitenden und lernenden Jugend ist, muß man ihr mit politischen Forderungen entgegentreten: schrittweiser Abbau der Rüstungsausgaben! Erhöhung der Bildungsausgaben!

Stoppt das MRCA-Projekt (A 175)

Die Bundesjugendkonferenz des DGB fordert den DGB-Bundesvorstand auf, bei der Bundesregierung dafür einzutreten

- die Wiener Verhandlungen zur Abrüstung durch konstruktive Vorschläge zur strategischen Rüstungsbeschränkung in Ost und West zu unterstützen;
- als Beitrag dazu das MRCA-Kampfflugzeug-Projekt zu stoppen.
- mit den freiwerdenden Geldern Forschung, Entwicklung und Bau von umweltfreundlichen Massenverkehrsmitteln zu forcieren.

Ministerpräsidentenbeschluß vom 28. Januar 1972 (A 197)

Im öffentlichen Dienst werden seit dem Beschluß der Ministerpräsidenten vom 28. Januar 1972 über „Grundsätze über die Behandlung von öffentlichen Bediensteten, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen“, politisch aktive Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst gemäßregelt oder aber Bewerber für den öffentlichen Dienst trotz nachgewiesener Qualifikation und ohne Beweis für verfassungsfeindliche Tätigkeiten nicht eingestellt.

Diese Tatsache zeigt, daß Rechte, die vom Grundgesetz garantiert sind (Artikel 3), zumindest eingeschränkt, wenn nicht gar aufgehoben werden. Dieser Entwicklung gilt unser Kampf. Es muß dabei auch die Problematik der „Verfassungstreue“ diskutiert werden, die von den Verfassern des „Radikalerlasses“ immer beschworen wird.

Die Delegierten der 9. ordentlichen Bundesjugendkonferenz des DGB erinnern daran, daß die Forderungen der Gewerkschaften, z. B. nach Überführung von Produktionsmitteln in Gemeineigentum, nach Mitbestimmung und nach öffentlicher Verantwortung für die Berufsbildung durchaus verfassungskonform sind und sogar in einigen Passagen des Grundgesetzes ausdrücklich angesprochen sind.

Wir müssen uns dagegen wehren, daß konservative und reaktionäre Kräfte darüber entscheiden, was „Verfassungstreue“ ist und was nicht. Die Bundesregierung darf sich von diesen Kräften nicht auf einen Verfassungsbegriff festlegen lassen, der jeden gesellschaftlichen Fortschritt be- und verhindert.

Der Kampf gegen den Ministerpräsidentenbeschluß muß sicherstellen, daß die von der Verfassung verbrieften Rechte nicht eingeengt oder gar ins Gegenteil verkehrt werden dürfen. Die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften gehen bei der Beurteilung der Ministerpräsidentenbeschlüsse vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aus. Deshalb müssen folgende Forderungen gestellt werden:

- Die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei oder Organisation genügt nicht, um die Einstellung im öffentlichen Dienst zu verweigern oder gegen bereits im öffentlichen Dienst beschäftigte Arbeitnehmer disziplinarisch vorzugehen.
- Es muß sichergestellt werden, daß die geltenden Bestimmungen des öffentlichen Dienstrechts verfassungskonform und einheitlich angewandt werden.

- Besondere Treueerklärungen sind nicht notwendig, da davon auszugehen ist, daß sich Bewerber für den öffentlichen Dienst mit Dienst- oder Dienstverpflichtung für die verfassungsmäßige Ordnung entscheiden.

Die Delegierten bekräftigen den auf dem 9. ordentlichen Bundeskongreß 1972 beschlossenen Antrag über verfassungsfeindliche Bestrebungen von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und sind deshalb ebenfalls der Auffassung, daß, wie in diesem Antrag schon ausgeführt, die bestehenden rechtlichen Regelungen in den geltenden Beamtengesetzen, Tarifverträgen und im Strafbuch ausreichen, um Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst wirksam bekämpfen zu können. Aus diesem Grunde lehnen sie den Gesetzentwurf des Innenministeriums über Radikale im öffentlichen Dienst ab.

Wir fordern den DGB und alle seine Einzelgewerkschaften auf, bei konkreten Anlässen geeignete Aktionen zur Durchsetzung dieser Forderungen durchzuführen.

Die Diskussion von politischen Disziplinierungen im öffentlichen Dienst unter dem Begriff „Berufsverbote“ darf jedoch nicht dazu führen, daß die in der privaten Wirtschaft schon immer üblichen politischen Maßregelungen der Arbeitnehmer vergessen oder gar als „normal“ akzeptiert werden. Sie müssen im Zusammenhang gesehen werden.

Gegen Spalter bei Betriebsratswahlen (IA 3)

Mit Entschiedenheit wehren sich die Delegierten der 9. Bundesjugendkonferenz gegen alle Angriffe auf die Einheit der gewerkschaftlichen Organisation. Aktivitäten der CDU/CSU und einiger ihrer Untergliederungen in der jüngsten Zeit sind uns Anlaß, mit besonderem Nachdruck das Prinzip der Einheitsgewerkschaft zu verteidigen.

Ein weiteres Beispiel ist dafür neuerdings die Drohung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), bei den Betriebsratswahlen 1975 mit eigenen Spalterlisten gegen die DGB-Gewerkschaften zu kandidieren. Besonders deutlich zeigt dies der „Lehrlingsleitfaden“ der Jungen Union. Darin wird den Kreisvorständen der Jungen Union in detaillierter Form aufgezeigt, wie mit eigenen Kandidaten bei den Jugendvertreterwahlen die gruppenegoistischen Ziele der Jungen Union durchzusetzen sind.

Wir stellen fest: Wer bei Betriebsrats- und Jugendvertreterwahlen gegen die Kandidaten der DGB-Gewerkschaften auftritt, ist gegen die Einheit der Gewerkschaften. Wer so handelt, betreibt das Geschäft der Unternehmer. Die 9. DGB-Bundesjugendkonferenz erwartet, daß bei derartigen Verstößen gegen das Prinzip der Einheitsgewerkschaft die notwendigen Schritte im Rahmen der Beschlüsse unserer Organisationen eingeleitet werden.

Gegen Faschisten (A 213)

Die Bundesjugendkonferenz fordert alle Gewerkschaftsgremien auf, Ausschlußanträge gegen alle Gewerkschaftsmitglieder zu stellen, die Mitglied der „Bürgerinitiative für freiheitliche Ordnung“ und des „Bund freies Deutschland“ sind. Diese Organisationen, die von Gerhard Löwenthal (ZDF) maßgeblich organisiert und von Axel Springer vorwiegend finanziell unterstützt werden, verfolgen eindeutige faschistische Ziele. Dies ist durch viele Veröffentlichungen und Veranstaltungen deutlich bewiesen worden.

Neofaschistische Organisationen stehen den Zielen der arbeitenden Bevölkerung nach Veränderung unserer Gesellschaft grundsätzlich feindlich gegenüber. Die Gewerkschaftsbewe-

gung muß sich entschieden gegen solche Organisationen wehren. Auf der Grundlage der geltenden Beschlüsse der Einzelgewerkschaften sollen die Ausschlußanträge gestellt werden.

Gegen Spaltungsversuche (IA 6)

In der Bundesrepublik Deutschland mehren sich seit einiger Zeit die Aktivitäten sektiererischer politischer Gruppen. Diese treten mit dem Anspruch auf, Arbeitnehmerinteressen zu vertreten; ihre Politik läuft jedoch auf eine Schwächung der Gewerkschaften hinaus. Wer in Wort und Tat, z. B. „die Zerschlagung der Gewerkschaftsapparate, die Entlarvung der Machenschaften der Kapitalisten und Gewerkschaftsbonzen“ propagiert, begibt sich damit in eine Koalition mit den Kräften der Reaktion und des Kapitals, die eine Schwächung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen nutzen, um ihre ökonomische und politische Macht auszudehnen.

Die leidvollen historischen Erfahrungen der deutschen Arbeiterbewegung lehren, daß solche Entwicklungstendenzen nicht hingenommen werden können. Deshalb verurteilt die 9. Bundesjugendkonferenz des DGB das gewerkschaftsfeindliche Verhalten dieser sektiererischen Gruppen und respektiert die von den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften getroffenen Unvereinbarkeitsregelungen.

Diese notwendige eindeutige Abgrenzung erfordert andererseits, daß wir uns noch intensiver um die politisch inhaltliche Auseinandersetzung vor allem mit unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bemühen. Viele junge Mitglieder haben noch nicht die notwendigen politischen Informationen und Erfahrungen, um gewerkschaftsschädigende und in der Tendenz spalterische Machenschaften rechtzeitig zu erkennen. Die selbsternannten Basisdemokraten verstehen es meist sehr geschickt, ihre antigewerkschaftliche Politik zu verschleiern, indem sie sich aktiv an innergewerkschaftlichen Diskussionen beteiligen.

Deshalb sind Ausschlußanträge, die ohne Berücksichtigung dieser Situation und Abwägung der hier vorliegenden Fakten vor allem gegen jüngere Kolleginnen und Kollegen gestellt werden, gewerkschaftlich nicht vertretbar. Solche Ausschlußanträge können nur dazu führen, daß jüngere Gewerkschafter in die Arme der Feinde unserer Einheitsgewerkschaft getrieben werden.

Die Gewerkschaftsjugend wird darauf achten, daß infolge gewerkschaftsfeindlicher Aktivitäten unumgänglich werdende organisatorische Maßnahmen nicht zur Einengung der notwendigen innergewerkschaftlichen Diskussion mißbraucht werden. Diskussion und Kritik bleiben belebendes Element der Gewerkschaftsbewegung.

Zusammenarbeit der Gewerkschaften in Europa (IA 9)

Die Delegierten der 9. ordentlichen Bundesjugendkonferenz des DGB begrüßen die Erweiterung des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB). Damit ist ein entscheidender Schritt zu einer wirksamen gewerkschaftlichen Arbeit auf internationalem Gebiet verwirklicht worden.

Der EGB wird aufgefordert, mit allen anderen westeuropäischen Gewerkschaften in Gespräche einzutreten, um sobald wie möglich zu einer Organisation zu kommen, die sich über ganz Westeuropa erstreckt. Die Delegierten fordern den Bundesvorstand des DGB auf, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, damit die Arbeit der Gremien des EGB wirkungsvoller nach außen und durchschaubarer nach innen wird.

Heinz O. Vetter auf der 9. Bundesjugendkonferenz

DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter forderte in seiner Rede, aus der wir nachfolgend wichtige Passagen veröffentlichen, wirksame Sofortmaßnahmen der Bundesregierung gegen die steigende Arbeitslosigkeit:

Was zur Stunde am meisten not tut, das ist eine Hebung der Massenkaufkraft. Sicher ist, daß wir nicht mehr verbrauchen können, als wir für unsere Produkte erhalten... Natürlich hört man heute wieder das Rezept, daß sich die Gewerkschaften in der bevorstehenden Tarifrunde zurückhalten sollen. Ja, die Lohnerhöhungen sollen hinter dem Produktivitätsfortschritt zurückbleiben, damit ausreichend Mittel für neue Investitionen zur Verfügung stehen. Ich frage allen Ernstes, was sollen denn Investitionen in solchen Bereichen, die heute bereits unter Überkapazitäten leiden? Absatzkrisen, etwa in der Automobilindustrie, lassen sich doch nicht durch neue Investitionen beseitigen. Dasselbe gilt für andere Konsumgüterindustrien. Hier muß die Binnennachfrage angekurbelt werden. Und ein wichtiges Mittel ist und bleibt nun mal die Hebung der Massenkaufkraft.

Investitionslenkung

Weiterhin fordern wir die Bundesregierung auf, die Mittel zur Ankurbelung der Konjunktur zugleich strukturpolitisch sinnvoll einzusetzen. Es kann nicht darum gehen, nach dem Muster der Gießkannenberieselung öffentliche Mittel in noch so fragwürdige Kanäle oder etwa in die Rüstung versickern zu lassen. Wir meinen: Konjunkturspritzen müssen vorrangig in solche Bereiche fließen, die bisher unterversorgt waren. Ich denke z. B. an die Investitions- und Beschaffungspläne von Bundesbahn und Bundespost. Ich denke an den Neubau von Sozialwohnungen zu niedrigen Mieten und an die Altbaumodernisierung. Ich denke an den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Und ich denke an den Bau von Schulen, Kindergärten und nicht zuletzt an einen gezielten Ausbau von überbetrieblichen Lehrwerkstätten und Berufsschulen. Gerade hier kann die Bundesregierung zeigen, wie ernst sie ihre Absicht nimmt, die berufliche Bildung aus ihrem Stiefkind-Dasein herauszuführen.

Wenn es richtig ist, wie „Bild am Sonntag“ vor wenigen Tagen schrieb, daß nur noch zu wählen sei zwischen Vollbeschäftigung auf der einen Seite und stabilen Preisen auf der anderen Seite, dann stellt sich dieses System der Marktwirtschaft selbst in Frage. Ich wiederhole es: Wir werden dazu kommen, daß wir in einzelnen Bereichen die Entscheidungen über Investitionen nicht mehr ausschließlich privaten Unternehmensvorständen überlassen können.

Dahin zielt ja auch u. a. unsere Forderung nach Mitbestimmung, und zwar nach paritätischer Mitbestimmung in den Aufsichtsräten großer Unternehmen und Konzerne, und nach mehr Mitbestimmungsrechten der Betriebsräte. Betrachten wir doch einmal die gegenwärtige Arbeitslosigkeit: Ein großer Teil der Arbeitslosen — überwiegend Angestellte aus den Büros und Verwaltungen — sind Opfer einer neuen Rationalisierungswelle. Auch wir, die Arbeiter und Angestellten, sind für Rationalisierungen, die die Arbeitsbedingungen verbessern und Kosten einsparen helfen. Aber wogegen wir uns in der Vergangenheit und in der Zukunft wehren, das ist eine Rationalisierung auf unsere Kosten...

Das kann mir doch keiner weismachen, daß es nicht möglich ist, Rationalisierungen langfristig zu planen und durch eine ebenso langfristig angelegte Personalplanung sicherzustellen, daß keine Kollegen auf die Straße gesetzt werden. Dasselbe

gilt für Kurzarbeit. Erst in diesen Tagen war in Firmenmitteilungen zu lesen, daß zahlreiche Unternehmen in diesem Jahr ein Höchstmaß an Investitionen und Umsatz erreicht haben. Daß aber die gleichen Unternehmen zur Sicherung der Profite Kurzarbeit eingeführt haben. Noch vor wenigen Wochen und Monaten Überstunden und Stellenausschreibungen. Und dann von heute auf morgen Kurzarbeit! Mit anderen Worten: Bilanzkosmetik auf Kosten der Arbeitnehmer und ihrer Einkommen. Wenn uns dann Arbeitgeber entgegenhalten, derartige Entwicklungen seien nicht voraussehbar, so meine ich: Vorstände, die zu einer derartigen mittel- und langfristigen Betriebs- und Personalplanung nicht imstande sind, zeigen, daß sie ihren Aufgaben nicht gewachsen sind.

Doch täuschen wir uns nicht, liebe Freunde. Längst nicht alle bedrohlichen Entwicklungen lassen sich mit Hilfe der Mitbestimmung aufhalten. Die Mitbestimmung ist kein Patentrezept gegen sämtliche Krisen der kapitalistischen Wirtschaft. Ein großer Teile der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ist Folge von Überkapazitäten in einzelnen Wirtschaftssektoren. Vor einigen Jahren hing dies noch als drohendes Schwert über der Chemiefaser-Industrie. Bis vor kurzem wurde die Papierindustrie davon bedroht. Heute ist es das Schicksal der Automobilindustrie. Morgen kann es den nächsten Bereich treffen.

Immer stehen wir vor derselben Erscheinung: In hochkonzentrierten Wirtschaftsbereichen teilen sich wenige Großkonzerne national und international den Markt auf. Im steten Kampf um Marktanteile sind sie gezwungen, Millionen- und Milliardenbeträge zu investieren. Der Zwang zu kapitalintensiven Investitionen nimmt zu. Durch die Investitionsentscheidungen weniger Großunternehmen werden damit zugleich über Jahre hinweg Absatz, Gewinne und Arbeitsplätze geplant, nicht im Interesse der dort Beschäftigten, sondern zur Steigerung des Profits.

Und wehe, wenn die Planungen nicht eintreten. Dann ist die Katastrophe da, aber nicht für die Unternehmensvorstände und Aktionäre, sondern für die Arbeitnehmer. In Lehrbüchern der Volkswirtschaftslehre finden wir dann den schönen Satz vom „unternehmerischen Risiko“. Unternehmer, die „am Markt vorbeiproduziert hätten“, müßten eben Rückschläge in Kauf nehmen.

Als Gewerkschafter können wir uns mit einer solchen Erklärung nicht abfinden. Wer trägt denn dieses angeblich „unternehmerische“ Risiko? Aktionäre und Vorstandsmitglieder sitzen nicht auf der Straße und müssen nicht stempeln gehen. Aktionäre und Vorstandsmitglieder müssen nicht kurzarbeiten. Aktionäre und Vorstandsmitglieder laufen nicht Gefahr, mit den Ratenzahlungen oder mit der Miete in Verzug zu geraten. Dies wollen wir doch einmal festhalten: Allemal sind es die Arbeitnehmer und ihre Familien, die jenes „unternehmerische“ Risiko tragen. So ist doch gegenwärtig die Rollenverteilung in unserer Marktwirtschaft. Und das Ganze wird dann noch „soziale“ Marktwirtschaft genannt...

Opfer der Konzentration

Je größer die Unternehmen werden, desto weitreichender sind ihre Entscheidungen. Hunderte, ja Tausende von Arbeitsplätzen in den betroffenen Unternehmen selbst und in Zulieferindustrien geraten über Nacht in Gefahr. Denkt etwa an die Krise in der Automobilindustrie. Ja, ganze Länder und Regionen können in den Strudel mit hineingerissen werden.

Wann begreift man denn endlich, daß so weitreichende Entscheidungen nicht mehr allein von einigen privaten Unternehmensvorständen getroffen werden können? Hier geht es doch im Grunde um politische Entscheidungen. Sie müssen daher aufeinander abgestimmt und demokratisch kontrolliert werden. Genau dies verbirgt sich hinter dem Stichwort „Investitionskontrolle“. Ich bin sicher, daß sich der nächste ordentliche

Bundeskongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit dieser Frage ausführlicher befassen wird.

Ich weiß dabei genau, daß der Begriff der Investitionskontrolle zu den Reizwörtern der Gegenwart gehört. Doch wer derartige Vorstellungen als das Ende der Marktwirtschaft verteufelt, der soll gefälligst offen zugeben, wessen Interessen er vertritt: die von den 50 Großaktionären und 500 Unternehmensvorständen oder die der Masse unserer Bevölkerung. Wo bleiben denn die Verfechter der Marktwirtschaft und des freien Unternehmertums, wenn in diesem Jahr 10 000 bis 12 000 Einzelhändler schließen müssen? Und zwar als Opfer der geplanten Konzentration der großen Konzerne: Also: Geplant wird in unserer Wirtschaft ohnehin. Die Frage geht doch nur dahin, von wem: von privaten Unternehmensvorständen oder von demokratisch legitimierten Einrichtungen. Vor wenigen Wochen hat der Vertreter der Deutschen Bank im Bundestags-Hearing über das Mitbestimmungsgesetz offen zugegeben, daß die privaten Großbanken aktiv an der Neuordnung ganzer Wirtschaftsbereiche beteiligt sind. So wird etwa die geplante Zusammenlegung der drei Gummiwerke — Continental, Phönix, Metzeler —, wenn sie zustande kommt, das Werk der Deutschen Bank sein...

Keine kastrierte Jugendarbeit

Wenn die deutsche Demokratie jemals ernsthaft gefährdet war, dann in erster Linie von rechts... Wir brauchen keine Ratschläge für unsere Organisationsarbeit. Das gilt auch und gerade für die Gewerkschaftsjugend... Für uns ist jeder ein Gewerkschafter, der auf der Grundlage unserer Satzungen und Programme für die Rechte und Interessen der abhängig Beschäftigten eintritt und der auf dem Boden unseres Grundgesetzes steht... Terror und kriminelle Akte sind kein Mittel der Politik. Und wir bekennen uns auch dazu, daß Gegner unserer Demokratie nicht Angehörige des öffentlichen Dienstes werden dürfen. Wir meinen aber, daß dazu die bestehenden Gesetze ausreichen. Wir wollen keinen McCarthyismus...

Wir werden für soziale Reformen kämpfen und den Weg zur vollen Verwirklichung des sozialen Rechtsstaats unbeirrt weiter beschreiten. Unter diesem Zeichen ist unsere Republik mit der Schaffung des Grundgesetzes gegründet worden. Und diesem Ziel haben sich die Gewerkschaften in ihren Satzungen und im DGB-Grundsatzprogramm verpflichtet.

Dies ist auch die Richtschnur für die Arbeit der Gewerkschaftsjugend. Ich betone das ausdrücklich, da in letzter Zeit einzeln Meinungen zu hören waren, daß sich die Gewerkschaftsjugend allein auf Jugendfragen beschränken solle. Eine solche Eingrenzung wäre mit unseren Aufgaben als Gewerkschaften nicht zu vereinbaren. Die Gewerkschaftsjugend ist und bleibt Bestandteil der Gesamtorganisation. Als solche ist sie aufgerufen, auch an Forderungen und Programmen der gesamten Gewerkschaftsbewegung mitzuarbeiten.

Wir wollen keine kastrierte Jugendarbeit und keinen eng begrenzten Garten, der sich auf Jugendschutz, auf Jugendbildung und Tourismus beschränkt. Laßt mich dies zum Schluß an einem praktischen Beispiel deutlich machen. Es war und ist gerade die Gewerkschaftsjugend, die ebenso entschlossen wie hartnäckig die Beseitigung der Demokratie in Chile angeprangert hat. Jawohl, gerade wenn bürgerliche Zeitungen schweigen und manches zu verdrängen suchen, sind wir aufgerufen, in aller Öffentlichkeit Vorgänge wie den Militärputsch in Chile als das zu bezeichnen was sie sind: als politische Verbrechen. Und es ist ein hervorragendes Beispiel gewerkschaftlicher internationaler Solidarität, daß in zahlreichen Veranstaltungen erhebliche Beträge zur Unterstützung aktiver Gewerkschafter und zur Förderung der gewerkschaftlichen Arbeit in Chile gesammelt worden sind. Das fordert unsere volle Anerkennung.

Also: Wir wollen keine politische Einschnürung und keinen Maulkorb für die Gewerkschaftsjugend. Wir bekennen uns zur freien Auseinandersetzung.

12. Gewerkschaftstag Textil-Bekleidung

Auszüge aus Reden

Vom 3. bis 8. November 1974 fand in München der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung statt (siehe auch Seite 24). Aus den wichtigsten Reden veröffentlichen wir nachfolgend wesentliche Aussagen:

Gerda Linde

Solange die Erwerbsarbeit als eine Hauptaufgabe des Mannes und nur eine Zwischenstation der Frau angesehen wird, ergeben sich daraus Nachteile für die Berufstätigkeit der Frau. Das ist besonders im vergangenen Jahr wieder deutlich geworden. Als durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten viele Arbeitnehmer in unseren Branchen ihre Arbeitsplätze verloren haben, waren die Frauen besonders stark betroffen. Wieder einmal hat sich gezeigt, daß die Frau noch immer eine Lückenbüßer-Funktion in der Wirtschaft einnimmt, da gerade sie in den Krisenzeiten damit rechnen muß, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Die veralteten Vorstellungen über die Geschlechterrolle führen dazu, daß die Berufstätigkeit der Frau als eine vorübergehende, kurzfristige Sache angesehen wird. Auch die Frauen haben ein Recht auf Arbeit. Dieses Recht kann ihnen nicht nur nach Bedarf der Wirtschaft zugesprochen werden. Wir als Gewerkschafter müssen uns immer wieder dafür einsetzen, daß die Benachteiligungen der Frau im Arbeitsleben beseitigt werden. Dazu brauchen wir aber auch die Unterstützung der Frau selbst, aber auch die Unterstützung aller. So hängt z. B. die Chance auf einen qualifizierten Arbeitsplatz entscheidend von der Ausbildung und Fortbildung ab. Das ist schon lange bekannt, aber in Krisenzeiten tritt das immer deutlicher zutage. Die gegenwärtige Arbeitsmarktlage zeigt, daß vor allem Frauen ihren Arbeitsplatz verlieren.

Hermann Schumacher

Die Versuche der Arbeitgeberseite, die Bedürfnisse des arbeitenden Menschen immer mehr dem reinen Kostendenken unterzuordnen, machen deutlich, daß sich die Annahme, Rationalisierung und technischer Fortschritt würden automatisch auch zu einer Entlastung für die Arbeitskraft führen, immer mehr als Illusion erweist. Ein hier und da reduzierter Aufwand an Muskelkraft und körperlicher Anstrengung wird mehr als ausgeglichen durch wesentlich gestiegene Anforderungen an Geschwindigkeit, Reaktions- und Konzentrationsvermögen sowie durch erhöhte Belastung der Sinne und Nerven, durch Monotonie und Tempodruck. Hier liegen die Ursachen für die gesundheitsgefährdende Leistungsverdichtung in unseren Betrieben.

Akkord ist in vielen Betrieben nach wie vor Spitzensport für Leute unter 30. Bei der Festlegung der Normen geht man nicht von Leistungsvorstellungen aus, die der Arbeitnehmer bis zur Erreichung seines Rentenalters erfüllen kann. An Arbeitskräften, die sich auf dem Gipfel ihrer Leistungsfähigkeit befinden, versucht man auch heute noch die Bedingungen für alle zu orientieren. Als unausweichliche Folge sind in der Vergangenheit die älteren Arbeitskräfte sehr oft wie abgenutzte Maschinen abgeschrieben worden, wenn sie dem in den Betrieben dominierenden Höchstleistungsprinzip nicht mehr gewachsen waren. Die Minderung der Belastbarkeit kann aber nicht dem älteren Arbeitnehmer selbst angelastet werden. Sie ist vielmehr in den zahlreichen Mängeln und Überforderungen begründet, unter denen er oft jahrzehntlang

arbeiten mußte. Der ältere Arbeitnehmer hat daher einen moralischen Anspruch auf die Würdigung seiner Gesamtleistung, die er während seines Arbeitslebens für den Betrieb und für die Gesellschaft erbracht hat. Jugend ist kein Verdienst — Alter darf aber auch keine Strafe sein.

Vor diesem Hintergrund müssen unsere Anstrengungen gesehen werden, durch die wir in der letzten Tarifbewegung für die Textil- und Bekleidungsindustrie eine weitestgehende Arbeitsplatz- und Verdienstgarantie für unsere älteren Kolleginnen und Kollegen durchsetzen konnten. Mit Fug und Recht können wir die hierüber abgeschlossenen Verträge als Meilensteine auf dem Weg in eine humanere Arbeitswelt bezeichnen. Aber auf diesem Weg sind noch viele Schritte zu tun. Unsere nach wie vor notwendigen Bemühungen um eine weitere Erhöhung der Löhne und Gehälter müssen noch stärker als in der Vergangenheit von der Frage begleitet werden, unter welchen Bedingungen und Belastungen die Arbeitnehmer in der betrieblichen Praxis diese Löhne und Gehälter verdienen müssen. Ein höheres Maß an Menschenwürde muß künftig auch oder gerade mit dem Mittel der Tarifpolitik besonders da erreicht werden, wo die Differenz zwischen Verfassungsauftrag und Verfassungswirklichkeit noch am größten ist, nämlich in der Arbeitswelt.

Es paßt zum Beispiel nicht zusammen, wenn die Bekleidungsindustrie zum Thema Humanisierung zwar einen Bundeskongreß durchführt, um der Öffentlichkeit zu beweisen, daß sie die Bedeutung dieses Anliegens erkannt hat, wenn bei Verhandlungen über konkrete Probleme im Betrieb von den Arbeitgebern der Standpunkt vertreten wird, daß ein schlechter Arbeitsplatz immer noch viel besser ist als gar keiner...

Die in der Bekleidungsindustrie und in mehreren Bereichen der Textilindustrie bereits angelaufenen oder kurz bevorstehenden Manteltarifvertragsverhandlungen werden zeigen, ob die Arbeitgeber die Zeichen der Zeit erkannt haben oder ob auch in den Fragen der menschengerechten Arbeitsgestaltung der fehlenden Vernunft mit dem erforderlichen Ausmaß an gewerkschaftlicher Kampfbereitschaft nachgeholfen werden muß.

Monika Cuypers

Wer in diesem Lande die Diskussion in den letzten Monaten verfolgt hat — und ich habe sie verfolgt —, der muß doch feststellen, daß in dem Jahr, in dem die Verfassung, das Grundgesetz, aber auch unsere einheitliche Gewerkschaftsorganisation, 25 Jahre alt wurden, Angriffe auf die Gewerkschafter gestartet wurden wie selten zuvor. Da wird von „Funktionärsherrschaft“, von „Gewerkschaftsstaat“ und von vielem mehr geredet. Und alles zielt darauf ab, die Gewerkschaften zu verteufeln, uns und unsere Organisation zu diffamieren. Und diese rüde Art geht natürlich nicht spurlos an den Betrieben vorbei, in denen wir arbeiten und unsere gewerkschaftliche und betriebliche Arbeit leisten.

Alle, die das schreiben, alle, die beim Stehen und Gehen die „Funktionärsherrschaft“ und den „Gewerkschaftsstaat“ im Auge haben, alle die wollen doch letztendlich nur eines:

- sie wollen von ihrem Unternehmerstaat, ihren Rechten und Privilegien kein Stück missen,
- sie wollen ihre Rechte, ihren Einfluß weiter ausbauen,
- sie wollen unangefochten weiter über uns entscheiden,
- sie wollen weiterhin ohne Schwierigkeiten Kurzarbeit und Entlassungen verfügen, dann und immer, wenn es ihnen in ihren Kram paßt.

Mit einem Wort: Sie wollen den Kapitalismus, dessen „Giftdöhne“ angeblich gezogen sind und der in keinem Verfassungsartikel festgeschrieben ist, konservieren und jeden Ansatz einer Reform zunichte machen... Nur starke Gewerkschaften, sowohl mitgliedermäßig als auch von der Klarheit ihrer Politik her betrachtet, sind in der Lage, die Angriffe auf die Gewerkschaften abzuwehren und die Unternehmer und ihre Verbände in die Schranken zu verweisen.

Memorandum des Internationalen Eisenbahnerseminars

Vom 21. bis 23. Oktober 1974 fand in Frankfurt ein Internationales Eisenbahnerseminar statt (siehe NACHRICHTEN 11/74). Die Teilnehmer aus 28 Ländern, die 8,5 Millionen Eisenbahner vertraten, berieten darüber, wie die Folgen der Automation und der Technisierung auf die Lebenslage der Eisenbahner abgewendet werden können. Abschluß des dreitägigen Seminars bildete die Annahme eines Memorandums, aus dem wir nachfolgend Auszüge veröffentlichen:

Die Vertreter der Gewerkschaften behandelten Berichte, die von 14 Gewerkschaften aus Belgien, BRD, CSSR, DDR, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Polen, UdSSR und Ungarn über folgende Themen erstellt wurden:

Gewerkschaftliche Ziele und Rechte beim Automations- und Technisierungsprozeß.

Die sozialen Auswirkungen der Automation und der Technisierung.

Probleme der Qualifikation im Automations- und Technisierungsprozeß.

Probleme des Gesundheits- und Arbeitsschutzes im Automations- und Technisierungsprozeß.

Der wissenschaftlich-technische Prozeß als Mittel zur Entwicklung des sozialen Fortschritts...

Das Seminar, auf dem die Vertreter von Gewerkschaften aus Belgien, Bulgarien, Dänemark, Frankreich, Indien, Japan, Jugoslawien, DVR Korea, Kuba, Malaysia, den Niederlanden, Polen, Portugal, Rumänien und Syrien das Wort ergriffen, stellte einen reichhaltigen und wertvollen Informations- und Erfahrungsaustausch der Eisenbahner-Gewerkschaften aus den teilnehmenden Ländern dar.

Die Gewerkschaften brachten gemeinsame Auffassungen zu diesen beruflichen Fragen zum Ausdruck. Sie ersuchten das Internationale Arbeitsamt, baldige Vorkehrungen zu treffen, damit die sozialen Folgen der Automation und der Technisierung im Eisenbahnbetrieb erneut einer internationalen Aussprache unterzogen werden, indem diese Fragen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Binnenverkehrsausschusses der IAO gesetzt werden...

Die Eisenbahnergewerkschaften bekundeten ihre Absicht, durch Einberufung weiterer Tagungen ihre Zusammenarbeit auf diesem Gebiet fortzusetzen. Sie forderten die Internationalen Berufssekretariate auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den Eisenbahnergewerkschaften bei ihren gemeinsamen Vorstößen bei dem Internationalen Arbeitsamt behilflich zu sein. Im einzelnen ersuchte das Seminar die Internationalen Berufssekretariate, alsbald dafür zu sorgen, daß die jeweils anfallenden Probleme regelmäßig auf internationaler Ebene behandelt werden und daß die von den zuständigen Fachsektionen zu fassenden Beschlüsse mit den beim Seminar ausgedrückten gemeinsamen Auffassungen übereinstimmen...

Während der allgemeinen Diskussion über die sozialen Probleme, die sich aus der Einführung neuer Techniken im Schienenverkehr ergeben, waren sich die Vertreter der Eisenbahnergewerkschaften der Tatsache bewußt, daß technischer Fortschritt nicht automatisch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der arbeitenden Menschen führt, sondern der ständigen Einflußnahme der Gewerkschaften bedarf. Die wissenschaftlich-technische Revolution ist eine weltweite Erscheinung. Aber ihre Form und die sie bewegenden Kräfte sowie ihre sozialen Folgen sind nach den verschiedenen sozialen Systemen unterschiedlich.

Die Gesellschaft, welche die arbeitenden Menschen erstreben, ist die, in der der wissenschaftlich-technische Fortschritt in erster Linie das Ziel verfolgt, die materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen vollständig zu befriedigen. In einer großen Anzahl von Ländern überwiegt jedoch das Profitmotiv, und dies führte häufig dazu, daß sich die Arbeitsbedingungen im allgemeinen verschlechterten; dies machte sich bemerkbar durch vermehrte Belastungen, verminderten Arbeitsinhalt und, vor allem, durch Freisetzen, ohne daß erforderliche Maßnahmen zur Umschulung und Weiterbeschäftigung des freigesetzten Personals ergriffen worden wären, die zur Abhilfe der schlimmsten sozialen Auswirkungen des Technisierungsprozesses beigetragen hätten...

Folgende Planungsmerkmale sind unbedingt zu beachten:

1. Den betroffenen Personalkategorien sollten keine vermeidbaren materiellen oder psychologischen Härten entstehen. Eine langfristige Planung kann dazu beitragen, unnötige Personalversetzungen zu vermeiden, da die Betriebsabwicklung nunmehr dem voraussichtlich zur Verfügung stehenden Personal angepaßt werden kann. Wo bedeutende Änderungen in den Beschäftigungsbedingungen zu erwarten sind, wie bei Versetzungen, Umschulungen und dergleichen, wird es außerdem möglich, das betroffene Personal über die bevorstehenden Änderungen frühzeitig zu informieren und darauf vorzubereiten.

2. Ein leistungs- und wandlungsfähiges Bildungssystem muß geschaffen werden, das den jugendlichen Nachwuchskräften umfassende Grundkenntnisse vermittelt, die in mehreren Bereichen des Eisenbahnbetriebes verwertet werden können. Somit sollte die Ausbildung nicht länger auf eine enge Spezialisierung der mit einer bestimmten Tätigkeit verbundenen Fähigkeit hinzielen. Gleichzeitig sollte eine kontinuierliche Berufsbildung die Arbeitnehmer in die Lage versetzen, mit den technischen Entwicklungen auf dem laufenden zu bleiben.

3. Eine sachliche und umfassende Information der Arbeitnehmer ist unerlässlich. Gleichzeitig sollten die Voraussetzungen für einen fortlaufenden Meinungsaustausch zwischen Verwaltung und Gewerkschaften geschaffen werden. Eine Demokratisierung der Arbeitswelt kann an sich viel dazu beitragen, etwaige Erschwernisse zu beseitigen und die den Betriebsfrieden störenden Faktoren zu entfernen.

4. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei den Eisenbahnen ist dringend erforderlich, und zwar zur Verbesserung — des Lebensstandards und der sozialen Bedingungen, damit sie den Anforderungen des öffentlichen Sektors gerecht werden,

- der Vergütung für die von diesen Arbeitnehmern geforderte Qualifikation und Zusammenarbeit — angesichts der oft tiefgreifenden Veränderungen in ihren Arbeitsbedingungen,
- der Dienstvorschriften, um eine ausreichende Werbung von Nachwuchskräften und die Bindung qualifizierter Arbeitskräfte in diesem wichtigen Bereich des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten.

Die herbeizuführende Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen sollte folgende Vorteile erwirken:

- die Festlegung eines Lohngefüges, das eine angemessene Vergütung für die Erschwernisse und Unbequemlichkeiten des Eisenbahndienstes sowie für die durch neue Betriebsmethoden geforderte hohe Qualifikation vorsieht. Wäre den Arbeitnehmern die Möglichkeit gegeben, sich durch kontinuierliche und erweiterte Berufsbildung ständig neue Fähigkeiten anzueignen, dann könnten die bestehenden starren Laufbahngrenzen beseitigt und die jeweils vorzunehmenden Dienstpostenbewertungen, Einstufungen und Höherstufungen im Rahmen einer flexiblen Regelung periodisch überprüft werden, damit den Arbeitnehmern die verbesserten Aufstiegsmöglichkeiten in Aussicht gestellt werden. Die Bedeutung, die den wichtigsten Dienstleistungen des öffentlichen Dienstes beigemessen wird, sollte in einer entsprechenden Entwicklung des Lohnniveaus zum Ausdruck kommen, die mit der zunehmenden Bedeutung des

öffentlichen Dienstes in einer gerechten, demokratischen Gesellschaft und mit einer durch gesteigerte Leistungsfähigkeit ermöglichten Anhebung des Lebensstandards Schritt halten sollte;

- eine fortschreitende Verkürzung der effektiven Arbeitszeit durch eine gestaffelte Herabsetzung der Dauer der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, durch Beseitigung von regelmäßig geleisteten Überstunden, durch verbesserten Anspruch auf bezahlten Kranken-, Erholungs- und Bildungsurlaub, durch Herabsetzung der Lebensaltersgrenzen für die Zuruhesetzung sowie durch flexible Anwendung der Bestimmungen in bezug auf die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand;
- eine grundlegende Verbesserung der Arbeitsumwelt durch fortschreitende Beseitigung aller gesundheitsschädigender Einflüsse wie Lärm, Vibrationen, Abgase, Temperaturschwankungen und monotone Arbeitsprozesse. In größeren Betrieben muß den wirtschaftlich nachteiligen Auswirkungen bestehender Hierarchien, die die Entwicklung eines echten kollektiven Verantwortungsbewußtseins beeinträchtigen, entgegengewirkt werden;
- Beschäftigungssicherung bei Aufrechterhaltung aller bestehender Lohn- und Beförderungsrechte.

Die Gewerkschaften halten die Schaffung eines integrierten Planungsprozesses für unerlässlich, damit eine ausgewogene Berücksichtigung sowohl der menschlichen Erfordernisse (Arbeitsplatzschutz, Lebensstandard, Arbeitsinhalt, Aufstiegsmöglichkeiten) als auch der technischen Voraussetzungen eines rationellen Einsatzes der jeweils einzuführenden Vorrichtung gewährleistet wird...

Die Gewerkschaften haben sich seit ihrem Bestehen für die Befreiung des arbeitenden Menschen von materiellen Härten und einer ihm aufgezwungenen Weltanschauung vorbehaltlos eingesetzt. In diesem Sinne wollen sie ihren vollen Beitrag zu diesem demokratischen Bildungsprozeß leisten. Die Lehrpläne sollen nicht nur hinsichtlich des fachbezogenen Inhalts erweitert werden, sondern sollen auch in zunehmendem Maße der Notwendigkeit einer vorzubereitenden Bildung Rechnung tragen, die zu einer Ausdehnung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und zu der Ausübung ihrer demokratischen Rechte gemeinhin führen wird. Bei Gestaltung der Lehrpläne über die historische Funktion der Arbeiterbewegung und die Demokratisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft werden die Gewerkschaften eine besondere Rolle spielen.

Aktionsprogramm des EMB

Der Europäische Metallgewerkschaftsbund verabschiedete am 31. Oktober 1974 auf seiner zweiten Generalversammlung in Frankfurt/Main ein Aktionsprogramm, „um seine gemeinsamen kurzfristigen Ziele festzulegen und Aktionsmittel zu bestimmen zur Durchsetzung der Ziele“. Das Aktionsprogramm stellt fest, daß die gemeinsamen kurzfristigen Ziele der Metallgewerkschaften im EMB auf die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten der Metallindustrie Europas gerichtet sind. Der EMB will sich mit allen Kräften an der Schaffung eines sozialen und demokratischen Europas beteiligen und bestehende Vorrechte beseitigen. „Er strebt eine Veränderung der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung an“. Die Forderungen des EMB lauten im einzelnen (Auszug laut „Metall-Pressedienst“ vom 31. Oktober 1974):

Gemeinsame kurzfristige Ziele

1. Gleichstellung und Chancengleichheit der ausländischen Arbeiter in Europa.
- Rechtliche Gleichstellung und soziale Chancengleichheit am Arbeitsplatz, in der Beschäftigungssicherheit, in der beruf-

lichen Fortbildung und in der Berufswahl mit den einheimischen Arbeitern;

- Freizügigkeit und freie Wahl des Aufenthalts in einem Land;
- absolutes Verbot jeglichen Handels mit Leiharbeitern.

2. Verstärkter Einfluß der Arbeitnehmerinteressen auf die Europäischen Institutionen;

- Effektive Konsultationsrechte und Verhandlungsrechte bei der Europäischen Kommission;
- Verankerung der sozialen Interessen der Arbeitnehmer bei allen Verordnungen des Ministerrates.

3. Kontakte und Verhandlungen mit europäischen Unternehmerorganisationen der Metallindustrie.

- Bildung eines ständigen paritätischen Ausschusses zwischen EMB und der westeuropäischen Arbeitgeberorganisation der Metallindustrie WEM;
- Verhandlungen über Beschäftigungsgarantien und den Einsatz des Europäischen Sozialfonds zwischen EMB und europäischen Unternehmerverbänden.

4. Verstärkung der direkten Aktionen gegenüber den multinationalen Unternehmen in Europa.

- Ausbau der gewerkschaftlichen Koordinierungsausschüsse von multinationalen Unternehmen und multinationalen Produktionsgruppen.
- Informationsaustausch, gegenseitige Unterstützung und Entwicklung gemeinsamer Forderungen und Aktionen;
- Fortsetzung der Gespräche und Verhandlungen mit den zentralen Direktionen europäischer multinationaler Unternehmen.

5. Koordinierung der nationalen Gewerkschaftspolitik von gemeinsamem Interesse.

- Abwehr jeder Einkommenspolitik, die Lohnkontrollen zum Ziel hat;
- Einflußnahme der Gewerkschaften auf industrielle Umstrukturierungen, Fusionen und Unternehmenskonzentrationen;
- Förderung aller gewerkschaftlicher Initiativen, die einen verstärkten Einfluß der Arbeitnehmer gegenüber dem Entscheidungsmonopol der Unternehmer zum Ziel haben.

6. Entwicklung der gemeinsamen Ziele und Forderungen der Metallgewerkschaften in den zukünftigen Tarifvertragsverhandlungen.

- Abwehr aller Angriffe von Unternehmern und Politikern, die eine Einschränkung der Tarifautonomie und des Streikrechts zum Ziel haben;
- Beseitigung der Aussperrung und der rechtlichen Schranken für transnationale Solidaritätsstreiks;
- Fortentwicklung gemeinsamer tarifpolitischer Forderungen;
- Schaffung der Voraussetzungen für europäische Tarifverträge auf Teilgebieten.

Aktionsmittel

- Einsatz aller Möglichkeiten der Tarifvertragspolitik und der Gesetzgebungspolitik in jedem einzelnen Land;
- Popularisierung der gemeinsamen kurzfristigen Ziele unter den Arbeitnehmern;
- Intensivierung des Erfahrungsaustausches und der Verbindung innerhalb der gewerkschaftlichen Koordinierungsausschüsse;
- Einsetzung spezieller Komitees zur Ausarbeitung von konkreten Lösungen für spezielle Forderungen;
- solidarische Abwehrmaßnahmen gegenüber den Unternehmern in sozialen Konflikten und Streiksituationen;
- verstärkte gewerkschaftliche Einflußnahme auf alle demokratischen politischen Kräfte in nationalen Parlamenten, gegenüber den nationalen Regierungen und Europäischen Institutionen.

Schwerpunkt des VS-Kongresses: Sicherung der Existenz

Interview mit dem VS-Vorsitzenden Horst Bingel

Vom 15. bis 18. November 1974 fand in Frankfurt der 3. Schriftstellerkongreß des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier statt. Der bisherige Vorsitzende Dieter Lattmann, Bundestagsabgeordneter der SPD, stellte sich nicht wieder zur Wahl. An seiner Stelle kandidierten für den Vorsitz Horst Bingel und Martin Gregor-Dellin. Horst Bingel wurde zum Vorsitzenden und Martin Gregor-Dellin zu seinem Stellvertreter gewählt. Unsere Mitarbeiterin Gisela Mayer stellte dem neugewählten Vorsitzenden Bingel einige Fragen über den Verlauf des Kongresses sowie über die vor dem VS stehenden Hauptaufgaben:

NACHRICHTEN: Auf dem kürzlich in Frankfurt stattgefundenen 3. VS-Kongreß standen Probleme der sozialen Notlage der Schriftsteller im Mittelpunkt. Welche Beschlüsse wurden zur Beseitigung der Existenzunsicherheit gefaßt und mit welchen Mitteln sollen sie verwirklicht werden?

Horst Bingel: Am 11. Juni 1974 hat der Bundestag in 3. Lesung mit Zustimmung aller im Bundestag vertretenen Parteien den Paragraphen 12a des Tarifvertragsgesetzes verabschiedet. Am 18. Oktober 1974 hat der Bundesrat – bei nur einer Gegenstimme, der des Saarlandes – diesem Gesetz ebenfalls zugestimmt. Durch dieses Gesetz wird folgendes geregelt: freie Journalisten etc. sind künftig „arbeitnehmerähnliche Personen“, für die Tarifverträge abgeschlossen werden können, sofern sie zu einem Drittel von einem Arbeitgeber abhängig sind.

Erster Schwerpunkt der Arbeit des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier wird es sein, Verhandlungen für die tarifpolitische Absicherung der Autoren mit Rundfunk, Fernsehen und Verlegern zu führen. Um die durch den Paragraphen 12a Tarifvertragsgesetz gegebenen Möglichkeiten zu realisieren, sollen Tarifkommissionen gebildet werden, die entsprechende Vorschläge ausarbeiten. Zum Teil sind hierzu schon Vorarbeiten im früheren Bundesvorstand des VS geleistet worden.

Ein weiteres Ziel des VS-Programms ist die Verwirklichung der Bibliotheksabgabe. Dieses ebenfalls von allen im Bonner Bundestag vertretenen Parteien 1972 beschlossene Gesetz ist zwar seit dem 1. Januar 1973 gültig, es wurde bis heute jedoch noch nicht realisiert. Bund und Länder streiten sich um die Höhe des von ihnen jeweils zu zahlenden Anteils am „Bibliotheksgröschchen“. Am 29. November 1974 fand in Bonn eine neue Konferenz des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder statt. Eine Einigung

über diesen Punkt ist auch deshalb wichtig, weil die Autoren nur noch bis zum 31. Dezember 1974 Zeit haben, sich in die Rentenversicherung einzukaufen. Nach wie vor haben die meisten Autoren keine Alterssicherung, da es ihnen nicht möglich ist, den Arbeitgeberanteil auch noch zu zahlen. Hier soll der „Bibliotheksgröschchen“ auch dazu dienen, den freien Autoren vorerst eine Altersversorgung zu ermöglichen.

Ein besonderes Problem entsteht für die Autoren dadurch, daß Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungen etc. Einsparungsmöglichkeiten zur Zeit

Besser informiert durch NACHRICHTEN

hauptsächlich bei Programmkürzungen und -wiederholungen sowie bei den Honoraren der freien Mitarbeiter sehen, weil die Etats durch Gehälter etc. festgelegt seien. Wir werden versuchen, eine weitere Verminderung der Publikationsmöglichkeiten bei Funk und Fernsehen dadurch zu verhindern, daß wir Kontakte zu Landespolitikern, Parteien etc. aufnehmen. Die Staatsverträge, die das vielfältige Angebot garantieren, müssen beim Wort genommen werden.

Als Strategien gegen die Marktverengungen bieten sich zusätzlich an: a) Erschließung neuer Berufsfelder für Autoren: Erwachsenenbildung, Freizeitgestaltung. b) Autorenweiterbildung: interessierte Autoren sollen die Möglichkeit erhalten, eine Ausbildung im Mediensektor zu erhalten, d. h. die Erweiterung des Umgangs mit den Medien etc. c) Autorenverlag: Förderung

der Gründung eines Autorenverlags nach schwedischem Modell mit Mitteln der öffentlichen Hand.

NACHRICHTEN: Seit geraumer Zeit wird in der IG Druck und Papier, der sich der VS angeschlossen hat, über eine Mediengewerkschaft diskutiert. Können Sie uns einige Angaben darüber machen, wie es mit der Realisierung steht?

Horst Bingel: Die Realisierung der Mediengewerkschaft wird voraussichtlich lange dauern, da sie nur im Gefolge einer Neuorganisation der Gewerkschaften überhaupt möglich ist. Eine Mediengewerkschaft ist jedoch notwendig, um die heute bestehende Zersplitterung aufzuheben – so sind die im Medienbereich abhängig Tätigen in ca. 40 verschiedenen Organisationen aufgeteilt, doch diese Zersplitterung kann nicht im Sinn der Arbeitnehmer sein. Eine solche Mediengewerkschaft müßte alle im Medienbereich Tätigen umfassen, also vom Chefredakteur, vom Buchdrucker bis zum Autor, also in Branchen aufgezählt: von der Zeitung bis zum Fernsehen u. a.

Die Mediengewerkschaft würde aus der IG Druck und der Gewerkschaft Kunst zu bilden sein, doch auch die z. B. in der Gewerkschaft HBV organisierten Angestellten im Buchhandel sollten – nach den im DGB diskutierten Vorstellungen (siehe z. B. „Gewerkschaftliche Monatshefte“, 5/1973) – absehbar in einer Mediengewerkschaft organisiert sein. Die Diskussion um die Mediengewerkschaft hat bei den Mitgliedern der betroffenen Gewerkschaften und in der Öffentlichkeit stattzufinden.

NACHRICHTEN: In einem Initiativantrag haben die Delegierten des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier die sofortige Aufhebung des Ministerpräsidenten-Erlasses und die Rückgängigmachung der bereits praktizierten Berufsverbote verlangt. Wurde auf dem VS-Kongreß zu diesen Problemen Stellung genommen?

Horst Bingel: Wir haben folgenden Initiativantrag angenommen, in dem es u. a. heißt: „Ausgehend von dem Beschluß des Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier in Hamburg und dem Beschluß des Hamburger VS-Kongresses (19. bis 22. Januar 1973, H. B.) zu den Berufsverböten, unterstreicht der Frankfurter Kongreß des VS in der IG Druck und Papier, daß er Berufsverbote unter dem Vorwand der Radikalenbekämpfung, den Ministerpräsidentenerlaß, und alle dem Bundestag vorliegenden Gesetze zum sogenannten Radikalenerlaß ablehnt. ... Daß nicht nur die Lehrberufe unmittelbar betroffen sind, sondern hier auch die Verbreitung kritischer Schriften eingeschränkt wird, zeigt u. a. der Fall des VS-Mitglieds Horst Holzer... die Prozesse gegen Delius und Engelmann...“

12. GTB-Gewerkschaftstag mit Widersprüchen

180 000 wegrationalisierte bzw. in Billigstlohnländer verlagerte Arbeitsplätze, über 1000 geschlossene Betriebe und Zehntausende Arbeitslose, das ist die Bilanz im Textil- und Bekleidungsbereich seit 1970. Vor diesem Hintergrund fand vom 3. bis 8. November 1974 in München der 12. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB) statt. 209 Delegierte vertraten die rund 295 000 Mitglieder. Überwiegend Frauen sind in diesen Bereichen beschäftigt. Ihr Anteil beträgt in den Textilbetrieben 54 und in den Bekleidungswerken weit über 80 Prozent.

Der GTB-Kongreß war wie kaum der einer anderen Gewerkschaft von Widersprüchen gekennzeichnet. Auf der einen Seite die richtige Erkenntnis, daß man der Vernichtung einheimischer Arbeitsplätze nicht tatenlos zusehen könne, andererseits — besonders vom Vorsitzenden Buschmann — die weitere Verfolgung des Sozialpartnerschaftskurses. Nicht ohne Grund wurde die Politik Buschmanns von einer bekannten süddeutschen Zeitung als „einmalige Leistung in der Bundesrepublik“ gelobt.

Und so konnte Bundeskanzler Schmidt, der neben zahlreicher SPD- und CDU/CSU-Prominenz in die bayrische Metropole gekommen war, ohne Widerspruch zu ernten, das „Stabilitätsprogramm der Bundesregierung“ verkaufen. Er fand die Unterstützung von Karl Buschmann, der in seinem Grundsatzreferat erklärte, daß viele Reformwünsche an die Regierung überzogen gewesen seien. „Jetzt sind wir in eine Phase der Ernüchterung eingetreten und besinnen uns wieder auf das Machbare.“ Helmut Schmidt sang ein Loblied auf die Unternehmer, „die eine für die Volkswirtschaft unverzichtbare Leistung erbringen“. Er halte auch nichts davon, „Erträge bei jeder Gelegenheit als Profite zu denunzieren“.

Viele Worte fand auch GTB-Vorsitzender Buschmann für die Sozialpartnerschaft. Er sprach sich für ein „Miteinander“ mit den Unternehmern aus. Die konzertierte Aktion pries er als eine Einrichtung, um „die besonderen Anliegen der Arbeitnehmer in der Textil- und Bekleidungswirtschaft vorzutragen“. Jedem Einsichtigen müsse klar sein, „daß wir dort, wo alle für die Wirtschafts- und Konjunkturpolitik verantwortlichen Kräfte zusammenkommen, nicht auf eine Einwirkung verzichten können“. Wenig später gestand er jedoch, daß trotz der von ihm gelobten konzertierte Aktion mit ihren „Einwirkungsmöglichkeiten“ vom Dezember 1970 bis August 1974 fast 180 000 Beschäftigte im Textil- und Bekleidungsbereich ihre Arbeitsplätze verloren haben. Wider besseres Wissen

mußten aber dann die „Ostimporte“ erhalten, die die Arbeitsplätze angeblich gefährdeten.

Demgegenüber wies das Mitglied des Zentralen Angestelltenausschusses Tümmers anhand authentischer Materialien der Bundesregierung nach, daß der Anteil der Textilimporte aus den sozialistischen Ländern an den Gesamttextilimporten nur 2,6 Prozent beträgt. Er sprach sich für eine umfassende Informations- und Aufklärungskampagne über die Verlagerung von Produktionsstätten in Billigstlohnländer durch die Konzerne aus. Durch eine Investitionskontrolle „müssen Investitionen, die gegen unsere elementaren Interessen gerichtet sind, verhindert“ und alle Verlagerungspläne für „null und nichtig“ erklärt werden.

In seinem Geschäftsbericht ging der Tarifexperte Hermann Schumacher auf den Arbeitskampf in der nordrheinischen Textilindustrie im Jahre 1973 ein. Es sei nicht nur gelungen, die volle Forderung von 60 Pfennig pro Stunde, „sondern auch der entscheidende Schritt auf dem Wege zum 13. Monatslohn“ durchzusetzen. Die Bekleidungsarbeiter dagegen stehen noch immer an drittletzter Stelle der Lohnskala.

In der Diskussion erklärte der GTB-Bezirksleiter von Hessen, Kaiser, es sei ein Hohn, von einer sozialen Marktwirtschaft zu sprechen, wenn das Gewinnstreben der Unternehmer ausschlaggebend dafür sei, ob ein Arbeitsplatz erhalten bleibe oder nicht. Anita vom Holt, Betriebsratsvorsitzende eines Bekleidungswerkes aus dem Aachener Raum, sprach von einem tiefen Unbehagen der Textil- und Bekleidungsarbeiter, die ihre Ursache habe in der wachsenden Angst um den Arbeitsplatz. 1973, so berichtete sie, „wurde z. B. in dem Betrieb, aus dem ich komme, von 268 Arbeitstagen an sage und schreibe 108 Arbeitstagen kurzgearbeitet“.

Einer der wenigen Höhepunkte des Gewerkschaftstages war zweifellos das Referat des DGB-Vorsitzenden Vetter, der sich nachdrücklich für die Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung aussprach: „Wir werden solange darum kämpfen, bis sie voll verwirklicht ist. Und wir versprechen es heute erneut Hans Böckler: Nicht ein zweites Mal sollen die deutschen Arbeitnehmer wiederum die Betrogenen sein.“ Auf den Arbeitsplatzexport in Billigstlohnländer eingehend, erklärte Vetter: „Hungerlöhne in Hongkong und anderen Entwicklungsländern dienen der Ausbeutung. Wir sind nicht bereit, einen Neokolonialismus westdeutscher Kapitalisten zu unterstützen.“

Den Delegierten lagen über 100 Anträge und Initiativanträge vor, wovon rund 30 die Satzung betrafen. Es wurde beschlossen, den ehrenamtlichen Beirat auf 110 Mitglieder zu erweitern. Die Wahl soll in den Vertreter- oder Mitgliederversammlungen der Verwaltungsstellen erfolgen. Gegen den Widerstand zahlreicher Delegierter — der Antrag erhielt 63 Gegenstimmen — beschloß der Gewerkschaftstag, die Legislaturperiode von drei auf vier Jahre zu verlängern. Einstimmig wurde ein von der Verwaltungsstelle Heidenheim eingebrachter Antrag akzeptiert, der sich gegen die Verlagerung von Betrieben in Billigstlohnländern wendet.

Weitere Anträge sprachen sich u. a. für die paritätische Mitbestimmung, Erhöhung des Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeldes bis auf das Niveau des Nettolohns, Kündigungsschutz für Jugendliche, Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze, arbeitsfreien Samstag auch bei Schichtarbeit und zentrale Ausbildungsstätten in der Bekleidungsindustrie aus.

Erneut wurde Karl Buschmann mit 193 Stimmen von 209 zum Vorsitzenden gewählt. Stellvertreter wurde Walter Schongen mit 171 Stimmen. Wiederum zum Kassierer gewählt wurde Hans Pfister mit 182 Ja-Stimmen. Weitere Mitglieder des geschäftsführenden Hauptvorstandes sind (Stimmenergebnisse in Klammern): Josef Hoffmann (169), Berthold Keller (152), Gerda Linde (172) und Hermann Schumacher (183).

Zieht man ein kurzes Fazit des 12. ordentlichen GTB-Gewerkschaftstages, so ist anzumerken, daß diese Gewerkschaft mit den zahlreichen Problemen in ihrem Bereich anderen Gewerkschaften hinterherhinkt. Das betrifft sowohl die gesellschaftspolitischen Aussagen als auch, die materielle Interessenvertretung ihrer Mitglieder.

Es dürfte erforderlich sein, in der Gewerkschaft auf allen Ebenen eine gründliche Diskussion über den eigenen Standort und die Aufgaben in der kapitalistischen Gesellschaft zu führen. Die bessere Klärung dieser Fragen wird auch zur Verbesserung der gewerkschaftlichen Arbeit und Aussagefähigkeit führen.

Wirtschaftliche Situation im Mittelpunkt von DGB-Konferenzen

Zur Vorbereitung der im Januar/Februar 1975 stattfindenden DGB-Landesbezirksdelegiertenkonferenzen kamen in den letzten Wochen die gewählten Vertreter der Gewerkschaftsmitglieder in den DGB-Kreisen zusammen. Bei ihren Beratungen standen die steigenden Preise und die zunehmende Massenarbeitslosigkeit sowie Kurzarbeit im Mittelpunkt von Diskussion und Beschlußfassung. Aber auch solche Anträge wurden angenommen, die z. B. den Austritt des DGB aus der konzertierten Aktion verlangen, mit aller Schärfe gegen die Berufsverbote protestieren, dafür plädieren, den 1. Mai als Kampftag der Arbeiter mit Demonstrationen und Kundgebungen zu begehen und Solidarität mit den unterdrückten chilenischen Gewerkschaftern zu üben.

Die Kreisdelegiertenversammlung des DGB in Hamburg beschloß am 16. November die Durchführung einer Demonstration und Kundgebung am 1. Mai. In einer einmütig angenommenen Entschließung wurde das Ansteigen der Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen attackiert, das „dem Anspruch eines Sozialstaates grundlegend widerspricht“. Die Verantwortung dafür trügen „die Konzerne, die wegen immer höherer Profitraten Kapital ins Ausland verlagern und einheimische Arbeitsplätze stilllegen“. Um dieser Entwicklung zu begegnen, müsse „das DGB-Mitbestimmungsmodell in seiner ursprünglichen Fassung durch den Bundestag unverzüglich verabschiedet“ werden.

In der Diskussion übte u. a. der Vorsitzende des DGB-Kreisjugendausschusses Hamburg, Harry von Barga, Kritik an der „Preistreiberei des Hamburger Staates“, der es angesichts vollzogener und noch angekündigter Preissteigerungen von 18 bis 36 Prozent für Strom, Gas, Wasser, Verkehr und andere Dienstleistungen ebenso treibe wie die Konzerne.

Der anwesende neue Erste Bürgermeister, Klose, ließ sich von der willigen Versammlungsleitung daraufhin das Wort zu einer Rechtfertigung dieser Preistreiberei geben und versuchte die von dem Diskussionsredner geforderten „Aktionen gegen die Preistreibemaßnahmen des Staates“ als bedenklige „Aktionen gegen den Staat“ zu diffamieren, mit dem die Gewerkschaften vielmehr „partnerschaftlich zusammenarbeiten“ müßten. Damit hat Klose die versammelten Gewerkschafter bewogen, dem geforderten Votum gegen die Preistreiberei nicht zuzustimmen.

In einem Antrag verlangte die Delegiertenkonferenz des DGB Hannover am 15. November von ihrem Landesbezirk, er möge darauf hinwirken, daß die Bundes- und Landesregierung „konjunkturpolitische Maßnahmen“ unverzüglich durchführen müssen, „um eine weiter

ansteigende Arbeitslosigkeit zu verhindern“. Die Delegierten verwiesen in der Begründung des Antrags darauf, daß die Arbeiter und Angestellten nur ihre Ware Arbeitskraft zu verkaufen hätten. Durch steigende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sei jedoch die Existenz vieler Familien gefährdet.

Mit großer Mehrheit forderten die gewerkschaftlichen Vertreter ihren Kreisvorstand auf, „alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die beabsichtigte Erhöhung der Strom- und Gaspreise“ bis zu 40 Prozent abzuwenden. „Unter Berücksichtigung der laufenden Appelle der Regierung zu einem stabilitätsbewußten Verhalten ist eine solche beabsichtigte Maßnahme unverständig.“ DGB-Kreisvorstand und Einzelgewerkschaften werden aufgefordert, „dafür Sorge zu tragen, daß der 1. Mai als Kampftag der Arbeiterklasse erhalten bleibt“, ist die Aussage in einem weiteren Beschluß. „Besonders in einer Zeit, in der sich die Klassengegensätze ständig verschärfen und der Klassenkampf von oben, d. h. die Angriffe der Unternehmer auf unsere erkämpften Rechte immer massiver werden, müssen wir uns auf unsere solidarische Kraft besinnen“, heißt es in einem Beschluß.

Auf Antrag der Gewerkschaft HBV verurteilte die Konferenz die verfassungsfeindlichen Berufsverbote im öffentlichen Dienst. Sie forderte: „Weg mit dem Ministerpräsidenten-Erlaß! Weg mit dem geplanten Sondergesetz! Unverzügliche Einstellung aller durch den Radikalen-Erlaß betroffenen Gewerkschafter! Achtung der im Grundgesetz garantierten Rechte!“

Eine Stärkung der Massenkaukraft als Mittel zur Arbeitsplatzsicherung verlangte die DGB-Kreisdelegiertenkonferenz Saarbrücken, die ebenfalls Mitte November stattfand: In einem Antrag an den Landesbezirk wird betont: „Die Realeinkommen müssen bei den anstehenden Tarifverträgen nicht nur gesichert, sondern erhöht werden.“ Durch Senkung der Lohn- und Einkommen-

steuer für mittlere Einkommen und die Abschaffung der Steuerprogression müsse die Kaufkraft weiter gestärkt werden. Der DGB-Bundesvorstand wurde ersucht, Maßnahmen einzuleiten, um die Preissteigerungen und die ständig wachsende Gefährdung von Arbeitsplätzen wirkungsvoll zu bekämpfen.

Auf einer Gewerkschaftsdelegiertenkonferenz in Würzburg hatte auch der bayrische Landesvorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Willy Bopp, erklärt, daß die Gewerkschaften ihre Forderungen anmelden müßten, „um nicht durch weiteren Konsumverzicht ein tieferes Absacken der Wirtschaft zu bewirken“.

Den Austritt aus der konzertierten Aktion verlangte am 12. Oktober im Namen von über 100 000 Gewerkschaftern die Delegiertenkonferenz des DGB-Kreises Frankfurt. In der Begründung des Antrags heißt es u. a.: „Bisher hat die konzertierte Aktion jedoch nicht dem Allgemeinwohl, sondern dem Gewinnstreben der Unternehmer gedient. Statt konzertierter Aktion brauchen wir Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, im Betrieb, in den Unternehmen und in der Gesamtwirtschaft.“ Von den Frankfurter Delegierten wurde der DGB aufgefordert, mit allen möglichen Mitteln die Bindung gewerkschaftlicher Tarifforderungen an Lohnleitlinien, Orientierungsdaten der Bundesregierung, Meinungen der Kommentatoren von Presse, Rundfunk und Fernsehen oder gar der Arbeitgeber und ihrer Verbände zurückzuweisen.

Nachdrücklich setzte sich die Konferenz für die Durchsetzung der paritätischen Mitbestimmung ein und lehnte den Regierungsentwurf für ein Mitbestimmungsgesetz ab, da es nicht den gewerkschaftlichen Vorstellungen entspreche. Die Zustimmung des DGB müsse von der Erfüllung der gewerkschaftlichen Vorstellungen abhängen.

Die Delegierten bekundeten ihre Solidarität mit dem chilenischen Volk und forderten vom DGB-Kreisvorstand die Gewährung finanzieller Unterstützung für die Errichtung von Exilbüros der chilenischen Gewerkschaft CUT in Europa und Lateinamerika sowie für die arbeitslosen Gewerkschafter und die Hinterbliebenen der ermordeten chilenischen Kollegen.

Viele Delegierte bedauerten, daß die Kreisdelegiertenkonferenzen nicht mehr direkt Anträge an den DGB-Bundeskongreß stellen können. Um so mehr verlangten sie, daß die DGB-Landesbezirkskonferenzen im Januar/Februar dem Mitgliederwillen Rechnung tragen und entsprechende Anträge beschließen, wobei die allein antragsberechtigten Landesbezirksvorstände zu verpflichten sind, sie an den 10. ordentlichen DGB-Bundeskongreß (25. bis 31. Mai 1975 in Hamburg) weiterzuleiten. Antragsschluß dafür ist der 28. Februar nächsten Jahres.

Spalter von rechts

Die CDU läßt zur Zeit einen „Vorbereitungsplan für die Betriebsratswahlen 1975“ kursieren, aus dem hervorgeht, daß die Strauß/Kohl-Partei entschlossen ist, mit allen Mitteln ihren Einfluß in den Betrieben zu erhöhen, und zwar zu Lasten der Einheitlichkeit und Handlungsfähigkeit der Betriebsräte. Die Aktion zielt dahin, mehr Mitglieder in die Betriebsräte hineinzubekommen. Nach Angaben der CDU-Sozialausschüsse hat die CDU in der ganzen Bundesrepublik 857 Betriebsratsmitglieder, davon 161 Vorsitzende und 59 stellvertretende Betriebsratsvorsitzende.

Der „Vorbereitungsplan“ sieht ein finanziell aufwendiges Programm vor. So sind für die in Aussicht genommenen Betriebsratskandidaten der CDU mehrere Vorbereitungslehrgänge angesetzt. In hoher Auflage soll die von der CDU herausgebrachte „betriebsinformation“ (bi) in die Betriebe gegeben werden. Darüber hinaus ist der Einsatz von CDU-Propagandisten und Politikern in den Betrieben vorgesehen, wobei „auch mittelgroße Unternehmen Berücksichtigung finden“ sollen.

Zusammen mit der bekannten Ankündigung der CDU-Sozialausschüsse, bei den Betriebsratswahlen Spalterlisten mit eigenen Kandidaten aufstellen zu wollen, wenn CDU-Leute nicht in der gewünschten Anzahl auf den gewerkschaftlichen Einheitslisten berücksichtigt werden, ergibt sich ein rundes Bild: Die CDU will ihre soziale Demagogie, wonach nicht der Kapitalismus und die Preistreiberei der Unternehmer, sondern die Gewerkschaften an Arbeitslosigkeit und Teuerung schuld sind, unmittelbar und stärker in die Betriebe und unter die Arbeiterschaft bringen.

Die Betriebsräte als wirksame Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten gegenüber den Unternehmern sollen nach diesem Konzept gespalten und den Gewerkschaften entfremdet werden. Die CDU/CSU will sich nicht mehr allein auf die Verwirrungs- und Verdummungsmittel im Medienbereich stützen; sie will den Unternehmern an einer neuen Front mit direktem Einsatz den alten Dienst erweisen.

Für die Gewerkschaften kann das nur höchste Alarmbereitschaft und strikte Orientierung auf die aktivsten Kollegen bei der Nominierung für die gewerkschaftliche Einheitsliste bedeuten. Spalter sind mit allen Mitteln, auch denen des Ausschusses, zurückzuschlagen. Eine entsprechende Forderung erhob auch die 9. Bundesjugendkonferenz des DGB, die nachdrücklich die Spaltungsdrohung der Sozialausschüsse verurteilte (siehe auch S. 17).

Sb.

PERSONALIEN

Barbara Degen, Abteilungsleiterin der Volkshochschule im Wetteraukreis/Hessen und den NACHRICHTEN-Lesern als Autorin zahlreicher Artikel bekannt, ist auf Beschluß des Kreis Ausschusses des Wetteraukreises fristlos entlassen und bis zur angestrebten Rechtswirksamkeit der Entlassung beurlaubt worden. Barbara Degen ist auch stellvertretende Vorsitzende des Personalrats im Landratsamt. In einem Solidaritätsaufruf des DGB-Ortskartells Friedberg heißt es dazu: „Seit eineinhalb Jahren fordert die CDU des Wetteraukreises die Entlassung der Kollegin Degen wegen ihrer Mitgliedschaft in der DKP. Ihr ist die aktive Gewerkschafterin ein Dorn im Auge, die die Erwachsenenbildungsarbeit im Wetteraukreis maßgeblich mitaufgebaut hat.“ Der DGB kommt zu dem Schluß, „daß hier ein Berufsverbot durchgesetzt werden soll“. Barbara Degen wird u. a. vorgeworfen, das Anbringen politischer Plakate im Landratsamt geduldet zu haben. Eines dieser Plakate („Ihr Plan – der Unternehmerstaat“) wurde von der hessischen Gewerkschaftsjugend herausgebracht; ein anderes („Verteidigt die Grundrechte“) wendet sich gegen Berufsverbote.

Karlheinz Hagin, Abteilungsleiter für Kulturpolitik beim DGB-Bundesvorstand, vollendete am 25. November 1974 sein 60. Lebensjahr. Nach 1945 gehörte der Germanist und Historiker, der Theaterwissenschaften studiert hatte, zu den Mitbegründern der damaligen Landesgewerkschaft öffentlicher Dienst in Bayern und war deren 1. Vorsitzender. Von 1949 bis 1966 war er DGB-Kreisvorsitzender in Nürnberg und danach bis 1972 Geschäftsführer der Ruhrfestspiele. In dieser Eigenschaft holte er 1970 erstmals ein DDR-Ensemble zu den Ruhrfestspielen nach Recklinghausen.

Josef Ledwohn (67), Mitherausgeber dieser Zeitschrift, Verfasser mehrerer in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH, Frankfurt, erschienener Schriften zur Gewerkschaftspolitik, wurde am 4. Dezember 1974 wegen 50jähriger Gewerkschaftszugehörigkeit mit der goldenen Ehrennadel der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen ausgezeichnet.

Dr. Bernd Otto, seit 1970 Leiter der Abteilung Vorsitzender im DGB-Bundesvorstand, ist Anfang November in den Vorstand der neugegründeten Holding der Konsumgenossenschaften, „co op-Zentrale AG“, berufen worden. Er ist dort für die Ressorts Personal und Soziales zuständig. Otto, der auch durch zahlreiche Buchveröffentlichungen bekannt wurde, ist 1940 geboren.

Herbert Schwiedel, zweiter Vorsitzender der IG Druck und Papier, vollendete am 11. Dezember 1974 sein 60. Lebensjahr. Vor seiner Wahl in diese Funktion im Jahre 1969 war der gelernte Schriftsetzer langjähriger Vorsitzender seiner Gewerkschaft in Niedersachsen.

Philipp Seibert, Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), gehört zu den 99 von 157 Passagieren, die am 20. November den Absturz der Lufthansa-Maschine in Nairobi/Kenia überlebt haben. Seibert soll sich bei der Rettung von Passagieren besonders eingesetzt haben. Ein Interview mit dem GdED-Vorsitzenden zu Fragen des Rationalisierungsschutzes und der internationalen Zusammenarbeit, das er NACHRICHTEN Ende Oktober gegeben hatte, ist im November-Heft (Seite 25) abgedruckt.

Schieß will Rechte des Personalrats schmälern

Baden-Württemberg plant gegenüber den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes eine weitere Provokation. Nachdem es als einziges Bundesland die am 1. Oktober in Kraft getretene 40-Stunden-Woche nicht für Beamte eingeführt hat, sollen nun auch die Rechte der Personalvertretungsorgane eingeschränkt werden. Am 5. November 1974 stellte Innenminister Schieß den Entwurf eines Landespersonalvertretungsgesetzes vor. Danach sollen u. a. Ausländer nicht in den Personalrat gewählt werden können, da sie „an der Mehrzahl der Entscheidungen eines Personalrats nicht interessiert und davon auch nicht betroffen“ seien. Außerdem soll die Amtszeit des Personalrats von drei auf vier Jahre verlängert werden.

Diese Vorschläge stehen im Gegensatz zu den Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes und zu denen des seit dem 1. April 1974 gültigen Bundespersonalvertretungsgesetzes. Bei der Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes war auf massiven Druck der Gewerkschaften hin erreicht worden, daß Ausländer nicht, wie vorgesehen, eigene Vertrauensmänner wählen, sondern das gleiche aktive und passive Wahlrecht erhalten wie alle anderen Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Bei Schieß handelt es sich um denselben CDU-Innenminister, der am Beginn des Jahres gefordert hatte, alle Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes in einen beamtenrechtlichen Status zu versetzen. Damit will er ihnen das Streikrecht nehmen.

Pressefreiheit als Freiheit für Ideologie der Milliardäre?

Von Willy Sprenger, NGG-Hauptvorstand

Die Bundesregierung ist offenkundig nicht bereit, gegen den Widerstand der großen Verleger und Medienkönige ein demokratisches Presserecht durchzusetzen, das die Redakteure nicht mehr zu Befehlsempfängern von Verlegermeinung degradiert. Das zeigt die seit Monaten andauernde hitzige Diskussion um den Entwurf des Bundesinnenministeriums für ein Presserechtsrahmengesetz. Willy Sprenger, Mitglied des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, und verantwortlich für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, hat kürzlich auf dem 7. NGG-Kongreß bemerkenswerte Ausführungen zum Thema demokratische Presse gemacht, die ein Schlaglicht auf die gesamte Problematik werfen. Mit freundlicher Genehmigung des Kollegen Sprenger bringen wir aus seinem Bericht den folgenden Auszug.

„Bild“ mit der größten Fußballredaktion des Kontinents muß ertragen werden, aber ein „Bild“-Monopol als einzige gedruckte Kommunikationspalme in der publizistischen Landschaft – das wird gefährlich. Da wird Denken zu seichter Schablone und aufgebauschte Sensationen lenken gezielt ab von gesellschaftlichen Zusammenhängen. Das größte, schnellste und lauteste Blatt der Bundesrepublik gebärdet sich als konservativer Sittenwächter und zieht selbst genüßlich Schlafzimmer-Geschichten ins Rampenlicht der Öffentlichkeit. Auf lüsterne Art werden so Emotionen angeheizt und verhüten notwendige politische Informationen als Grundlage demokratischer Willensbildung.

In einem Drittel der 550 kreisfreien Städte und Landkreise der Bundesrepublik erscheint nur noch eine lokale Zeitung. Aber auch der Bürger hat das verfassungsmäßig verbrieft Recht, sich vielfältig zu informieren. Auch wenn die Bundesregierung in ihrem jüngst vorgelegten Zwischenbericht über die Lage von Presse und Rundfunk feststellt, daß trotz unerwünschter Entwicklungen in Teilbereichen der Presse die Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik gewährleistet ist, sehen wir doch einen gefährlichen Trend.

Es gibt wohl keinen Zweifel: Ohne Meinungsfreiheit gibt es keine Demokratie und ohne Pressefreiheit ist keine Meinungsfreiheit möglich. Im Grundgesetz, Artikel 5, Absatz 1, steht: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“ Neben Pressefreiheit ist das Recht auf Informationen verbürgt. Und das wird oft übersehen.

In der südwestdeutschen Ecke unseres Landes entstand fast über Nacht ein schwäbisches Presseimperium, dessen

Bildung vor kurzem sogar eine wirtschaftlich gesunde Tageszeitung zum Opfer fiel. Oder die Vorgänge in Bremen: Der „Weserkurier“ fraß die „Bremer Nachrichten“ auf, eine Woche später noch ein kleineres Lokalblatt. Das wurde sofort stillgelegt.

Heimatzeitungen am kurzen Gängelband von Axel Springer und einigen anderen Größen! Der Springerkonzern sucht aber nun selbst kapitalkräftige Verbündete. In weiß-blauen Gefilden will er einwechseln und Hypotheken aufnehmen. Eben von der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. 25 Prozent der Anteile, eine Kleinigkeit, die sich um 200 Millionen DM bewegt! Wem das Gefühl für eine solche Summe abgeht, dem will ich es verdeutlichen: Der Schah von Persien hat dem Kruppkonzern für eine Beteiligung in gleicher prozentualer Höhe 143 Millionen DM gezahlt. Springer sucht kapitalkräftige Stützen. Er merkt immer noch nicht, wie die Weltpolitik über seine Gänsefüßchen vor und hinter „DDR“ hinweggeht...

Es gilt zu verhindern, daß die Medien durch die Regierung beeinflusst werden, aber auch durch die Opposition! Auf dem CDU-Medienkongreß hat kürzlich der Vorsitzende der CSU die Jalousien hochgezogen. Er bemängelte, daß sich Journalisten, die durch Unions-Protektion in Funkhäusern hochgekommen seien, mit Fußritten gegen die eigene Partei wandten. Die sollen wohl ihre Manuskripte der Redaktion des Bayernkuriers zur Begutachtung vorlegen!

Scheinheilig hat vor einiger Zeit ein von Springers Welt stammender „Medienexperte“, der zur CDU-Zentrale hingewechselt ist, alle demokratischen Politiker aufgefordert, die freiheitlich-demokratische Struktur des Funks und Fernsehens als öffentlich-rechtliche Institution zu erhalten. Gut, sehr gut, dann

aber gilt die Möglichkeit einer solchen Lösung auch für alle Medien, auch für die Presse. Wenn alle Stricke reißen, dann muß auch für die Presse eine öffentlich-rechtliche Struktur denkbar sein, um eine drohende Uniformierung zu stoppen und die Vielfalt der Information zu erhalten und zu verbessern.

Wer sich über einen solchen Vorschlag aufregt, der soll doch klar sagen, wie er denn überhaupt das Problem einer freien Presse in einer privatkapitalistischen Gesellschaft lösen will. Ist er etwa der Meinung, daß Pressefreiheit die Freiheit einiger Milliardäre ist, ihre Ideologie unter das Volk zu bringen? Ob die Pressefreiheit ein geliebtes oder ungeliebtes Kind des demokratischen Staates ist, es ist in der Verfassung verbürgt: Der Gesetzgeber hat sich darum zu sorgen und dafür notfalls Alimamente zu zahlen. So manche teure Subvention kostet so manche harte D-Mark, deren Nutzen sehr oft fraglich ist.

Das Gefährliche an der augenblicklichen Entwicklung ist, daß durch die zunehmende Pressekonzentration Journalisten zur ideologischen Anpassung gezwungen werden; die Monopolsituation bringt eine Einschränkung der Meinungsfreiheit – so steht es in einer Untersuchung der Münchener Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationsforschung.

Wir warnen vor planmäßigen Einschüchterungen kritischer Journalisten der NDR- und WDR-Hörfunk-Programme, auch wenn sich in letzter Zeit Herr Dr. Carstens und Herr Stoltenberg höchstpersönlich engagieren. Unsere gewerkschaftliche Solidarität sollte denen gehören, die wegen kritischer Kommentare mundtot gemacht und auf Abschußlisten plaziert werden. Der parteipolitische Griff nach dem Bayerischen Rundfunk konnte vereitelt werden. Gewerkschafter bildeten die Lokomotive der Bürgerinitiative und waren entscheidend beteiligt, das bayerische Rundfunkgesetz zu Fall zu bringen...

Für uns ist entscheidend, die politische Meinungsbildung in der Organisation zu fördern und mit uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu gewährleisten. Aufgeklärte Mitglieder können am besten die großen Leistungen der modernen Gewerkschaften weitergeben, beitragen, die großen Aufgaben dieser hetzenden, unruhigen Zeit zu meistern. Große Präsidenten stürzen, weil sie das Recht mit Füßen treten, Militär-Juntas scheitern an ihrem eigenen Übermut, der soviel menschliches Leid im Gefolge hat, Diktaturen schlägt die Stunde, die Welt ist in Bewegung. Gewalt und Macht und Unterdrückung dürfen keine Möglichkeiten mehr zur Entfaltung haben. Hunger, Not und Unterdrückung gilt es zu überwinden. Die Zeichen der Zeit zu verstehen ist gut, noch besser aber ist es, sie zu nutzen.

Gegen Geschichtsfälschung: Wer stürzte die Weimarer Republik?

Der 11. ordentliche Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) hat mit seinen Beschlüssen für die Interessen der Postler und der Annahme eines gesellschafts- und berufspolitischen Programms einen positiven Beitrag für die weitere Entwicklung der DPG geleistet. Während der Diskussion „über den innergewerkschaftlichen Abgrenzungsbeschuß“ wurden jedoch auch bürgerliche Geschichtsfälschungen über die Rolle der KPD in der Weimarer Republik aufgewärmt. NACHRICHTEN baten darum den bekannten Antifaschisten Kurt Bachmann, Mitglied des Präsidiums der DKP, zu dieser Frage, auch gestützt auf eigene Erfahrungen, Stellung zu nehmen.

Angesichts der massiven Angriffe der Untermeyerverbände und ihrer politischen Repräsentanten auf die Gewerkschaften und die Rechte des arbeitenden Volkes ist das einheitliche Handeln der Arbeiterklasse, aller Gewerkschaften, dringend geboten. Dem Erfordernis des gemeinsamen Kampfes dient es jedoch nicht, wenn auf dem 11. ordentlichen Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft versucht wurde, mit unwahren Behauptungen über die Rolle der KPD in der Weimarer Republik und über das Verhältnis der Kommunisten zu den Gewerkschaften Mißtrauen und Zwiespalt zwischen Kommunisten, Sozialdemokraten und anderen Gewerkschaftskollegen zu säen.

Es ist bedauerlich, daß der Delegierte Engelbert Konrath in einem Diskussionsbeitrag auf diesem Kongreß die von der reaktionären Geschichtsschreibung verbreitete Unwahrheit aufgriff, Nazis und Kommunisten hätten gemeinsam die Weimarer Republik zugrunde gerichtet. Es muß jeden Antifaschisten tief verletzen, wenn er behauptete, Nazis und Kommunisten hätten gemeinsam die Gewerkschaften geschwächt, gegen sie gehetzt, beide sinnlose Streiks geführt und auf gemeinsamen Veranstaltungen geredet.

Nichts daran ist wahr. Diese Art Geschichtsbetrachtung konnte in der Arbeiterbewegung nach der Niederlage des Faschismus nicht aufrechterhalten werden. Zu eindeutig waren Tatsachen und Erfahrungen. Mit den meisten Sozialdemokraten und Gewerkschaftern bestand Übereinstimmung darin, daß es die Monopole, das Finanzkapital waren, die den deutschen Faschismus an die Macht hievten und die bürgerlich-demokratischen Rechte und Freiheiten beseitigten. Selbst der spätere SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher, gewiß kein Freund der Kommunisten, mußte zugeben: „Das Monopolkapital hat Hitler zur Macht verholfen, und in seinem Auftrag hat er den großen Raubkrieg gegen Europa vorbereitet und geführt.“ (Rede, gehalten in Kiel am 27. Oktober 1945, zitiert nach „Kleine Geschichte der SPD – Bd. 2“, Bad Godbg. 1973, S. 77.

Die Kommunisten, die KPD unter Führung Ernst Thälmanns, haben einen energischen und aufopferungsvollen Kampf gegen den Faschismus geführt. Tausende haben dafür mit ihrem Leben bezahlt. Die Kommunisten unternahmen alle Anstrengungen, um eine breite antifaschistische Einheitsfront zustande zu bringen, die in der Lage gewesen wäre, dem Faschismus den Weg zur Macht zu verlegen. Wir verschweigen nicht, daß dabei ernste Fehler gemacht worden sind, daß es z. B. falsch war, vom „Sozialfaschismus“ und von der SPD als „Hauptstütze“ der Großbourgeoisie zu reden.

Wesentlich zum fehlerhaften Verhalten – bei richtiger Grundorientierung – haben zunächst solche Tatsachen beigetragen wie die Erschießung von 29 Arbeitern am 1. Mai 1929 in Berlin auf Befehl des sozialdemokratischen Polizeipräsidenten Zörgiebel, der Rauswurf von Arbeitermitgliedern der KPD aus Großbetrieben und ADGB (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund), die Ablehnung vieler Angebote zu klassenmäßigen einheitlichen Aktionen durch die SPD-Führung.

Die falschen Auffassungen wurden mit der wachsenden faschistischen Gefahr in Theorie und Praxis der KPD zunehmend überwunden. Frühzeitig, am 24. Mai 1932, erklärte Ernst Thälmann: „Wir haben manchmal in der Frage des Kampfes gegen den Faschismus eine bestimmte Gleichstellung gesehen von Faschismus und Sozialfaschismus, Hitlerpartei und Sozialdemokratie in der Hinsicht, daß wir sagen, daß sie Zwillingenbrüder sind...“ Thälmann forderte zum Herumreißen des Steuers in der Einheitsfrontpolitik auf. Das Wichtigste, was wir im antifaschistischen Kampf zu schaffen haben, sagte er, „ist die schon vorhandene Mauer, die zwischen sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeitern steht, zu beseitigen“. (Zitiert nach „Die Antifaschistische Aktion“, Berlin 1965, S. 24)

Als die Papen-Schleicher-Regierung im Juli 1932 die sozialdemokratische Re-

gierung Preußens mit einem Leutnant und 10 Mann verfassungswidrig absetzte, richtete die KPD noch am selben Tag, am 20. Juli 1932, an die Vorstände von SPD, des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) und der Angestelltengewerkschaft (Afa – Allgemeiner freier Angestelltenbund) den dringenden Appell, diesem militärischen Handstreich durch die gemeinsame Ausrufung und Organisation eines Generalstreiks zu begegnen.

SPD- und ADGB-Vorstand lehnten ab. Der Parteivorstand der SPD rief auf, den Putschisten am 31. Juli mit dem Stimmentzettel zu antworten und sich strikt im Rahmen der Legalität zu bewegen. („Vorwärts“ vom 21. Juli 1932.) Nur wenige Gewerkschaftsführer erklärten sich für den Streik, so der Vorsitzende des Afa-Bundes, Siegfried Aufhäuser.

In der Stunde der höchsten Gefahr, als Hitler im Auftrag der reaktionärsten Kreise des Finanz- und Monopolkapitals durch von Hindenburg zum Reichskanzler ernannt wurde, wandte sich die KPD am 30. Januar 1933 wiederum mit einem Aufruf an den ADGB, den Afa-Bund, die SPD und die christlichen Gewerkschaften mit der Aufforderung, „gemeinsam mit den Kommunisten den Generalstreik gegen die faschistische Diktatur der Hitler, Hugenberg, Papen, gegen die Zerschlagung der Arbeiterorganisationen, für die Freiheit der Arbeiterklasse durchzuführen.“ („Die Antifaschistische Aktion“, S. 355)

Die SPD-Führung gab die Parole des Abwartens heraus. Friedrich Stampfer schrieb am 31. Januar 1933 im sozialdemokratischen „Vorwärts“: „Generalstreik in diesem Augenblick würde nur bedeuten, die Munition der Arbeiterklasse unbedacht in die Luft zu feuern.“ Rudolf Breitscheid führte am 31. Januar 1933 vor dem SPD-Vorstand aus: Die Arbeiter wollen wissen, „ob die Partei und die Gewerkschaften darauf vorbereitet sind, etwas zu unternehmen“, sie würden Massenstreiks fordern. „Ist der Augenblick zu einer großen, außerparlamentarischen Aktion gekommen?“, fragte Breitscheid. Er verneinte das. Hitler sei „eben eine verfassungsmäßige Rechtsregierung“. („Vorwärts“, 31. 1. 1933)

In einem Augenblick, da der faschistische Terror immer ungehemmter praktiziert wurde, unterschätzte die SPD-Führung den Ernst der Situation. Breitscheid und mit ihm viele andere Sozialdemokraten und Gewerkschafter zogen bald darauf richtige Lehren aus dem Machtantritt der Faschisten, bekannten sich zur Aktionseinheit und kämpften mit den Kommunisten gemeinsam gegen die faschistische Barbarei und Kriegsvorbereitung.

(Im Januar-Heft der NACHRICHTEN bringen wir einen weiteren Artikel von Kurt Bachmann: „Die Wahrheit über den BVG-Streik 1932 in Berlin“.)

Ob Arbeiter oder Angestellte – alle verkaufen ihre Arbeitskraft

Die Tatsache, daß die Zahl der Angestellten in der BRD steigt, versuchen bürgerliche Wissenschaftler zur Untermauerung ihrer These auszunutzen, daß es schon in absehbarer Zeit keine Arbeiterklasse mehr geben werde, da die „Arbeitnehmerschaft“ dann zu ihrem bei weitem überwiegenden Teil statt aus Arbeitern nur noch aus Angestellten bestehe. Und in der Tat: Im Zeitraum von 20 Jahren – von 1950 bis 1970 – hat sich die Zahl der Angestellten in der Bundesrepublik verdoppelt, wobei sich diese Entwicklung praktisch kontinuierlich, d. h. ohne „Rückschläge“, vollzogen hat. Heute ist jeder zweite Angestellte eine Frau.

Der Anteil der Angestellten an allen erwerbstätigen Personen machte 1971 bereits 37 Prozent aus, und dieser Anteil ist weiter im Steigen begriffen. Bezieht man noch die Beamten ein, erhält man gar einen Anteil von 44 Prozent. Inzwischen dürfte das Verhältnis bereits annähernd 50 zu 50 betragen.

Konnte vor einigen Jahren noch davon ausgegangen werden, daß die Angestellten über eine im allgemeinen bessere Bildung als die Arbeiter verfügten, trifft dies heute nicht mehr zu. Grundsätzlich ist es nahezu unmöglich geworden, allgemeingültige Abgrenzungskriterien zwischen Arbeitern und Angestellten festzulegen. Weder die Lohnform noch der versicherungstechnische Status oder die Stellung in Produktion und Verwaltung sind zuverlässige Kriterien.

Wie die Arbeiter müssen auch die Angestellten – mit Ausnahme der kleinen Gruppe der „Leitenden“ – ihre Arbeitskraft verkaufen. Ihr Verhältnis zu den Unternehmern unterscheidet sich immer weniger von dem der Arbeiter.

Konkreten Aufschluß über den bereits erreichten Grad der Verschmelzung bestimmter Gruppen, vor allem der technischen Angestellten mit dem Industriearbeiter, gibt der zweite Teil der „Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950 bis 1970“ aus dem Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) in Frankfurt. Bereits nach den Septemberstreiks 1969 gelangte das IMSF zur Feststellung: „Bis auf den Bergbau kommt es in vielen Betrieben zur Solidarisierung von Angestellten mit den streikenden Arbeitern, am stärksten bei jenen Angestelltengruppen, die durch den Produktionsprozeß mit den Arbeitern relativ eng verbunden sind (technische Angestellte).“

Das IMSF schlußfolgerte: „Die Septemberstreiks zeigen, daß die Annäherung der objektiven Lage von Arbeitern und Angestellten, die in schnellem Tempo vor sich gegangen ist und weiter vor sich geht, die breite Einbeziehung der

der wurde diesem Problem auch auf der DGB-Angestelltenkonferenz im Oktober 1974 zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt.

Daß den Unternehmern diese Entwicklung gar nicht behagt – was sehr gut verständlich ist –, zeigt sich deutlich an den immer zahlreicher werdenden Versuchen, jetzt zwischen den einzelnen Gruppen der Angestellten zu differenzieren und eine möglichst große Gruppe der „Leitenden“ zu schaffen, die sich privilegiert fühlen sollen. Tatsächlich springt für diese Angestellten nur heraus, daß sie sich selbst aus dem – allerdings ungenügenden – Schutz des Betriebsverfassungsgesetzes katalpultieren.

Eine bessere Berücksichtigung der Angestellten in der Gewerkschaftsarbeit und bei der Aufstellung gewerkschaftlicher Forderungen, eine noch konsequenter Vertretung ihrer Interessen wird jedoch diesen Untermeyerversuchen wenig Erfolg bescheiden lassen, sondern den Angestellten helfen, den sich objektiv vollziehenden Wandel ihrer sozialen Stellung auch in ihrem Bewußtsein nachzuvollziehen. Daß diese Interessenvertretung nicht in der Verteidigung überlebter Privilegien bestehen darf, was nicht die Berücksichtigung tätigkeitsspezifischer Forderungen ausschließt, sondern ausgehen muß von der Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterklasse insgesamt, sollte sich von selbst verstehen.

Heinz Pahlke

Das wahre Gesicht des Kapitals

Mit Datum vom 25. Oktober 1974 veröffentlichten die „Vertraulichen Wirtschaftsbrieft“ (Nr. XXIX/196/74) eine für Unternehmer bestimmte Einschätzung „Zum politischen Zustand Europas“. Wir bringen daraus folgenden Auszug, der für sich spricht:

„Viele sehen darin ein Zeichen der Schwäche, daß die USA (scheinbar) ungerührt die Entwicklung in Portugal verfolgen. Nun, auch sie haben gelernt. Ohne US-Intervention haben die gemäßigten Kräfte im Lande noch eine schwache Chance; bei einer offenen US-Intervention wäre Portugal als Partner für immer verloren. Aktionen wie im Libanon werden die USA nur noch dann unternehmen, wenn lebenswichtige Interessen der USA berührt sind (z. B. Sicherung der Ölversorgung). Aber Portugal hat kein Öl, und Portwein ist kein Essential.“

Überdies gehört es zu den Praktiken der neueren amerikanischen Außenpolitik, links-revolutionäre Entwicklungen in Ländern des US-Interessen-Bereichs erst einmal ausreifen zu lassen. Ein Musterbeispiel ist Chile: Dort intervenierten die USA nicht, als Allende an die Macht kam. Sie ließen den Chilenen Zeit, um dann ohne martialischen Aufwand den inneren Widerstand bis zum Gegenputsch zu unterstützen. Dieser bemerkenswerte Erfolg könnte maßgeblich sein für das Verhalten der USA in Portugal, eines Tages vielleicht auch in Griechenland. Die wichtigste Trumpfkarte der USA: Sie können – oft schon durch reinen Hilfe-Entzug – ein Land aushungern.“

Auch wenn in Italien oder Frankreich die Kommunisten durch Wahlen an die Macht gelangen sollten, werden keine US-Mariner an Land gehen. Aber: Rufen die Kommunisten dort die Volksdemokratie aus, dann ist die Vorstufe des dritten Weltkrieges erreicht.“

Leiharbeit – Menschenhandel in unserem Jahrhundert

Am 9. Juli 1974 hat die Bundesregierung einen Bericht über die Erfahrungen mit Leiharbeit vorgelegt (Bundestagsdrucksache 7/2365), die seit nunmehr zwei Jahren durch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geregelt wird. Dieser Bericht bagatellisiert Leiharbeit als unbedeutende Erscheinung der „freien“ Wirtschaft, statt sie als das bloßzustellen, was sie tatsächlich ist: Menschenhandel im 20. Jahrhundert. Mit Recht fordert der DGB deshalb ein Verbot der Leiharbeit.

Das Verleihen von Arbeitern wurde vom Bundesverfassungsgericht nach jahrzehntelangem Verbot aufgrund einer Klage der Verleihfirma Adia-interim 1966 wieder erlaubt. Damit wurde eine moderne Form des Menschenhandels zugelassen. Leiharbeiter werden von Verleihern, die sich zurückhaltender „Zeitunternehmer“ nennen, an verschiedene Unternehmer, sogenannte Entleiher, geliehen. Meist zahlen die Entleiher 20 DM und mehr pro Leihstunde. Davon sieht der Leiharbeiter selbst allerdings das wenigste. Den größten Anteil streicht vielmehr der Verleiher ein. Das Bundesverfassungsgericht betrachtete das seit 1931 bestehende Verbot des Verleihgewerbes als unzulässige Einschränkung der Berufsfreiheit. Damit war für ein Gewerbe grünes Licht gegeben, das nicht nur zu Zeiten der Hochkonjunktur üppig ins Kraut schoß, sondern auch gegenwärtig trotz steigender Arbeitslosigkeit nicht unter Auftragsmangel leidet.

Für Betriebe ist die Einstellung von Leiharbeitern deshalb rentabel, weil man sie dann einsetzen kann, wenn sie gebraucht werden. Die Verleiher bezeichnen sich deshalb stolz selbst als „Feuerwehr der Wirtschaft“. Als solche stoßen sie offensichtlich in eine kapitalistische Marktlücke. Waren zur Zeit der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung im Jahre 1966 gerade 190 Verleiher bekannt, so stieg die Zahl derjenigen, die nach Inkrafttreten des AÜG eine Verleihererlaubnis beantragten, bis Mitte 1973 auf knapp 4000 an. Dabei ließen sich die meisten Verleiher nach Darstellung der Bundesanstalt für Arbeit von dem Motiv leiten, durch gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung auf einfache Weise und ohne nennenswerte Investitionskosten Profite erzielen zu können.

Wohnwagen oder Wohnzimmer als Büro sind in diesem Gewerbe daher keine Seltenheit. Das Einhalten von Sozialversicherungsbeiträgen und das Nichtabführen von Steuern für die von ihnen ausgeliehenen Arbeiter, insbesondere bei Ausländern ohne Aufenthalts- und Arbeitslaubnis, sind an der Tagesordnung. Allerdings setzt sich

auch im Verleihgewerbe der kapitalistische Konzentrationsprozeß unaufhaltsam fort. Bereits jetzt sind Firmen wie Manpower, ADIA-interim und Ranstad führend und streben nach einem Anteil von fünf Prozent Leiharbeitern am gesamten Personalbestand der Wirtschaft.

Selbst wenn diese Firmen sich „seriös“ geben, geht ihr Expansionsdrang ausschließlich zu Lasten der Arbeiter. Denn Leiharbeiter sind als ständige „Wechsler“ von der betrieblichen Weiterbildung im Betrieb des Entleihers ausgeschlossen. Es entfällt für sie häufig ein Weihnachtsgeld und erst recht eine betriebliche Altersrente, weil die Anwartschaftszeit vom Leiharbeiter im Betrieb des Verleihers in der Regel nicht erreicht wird. Wie der DGB mit Recht feststellt, wird durch den Einsatz von Leiharbeitern gleichzeitig die tarifliche und die betriebliche Sozialpolitik der Gewerkschaften und der Betriebsräte in den Entleiherbetrieben unterlaufen. Dazu gehört insbesondere die Gefahr, daß Leiharbeiter bei Tarifkämpfen als Streikbrecher eingesetzt werden.

„Rechtsstaat“ und Terrorismus

Die Widersprüche, Gegensätze und Ungerechtigkeiten des kapitalistischen Herrschaftssystems haben Terror, Mord, Diktatur und Krieg als Methoden der Aufrechterhaltung der Macht des Großkapitals und des Imperialismus in einigen Teilen der Welt stark in den Vordergrund treten lassen. Aber es ist in der Welt auch eine mächtige demokratische, humanistische und sozialistische Gegenbewegung entstanden, die immer mehr in der Lage ist, den faschistischen Terrorismus zu zügeln. Die Gebrechen des Kapitalismus haben aber auch ultralinke terroristische Kräfte auf den Plan gerufen. Flugzeugentführungen, Geiselnahmen, Bombenattentate, Erschießungen sind ihre Methoden, mit denen sie nach ihren eigenen Worten „nationale“ oder „soziale“ politische Ziele durchsetzen wollen.

Mit dem AÜG sollte erreicht werden, daß die im Verleihgewerbe aufgetretenen Mißstände unterbunden werden, so insbesondere die mangelhafte Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen. Dieses Anliegen ist, soweit ist dem Bericht der Bundesregierung zuzustimmen, nur zu einem Teil erreicht worden. Was der Bericht nicht sieht, oder nicht sehen will, das hebt der DGB in einer Stellungnahme als einzige Möglichkeit zur Beseitigung der Mißstände hervor: nämlich die Wiederherstellung eines gesetzlichen Verbots der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung und die vollständige Rückführung der Vermittlungstätigkeit auf die Bundesanstalt für Arbeit.

Der private, allein am kapitalistischen Profitinteresse orientierte Zwischenhandel mit Arbeitern verstößt eindeutig gegen das, was sich die BRD vor 25 Jahren in ihrem Grundgesetz vorgenommen hat, nämlich ein sozialer Staat zu werden. Das bedeutet aber auch, daß die Arbeiter bei der Vermittlung ihrer Arbeitskraft vor zusätzlicher Ausbeutung durch ein privates Vermittlungsgewerbe geschützt werden müssen.

Solange Leiharbeit nicht verboten ist, sollten Betriebsräte daher die Einstellung von Leiharbeitern im Betrieb genau prüfen. Nach einer Entscheidung des BAG vom 14. Mai 1974 (1 ABR 40/73) haben sie dabei die gleichen Rechte nach Paragraph 99 BetrVG wie bei jedem anderen Arbeiter. Vor allem bei der Erarbeitung von Auswahlrichtlinien gem. Paragraph 95 BetrVG müßte der Betriebsrat darauf achten, daß dem Unternehmer das Entleihen von Arbeitern bei gleichzeitigem Wegrationalisieren von Dauerarbeitsplätzen unmöglich gemacht wird. U. M.

In der Bundesrepublik hat diese Problematik mit dem Tod von Holger Meins in der Untersuchungshaft und der Erschießung des Richters von Drenkmann hohe Wellen geschlagen und die Gemüter erhitzt. Die Arbeiterbewegung, die Gewerkschaften und die von den Ideen des Marxismus geprägten Parteien haben in ihrer langen Geschichte diesen Terrorismus – meistens intellektueller, kleinbürgerlicher Gruppen – immer abgelehnt und scharf verurteilt. Einmal deshalb, weil der individuelle Terror gegen den Humanismus verstößt, und zweitens weil er unwirksam ist und das Gegenteil dessen hervorruft, was angeblich diese Gruppen wollen.

Der Staats- und Herrschaftsapparat des Großkapitals wird gerade durch solche

Auch bei Betriebsrenten Konzern-Schachzug gelungen

Seit vielen Jahren haben die Gewerkschaften immer wieder eine gesetzliche Regelung und Sicherung für Betriebsrenten gefordert. Das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung steht nun kurz vor der abschließenden parlamentarischen Beschlußfassung (siehe NACHRICHTEN 11/73 und 6/74). Wenn diese Zeilen erscheinen, mag das schon geschehen sein, denn das Gesetz soll zum 1. Januar 1975 in Kraft treten.

Wie dringend notwendig eine gesetzliche Sicherung der Betriebsrenten ist, zeigt sich gegenwärtig sehr drastisch. Die zunehmende Zahl der Konkurse und der Arbeitslosen bedeutet für viele davon betroffenen Arbeiter und Angestellten auch, daß sie ihre oft in Jahrzehnten erworbenen Ansprüche auf eine betriebliche Zusatzrente verlieren.

Eine Grundforderung der Gewerkschaften für das Betriebsrenten-Gesetz war und ist daher die gesetzliche Sicherung der erworbenen Ansprüche auf eine Betriebsrente für den Fall der Entlassung

der Arbeiter und Angestellten und bei Konkurs eines Unternehmens. Der DGB verlangt, daß nach fünfjähriger Betriebszugehörigkeit der Anspruch auf eine betriebliche Zusatzrente nicht mehr verfällt. Eine Sicherung der Betriebsrenten bei Konkursen soll nach Auffassung des DGB durch die Bildung überbetrieblicher Pensionsfonds erreicht werden.

Vor allem gegen diese gewerkschaftliche Forderung sind die Herren der großen Konzerne und die unter ihrer Regie stehenden Unternehmerverbände Sturm gelaufen. Wenn schon eine ge-

setzliche Regelung der betrieblichen Altersversorgung nicht zu umgehen ist, so wollen doch die Konzernherren auf keinen Fall die stattlichen Beträge, die in den betrieblichen Pensionsfonds steuerbegünstigt angesammelt wurden, aus ihren Händen geben. Nach einer Veröffentlichung in „Die Zeit“ vom 11. Mai 1973 „steht dieser Bilanzposten in der deutschen Wirtschaft mit rund 60 Milliarden zu Buche“.

Wen wundert es: Die Konzernherren haben sich mit ihren „Wünschen“ weitgehend durchgesetzt. Das zur Verabschiedung anstehende Gesetz kommt ihren Vorstellungen entgegen. Erst wenn zehn Jahre ein Anspruch auf eine Betriebsrente zugesichert oder eine Betriebszugehörigkeit von fünfzehn Jahren erreicht ist, sichert das Gesetz den Arbeitern und Angestellten die erworbene Anwartschaft, wenn sie aus dem Betrieb ausscheiden. Das aber nur, wenn diese zur Zeit des Ausscheidens aus dem Betrieb das 35. Lebensjahr vollendet haben. Schon die lange Dauer der Betriebszugehörigkeit, nach der erst die gesetzliche Absicherung in Kraft tritt, und die Altersgrenze machen deutlich, daß die betriebliche Altersversorgung auch nach ihrer gesetzlichen Regelung weiterhin ihre Funktion als „goldene Fessel“ im Interesse vor allem der großen Konzerne erfüllen soll!

Zur Sicherung der Betriebsrenten gegen Konkurse enthält das Gesetz überhaupt keine konkreten Bestimmungen. Um einer solchen Regelung und vor allem der von den Gewerkschaften geforderten Bildung überbetrieblicher Pensionsfonds zu entgegen, haben die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesverband der Deutschen Industrie und der Verband der Lebensversicherungsunternehmen einen Pensionsversicherungsverein gegründet. Aufgabe dieses Vereins soll es sein, den durch das Gesetz gegebenen Auftrag zu erfüllen und die Betriebsrenten gegen Verfall zu sichern.

Die Sicherung der Betriebsrenten sollte auch für die Kolleginnen und Kollegen wirksam werden, die in den vergangenen Monaten und Jahren ihren Arbeitsplatz und damit ihren erworbenen Anspruch auf eine Betriebsrente verloren haben. Nicht die Arbeiter und Angestellten, denen nach wie vor jede wirtschaftliche Mitbestimmung verwehrt ist, sondern die Unternehmer und ihre Vertreter in Regierung und Parlament sind für Wirtschaftskrise und Konkurse verantwortlich.

Sicher ist die erstmalige gesetzliche Regelung der betrieblichen Altersversorgung ein von den Gewerkschaften erreichter Fortschritt. Aber auch bei diesem Gesetz ist den Konzernherren wieder ein Schachzug in Bonn gelungen: Die in den Pensionsfonds angesammelten Milliardenbeträge bleiben fest in ihrer Hand. „Safety first“ – „Sicherheit zuerst“, aber für den Profit! A. B.

terroristischen Akte weiter ausgebaut und die Unterdrückung aller fortschrittlichen Bewegungen verschärft. Dabei werden in demagogischer Weise, direkt oder hintergründig, alle Gegner der Herrschaft des Großkapitals zusammen mit den linken Terroristen verteufelt und kriminalisiert. Die Arbeiterbewegung erleidet dadurch Schaden und wird geschwächt.

Die Bundesregierung hat jetzt schnell Gesetze fabriziert zur Einschränkung wesentlicher demokratischer Rechte, z. B. solcher von Rechtsanwälten und Untersuchungsgefangenen. In anderen Fragen aber hat man es gar nicht so eilig. Zum Beispiel mit der Ausweitung der Mitbestimmung, wie sie die Gewerkschaften fordern, oder mit Maßnahmen gegen die Preistreiberei der Konzerne.

Es ist ein wichtiges Anliegen aller Demokraten, sich nicht verwirren zu lassen und manipulierten Emotionen entgegenzutreten. Der Kampf gegen rechts, die Verteidigung und der Ausbau der Demokratie bleiben vorrangige Aufgaben.

Der Polizeipräsident von Duisburg, Hans Jürgensen, warnte im Zusammenhang mit dem Tod von Holger Meins bzw. von Drenkmann in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom

21. November 1974 vor „bewußt geschürten Emotionen“ und verlangt, „nüchtern und besonnen die größeren Zusammenhänge nicht außer acht zu lassen“. Es dürfe nicht vergessen werden, „wie vielfach Hauptakteure des braunen Verbrecherapparates behandelt worden sind. Obgleich des Massenmordes dringend verdächtig, wurden sie nicht selten mit der U-Haft verschont, bis sie schließlich so alt waren, daß ein Abschluß des Verfahrens aus ‚biologischen Gründen‘ überhaupt in Frage gestellt war“.

Mit kaum mißverständlichem Hinweis auf Leute wie Löwenthal und Carstens schreibt der Polizeipräsident: „Wo waren denn die Eiferer, als die qualifizierten Diener der braunen Diktatur bis in die höchsten Ränge des demokratischen Staates aufsteigen konnten?“ Hans Jürgensen schreibt dann: „Hüten wir uns vor den falschen Prophezen. Sie meinen nicht Demokratie, sie meinen nicht die Humanität... denn sonst würden sie die Bannerträger der Freiheit, Demokratie und des sozialen Fortschritts nicht als ‚roten Spuk‘ bezeichnen. Sie meinen, wie eh und je, schlicht und einfach die Macht.“

Damit hat wohl auch der Polizeipräsident von Duisburg den Nagel auf den Kopf getroffen.

jo

Hinweise für Kurzarbeiter und Arbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter ist weiterhin steigend. Hauptaufgabe der Gewerkschaften ist gegenwärtig der Kampf um Arbeitsplatzsicherung durch Erhöhung der Massenkaukraft. Für alle, die von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit betroffen werden, nachfolgend wichtige Hinweise:

Kurzarbeit

Die Firma meldet – mit Zustimmung des Betriebsrates – die Kurzarbeit beim zuständigen Arbeitsamt an. Dieses prüft, ob alle Voraussetzungen vorliegen. Wenn das der Fall ist, wird vom Arbeitsamt Kurzarbeitergeld gezahlt. Der Unternehmer zahlt es zusätzlich zum Arbeitslohn aus. Pro ausgefallene Arbeitsstunde erhält der Lohnabhängige einen Betrag, der niedriger als der sonst gezahlte Netto-Stundenlohn, aber auf die Woche umgerechnet höher als das Arbeitslosengeld ist. Ein Lediger kann – je nach Höhe seines Einkommens – bis zu 5,72 DM pro ausgefallene Arbeitsstunde erhalten. Für die Ehefrau und jedes Kind steigt dieser Betrag um je 0,30 DM.

Arbeitslosigkeit

Sofort nach Eintritt der Arbeitslosigkeit persönlich beim Arbeitsamt melden und Antrag auf Arbeitslosengeld stellen. (Der Anspruch auf diese Versicherungsleistung beginnt erst mit dem Tag der Antragstellung.) Das Arbeitslosengeld beträgt zwischen 62,5 und 80 Prozent des letzten Netto-Entgeltes – je nach Familienstand und Kinderzahl. Es wird für mindestens 78 und höchstens 312 Tage gezahlt. Die Dauer der Zahlung hängt davon ab, wie lange der Arbeitslose in den letzten drei Jahren Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet hat.

Danach wird – sofern der Arbeitslose bedürftig ist – Arbeitslosenhilfe gezahlt. Sie ist niedriger als das Arbeitslosengeld: Bei einem Ledigen z. B. 52,5 Prozent des letzten Netto-Entgeltes.

Abfindungsangebote

Manche Unternehmen bieten den Arbeitern und Angestellten Abfindungen an, wenn diese von sich aus kündigen. Hier ist immer Vorsicht geboten! Unter Umständen geht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für einige Zeit verloren. Vor Annahme dieses Abfindungsangebotes sollte sich jeder Betroffene unbedingt bei der Gewerkschaft und beim Arbeitsamt beraten lassen.

Umschulung und Fortbildung

Bei längerer Arbeitslosigkeit oder schlechter Ausbildung zu empfehlen Umschulung oder Fortbildung nach dem

Arbeitsförderungsgesetz. Die finanziellen Leistungen sind besser als im Falle der Arbeitslosigkeit.

Das Unterhaltsgeld steigt je nach dem Familienstand von 81,25 Prozent (Ledige) bis zum Höchstbetrag von 95 Prozent des Nettoverdienstes (Verheiratete mit zwei oder mehr Kindern). Bei Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen

Das Arbeitslosengeld erhöhen!

Die Schlangen der Arbeitsuchenden bei den Arbeitsämtern werden immer länger. Jahrelang glaubte die Mehrheit unserer Bevölkerung, daß Arbeitslosigkeit der Vergangenheit angehört. Plötzlich steht die Sorge um den täglichen Lebensunterhalt und um die Erhaltung des Arbeitsplatzes an erster Stelle. Wer arbeitslos ist, spürt die Folgen der kapitalistischen Wirtschaftspolitik besonders deutlich. Anfang November waren in der BRD annähernd 700 000 Menschen ohne Arbeit. Die Zahl der Arbeitsuchenden nimmt ständig zu.

„Wer arbeitslos ist, wird nicht allein gelassen“, „Das Arbeitsamt hilft“, sind Überschriften von Artikeln, die sich in letzter Zeit häufen. Der Tenor dieser Artikel: Arbeitslosigkeit ist ja gar nicht so schlimm. Ein lediger Arbeitsloser bekomme ja im Durchschnitt etwa 65 Prozent seines Nettoarbeitsentgeltes und ein verheirateter Arbeitsloser mit zwei Kindern rund 80 Prozent seines ehemaligen Nettoeinkommens.

Aber in DM-Beträgen sieht das so aus: Wenn ein lediger Arbeitsloser einen wöchentlichen Bruttoverdienst von 420 DM hatte, dann bekommt er ein Arbeitslosengeld von 177 DM wöchentlich. Das sind rund 42 Prozent seines letzten Bruttoverdienstes. Ein verheirateter Arbeitsloser mit zwei Kindern bekommt im Regelfall 213 DM, das sind etwa 50 Prozent seines letzten wöchentlichen Bruttoverdienstes von 420 DM. Der Höchstbetrag für eine Familie beträgt bei einem Bruttowochenarbeits-

men, die länger als ein Jahr dauern, steigt der Hauptbetrag (ohne Familienzuschläge) nach Ablauf eines Jahres um 4 Prozent, nach Ablauf jedes weiteren halben Jahres um weitere 4 Prozent.

Konkursausfallgeld

Wenn der Unternehmer Konkurs anmeldet und noch Lohnzahlungen ausstehen, sofort zur Gewerkschaft und zum Arbeitsamt. Seit Inkrafttreten des Gesetzes über ein Konkursausfallgeld am 20. Juli 1974 sind dem Arbeiter bzw. Angestellten Lohn oder Gehalt für die letzten drei Monate sicher. Das Arbeitsamt zahlt den vollen Nettoverdienst. Es übernimmt auch rückständige Sozialversicherungsbeiträge.

Ältere Arbeiter und Angestellte

Wer das 60. Lebensjahr vollendet hat und bereits ein Jahr lang arbeitslos ist, kann vorgezogene Altersrente beziehen. Auskunft beim Arbeitsamt. Anträge rechtzeitig an die zuständigen Versicherungsanstalten stellen.

lohn von 420 DM ganze 259,80 DM Arbeitslosengeld, also rund 61 Prozent. Als Leistungsbemessungsgrenze ist der wöchentliche Bruttoverdienst von 490 DM angegeben. Verdienste darüber hinaus werden bei der Errechnung des Arbeitslosengeldes nicht mehr berücksichtigt.

Es ist angebracht, sich bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes nicht nach irgendwelchen veröffentlichten Prozentsätzen zu richten, sondern aus den Tabellen des Arbeitsamtes die realen Zahlen zur Grundlage der Berechnung zu machen.

Eine Vielzahl von Arbeitslosen bekommt ein Arbeitslosengeld, das nur gering über den Bedarfssätzen der Sozialhilfe liegt. Die gegenwärtige Höhe des Arbeitslosengeldes garantiert in keiner Weise die immer wieder gepriesenen Grundsätze einer Politik der sozialen Sicherheit. Vielmehr wird dadurch die soziale Unsicherheit gefördert.

Die Folgen der kapitalistischen Wirtschaftspolitik werden einzig und allein den Lohnabhängigen aufgebürdet. Das darf nicht mehr länger hingenommen werden. Es kommt darauf an, die Forderung durchzusetzen: Voller Lohnausgleich bei Arbeitslosigkeit! Und den müssen die Unternehmer zahlen, denn sie sind es, die den Arbeitsplatz nicht garantieren können, aber gleichzeitig die Mitbestimmung der Gewerkschaften zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit ablehnen. H. P.

Fortschritte und Hindernisse bei der Zusammenarbeit

In der internationalen Gewerkschaftsbewegung hat das zurückliegende Jahr 1974 einige bemerkenswerte Entwicklungen gebracht, die insbesondere auch die Gewerkschaften in Europa, gleich in welchen politischen Systemen sie wirken, betreffen. Der Trend zur Zusammenarbeit als Ergebnis und Motor der politischen Klimaverbesserung hat sich verstärkt. Seinen sichtbarsten Ausdruck findet diese Entwicklung in dem Stattfinden einer europäischen Gewerkschaftskonferenz zum Thema „Humanisierung der Arbeitsumwelt“ am 28. Februar und 1. März 1975 in Genf.

Nach ersten Konsultationen zwischen den Vorsitzenden einiger Gewerkschaftsbünde west- und osteuropäischer Länder 1972 in Helsinki und 1973 in Wien, woran auch DGB-Vorsitzender Vetter und FDGB-Vorsitzender Warnke beteiligt waren, fand am 19. Januar 1974 im Rahmen einer Tagung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in Genf das historische Treffen der Gewerkschaftsführer Europas statt. An diesem Treffen nahmen die Vorsitzenden bzw. die Generalsekretäre von 37 selbständigen Gewerkschaftsbünden bzw. -organisationen teil. Sowohl die kapitalistischen als auch die sozialistischen Länder Europas, deren Gewerkschaften unterschiedlichen internationalen Bündnissen angehören, waren vertreten. Es handelte sich um die erste gemeinsame Beratung der Gewerkschaften Europas seit der Abspaltung des antikommunistisch ausgerichteten Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) im Jahre 1949 vom Weltgewerkschaftsbund (WGB), der 1945 in Paris als Einheitsgewerkschaft gegründet worden war.

Das Genfer Treffen, das hauptsächlich auf geduldiges Drängen der europäischen Mitgliedorganisationen des WGB zustande gekommen war, beriet über Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Gewerkschaften Europas und beschloß die Durchführung einer ersten gemeinsamen Konferenz, um Probleme und Erfahrungen bei der Humanisierung der Arbeitsumwelt zu beraten und auszutauschen. Dabei sind sich die beteiligten Gewerkschaftsführungen darüber im klaren, daß die in gut zwei Monaten stattfindende Genfer Konferenz so etwas wie eine Generalprobe für die Durchführung weiterer Veranstaltungen mit gemeinsamer Thematik sein wird. Sowohl die Gewerkschaften, die dem WGB angehören, als auch zahlreiche Gewerkschaften, die zum IBFG, dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) oder zu keiner internationalen Zentrale gehören, haben wiederholt ihr Interesse an einem erfolgreichen Verlauf des ge-

meinsamen Treffens am 28. Februar und 1. März 1975 bekundet.

Verbessert haben sich 1974 auch die zweiseitigen Beziehungen zwischen den Gewerkschaftsbünden und Einzelgewerkschaften in den kapitalistischen und sozialistischen Ländern Europas. Vielseitige Kontakte unterhalten insbesondere die Gewerkschaften der skandinavischen Länder zu den Bruderorganisationen in der Sowjetunion, Polen und der DDR sowie auch in anderen sozialistischen Ländern. An diesen zweiseitigen Beziehungen hat aber auch der Deutsche Gewerkschaftsbund mit seinen Organisationen Anteil.

Anläßlich des Besuches einer Spitzendelegation des Zentralrates der Sowjetischen Gewerkschaften Mitte Oktober beim Bundesvorstand des DGB brachten beide Seiten in einer abschließenden gemeinsamen Erklärung „ihre Genugtuung über die Entwicklung der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften der UdSSR und der Bundesrepublik“ zum Ausdruck. Die Beziehungen sollen auch weiterhin „im Interesse der Arbeitnehmer beider Länder“ gefestigt werden.

Bemerkenswert sind die Feststellungen, wie das geschehen soll und wie die beiderseitigen Beziehungen bewertet werden: „Das alles soll durch den weiteren Ausbau der bilateralen Kontakte gefördert werden, und zwar durch einen breiteren Austausch von Informationen, durch gewerkschaftliche Fach- und Jugenddelegationen, die Durchführung von Seminaren zu beide Seiten interessierende Fragen der gewerkschaftlichen Arbeit und durch den Austausch von Arbeitnehmergruppen. Unter Hinweis auf die unterschiedlichen sozialökonomischen Bedingungen, unter denen die Gewerkschaften der UdSSR und der Bundesrepublik ihre Tätigkeit durchführen, bestätigten beide Seiten die Meinung ihrer Organisationen, daß die gewerkschaftlichen Beziehungen ein wichtiger Faktor für die Festigung des gegenseitigen Vertrauens und der Freundschaft zwischen den Arbeitnehmern beider Länder sind.“

Im kommenden Jahr wird eine Delegation des DGB-Bundesvorstandes zu einem Gegenbesuch in die Sowjetunion reisen. Auch die Beziehungen zwischen DGB- und FDGB-Gewerkschaften haben sich weiterentwickelt. Ausdruck eines stärkeren Willens zur internationalen gewerkschaftlichen Zusammenarbeit war auch das Internationale Seminar der Eisenbahnergewerkschaften, das sich vom 21. bis 23. Oktober in Frankfurt am Main mit den Folgen von Technisierung und Rationalisierung für die Beschäftigten bei der Bahn befaßte. Teilnehmer waren 28 Eisenbahnergewerkschaften aus kapitalistischen und sozialistischen Ländern, darunter auch die Generalsekretäre der drei Internationalen Berufsverbände, die WGB, IBFG bzw. WVA nahestehen. Ein weiteres Seminar soll 1976 in Rom stattfinden.

Aber nicht nur in der zunehmenden Bereitschaft zu gemeinsamen Beratungen und zum Informations- und Erfahrungsaustausch zeigt sich ein positiver Trend, sondern ebenso in einigen organisatorischen Einheitsbestrebungen. So hat zum Beispiel der Europäische Gewerkschaftsbund auf einem Sonderkongress in Kopenhagen im Mai dieses Jahres 13 weitere Gewerkschaften in den Bund aufgenommen, darunter alle europäischen Organisationen des christlichen Weltverbandes der Arbeit (WVA), der damit seine Regionalorganisation in Europa aufgab.

Organisatorische Einheit

Nachdem in Italien die organisatorische Zusammenfügung der drei nationalen Richtungsgewerkschaften CGIL, CSIL und UIL zu einer Einheitsgewerkschaft weitere Fortschritte gemacht hatte, nahm der EGB endgültig auch die CGIL als Mitglied auf. Die CGIL, die bislang Mitglied im WGB war, hatte zu diesem Zweck die Umwandlung der Mitgliedschaft in den Assoziiertenstatus beantragt, der auf der 25. Tagung des WGB-Generalrats im Oktober auch gewährt wurde. CSIL und UIL sind weiterhin Mitglied im IBFG. Auch der Europäische Metallgewerkschaftsbund (EMB), die Regionalorganisation des zum IBFG tendierenden IMB, hat auf seiner 2. Generalversammlung Ende Oktober in Frankfurt die Weichen für den Vollzug der Aufnahme der italienischen CGIL-Metallgewerkschaft im Januar 1975 in den EMB gestellt.

Bleibt noch zu resümieren, daß die 25. WGB-Generalratstagung von Havanna aus abermals die Entschlossenheit des Weltgewerkschaftsbundes bekräftigt hat, jede Einheitsbestrebung in der Gewerkschaftsbewegung zu fördern, die den Interessen der Arbeiterschaft in den jeweiligen Ländern dient und ihre Kampfkraft gegen die multinationalen Konzerne stärkt. „In unseren Tagen sind die Bedingungen für die internationale

Gewerkschaftseinheit günstiger als in der Vergangenheit, und diese Einheit steht mehr denn je auf der Tagesordnung."

Die WGB-Generalratstagung begrüßte ausdrücklich die bevorstehende europäische Gewerkschaftskonferenz zu Fragen der Humanisierung der Arbeitsumwelt und beschloß die Vorbereitung eines einheitlichen Gewerkschaftskongresses in Afrika sowie die Einberufung einer asiatischen Gewerkschaftskonferenz zur Koordinierung gewerkschaftlicher Aktionen.

Querschüsse von Meany

Jedoch — es gibt auch Hindernisse auf dem langen Weg der nationalen und internationalen Gewerkschaftsorganisationen zur Zusammenarbeit, unabhängig von den politischen Standorten. Es ist bekannt, daß der US-amerikanische Gewerkschaftsbund AFL/CIO von Anfang an ein erbitterter Gegner jeglicher Kontakte zu Gewerkschaften des WGB im allgemeinen und der sozialistischen Länder im besonderen war und daß er unter Führung des militanten Antikommunisten Georges Meany mit Beginn des Trends zu einer Annäherung im Jahre 1969 unter Protest den IBFG verließ.

Von eben dieser AFL/CIO-Führung geht gegenwärtig wieder ein verstärktes Kesseltreiben gegen jene Gewerkschaften im IBFG aus, die den Weg der Zusammenarbeit beschritten haben. Dazu gehört insbesondere der DGB der Bundesrepublik. Meany läßt in seiner anti-kommunistischen Verblendung keine Gelegenheit aus, um zu erklären, daß er den DGB wegen seiner Ostpolitik für kommunistisch unterwandert hält. Ein bezeichnendes Schlaglicht auf die ultrarechte Position dieses Gewerkschaftsführers!

Aber der DGB-Bundesvorstand läßt sich durch derlei Verdächtigungen, die bis zu beleidigenden Äußerungen aus der Umgebung Meany gegen DGB-Funktionäre gehen, nicht von dem Versuch abhalten, die AFL/CIO wieder in den IBFG zurückzuholen bzw. eine enge Zusammenarbeit anzustreben. Und er scheint dabei auch zu Opfern bereit, die zu Lasten des erklärten Prinzips gehen, die Zusammenarbeit der Gewerkschaften Europas zu fördern. Wie anders läßt sich sonst erklären, daß die DGB-Vertreter im Exekutivausschuß des Europäischen Gewerkschaftsbundes, dessen Präsident Heinz Oskar Vetter ist, fast als einzige gegen die Aufnahme der italienischen CGIL stimmten und parallel auf der EMB-Generalsammlung die Delegierten der IG Metall die gleiche Haltung einnahmen?

Den gleichen Widerstand setzt der DGB auch dem Wunsch des CGT Frankreichs

entgegen, in den EGB aufgenommen zu werden. Der EGB-Generalsekretär, Theo Raschaert, der mit Vetter eng zusammenarbeitet, erklärte gesprächsweise sogar, in den Europäischen Gewerkschaftsbund komme der dem WGB angehörende CGT „nie rein“, solange er — Raschaert — Generalsekretär sei.

Angesichts der schroff einheitsfeindlichen Position des amerikanischen AFL/CIO überraschte die Tatsache, daß binnen vier Wochen im Oktober/November gleich zwei Delegationen des DGB zu Gast bei Meany waren. Eine Delegation von weniger bekannten Vorstandsmitgliedern in DGB-Gewerkschaften, die vom 2. Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden, Konrad Carl, geleitet wurde, meldete bei ihrer Rückkehr sogar: „Der amerikanische Gewerkschaftsbund AFL/CIO hat sich eindeutig für wieder verstärkte Beziehungen zum Deutschen Gewerkschaftsbund ausgesprochen.“

Ergänzend teilte der Nachrichten-Dienst des DGB am 17. Oktober mit: „Ungeachtet der bestehenden unterschiedlichen Beurteilungen — insbesondere im Hinblick auf die Ost- und Entspannungspolitik — wurde in diesen Gesprächen mit der AFL/CIO-Führung Übereinstimmung darüber erzielt, daß im Interesse der Arbeitnehmer aller freiheitlichen demokratischen Länder der westlichen Welt die in der Vergangenheit bewährte Zusammenarbeit intensiviert und weiter fortgesetzt werden muß.“

Die „in der Vergangenheit bewährte Zusammenarbeit“ — die geschah während des kalten Krieges. Und die „frei-

heitlichen demokratischen Länder der westlichen Welt“ sind jene, in denen Wirtschafts- und Währungschaos und Arbeitslosigkeit grassieren. Der DGB wird vorsichtig sein müssen, nicht von falschen Freunden auf einen falschen Weg gestoßen zu werden. Denn: „Die Amerikaner wollen nicht an einem Tisch mit einer Organisation sitzen, die sie für kommunistisch unterwandert halten und deren einzelne Mitglieder Kontakte mit den Ostblock-Gewerkschaften pflegen.“ Das berichtete Klaus Jelonnek als Angehöriger der DGB-Journalistendelegation, die bei Meany und anderen AFL/CIO-Führern weilte, über die Wertung von IBFG und DGB durch die Führung der US-Gewerkschaften. Der IBFG, also auch sein Mitglied DGB, steuert nach den Worten des AFL/CIO-Schatzkanzlers Kirkland „zur Zeit einen politischen Kurs, der uns anwidert“.

Trotz solcher und anderer Querschüsse gegen die politische Entspannung und gewerkschaftliche Zusammenarbeit in Europa wird jedoch die positive Entwicklung zur Herstellung der Aktionseinheit von Gewerkschaften unterschiedlicher organisatorischer und politischer Orientierung weitergehen. Diese Aktionseinheit ist das wirksamste Mittel zur notwendigen Entwicklung gewerkschaftlicher Gegenmacht gegen den Druck und den Machtmißbrauch der multinationalen Konzerne, aber auch für die bessere Bewältigung der vielfältigen sozialen Probleme der werktätigen Bevölkerung in allen Ländern. Die Genfer Konferenz der europäischen Gewerkschaften über Fragen der Humanisierung der Arbeitsumwelt zeigt den richtigen Weg. Gerd Siebert

Gewerkschaftsgäste aus der DDR

Der im Frühjahr etwas ins Stocken geratene Prozeß der Normalisierung der Beziehungen zwischen DGB und FDGB sowie den entsprechenden Einzelgewerkschaften scheint sich erfreulicherweise wieder fortzusetzen. Dafür spricht, daß der DGB-Bundesvorstand eine offizielle Delegation des Zentralen Jugendausschusses im FDGB zur Teilnahme an der 9. DGB-Bundesjugendkonferenz, die im November in Ludwigshafen stattfand, eingeladen hatte. Auf einem Empfang für die ausländischen Delegierten wertete der Leiter der FDGB-Delegation, Klaus Umlauf, seine Teilnahme an der Konferenz als ein Beitrag zur Normalisierung der Beziehungen von FDGB und DGB sowie zur Förderung

der internationalen Zusammenarbeit der Gewerkschaften.

Auf eine entsprechende Frage von NACHRICHTEN bei einer Pressekonferenz anläßlich der Bundesjugendkonferenz informierte das Bundesvorstandsmitglied, Karl Schwab, daß es zwischen den Vorsitzenden beider Gewerkschaftsbünde, Heinz Oskar Vetter und Herbert Warnke, einen Briefwechsel gegeben habe. Er hoffe, daß bald wieder Gespräche und Begegnungen stattfinden werden.

Bereits in der Zeit vom 21. bis 24. Oktober besuchte auf Einladung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) eine Delegation des Zentralvorstandes der IG Bau, Holz im FDGB unter Leitung ihres Vorsitzenden Lothar Lindner die Bundesrepublik. Die Delegation informierte sich über die Arbeit der GHK, diskutierte mit Betriebsräten und Vertrauensleuten und hatte auch ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des DGB, Heinz Oskar Vetter. P.

Bücher gegen Ratlosigkeit

„Arbeiterliteratur ist authentische Literatur“, schrieb Walter Köpping in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften“. „Diese Literatur braucht Bundesgenossen, braucht politische Verstärker. Im Zusammenwirken mit der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit erhält diese Literatur ihren gesellschaftspolitischen Stellenwert.“ Udo Achten vom Bildungszentrum Sprockhövel der IG Metall äußerte: „Reportagen, Erzählungen und Berichte aus dem Werkkreis Literatur der Arbeitswelt über die Lebensbedingungen der arbeitenden Menschen sind ein Beitrag zur Demokratisierung der Gesellschaft, weil sie helfen, Konfliktbewußtsein zu schaffen. Sie stellen demokratische Öffentlichkeit her.“

Neben mehreren hundert Lesungen in Arbeiterwohngebieten, Gewerkschaftshäusern und vor Werkstätten, neben Werkstatttheften mit Texten und Grafiken zur Bewußtmachung der gesellschaftlichen Widersprüche, Zeitungs- und Buchveröffentlichungen, gibt der Werkkreis seit Juni 1973 bei Fischer eine eigene Taschenbuchreihe heraus, von der schon einige Bände in Schulungsheimen der Gewerkschaften verteilt wurden. Anfang Oktober 1974 erschien der neunte Band, jeden zweiten Monat kommt ein neuer, um die Ausbeutung und Manipulation sichtbar, um das tägliche Handeln für die eigenen Interessen erfahrbar zu machen, um die Verhältnisse als veränderbar zu zeigen und der von der herrschenden Einstellung gezielt verbreiteten Ratlosigkeit unter den Lohnabhängigen den Garaus zu machen.

Im ersten Band der Reihe „Gehen oder kaputtgehen“ schildert der Kollege Creutz in Tagebuchform seine Erlebnisse in einem Kleinbetrieb. Wir erfahren, wie ein neuer Chef einen älteren Angestellten fertigmacht und mit dem Ziel der Leistungssteigerung geschicktere Methoden der Unterdrückung einführt.

Der zweite Band „Liebe Kollegin“ wendet sich an Frauen wie Männer und versucht die Lage der arbeitenden und der durch Familie und Betrieb doppelt belasteten Frauen darzustellen. Anke Fuchs, Mitglied des Hauptvorstandes der IG Metall, schrieb im Vorwort zu diesem Band: „Wenn August Bebel damals schrieb: ‚Frauen und Arbeiter haben gemein, Unterdrückte zu sein‘, so brachte er die wachsende Erkenntnis in der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zum Ausdruck, daß sowohl das Elend und die Unterdrückung der Arbeiter wie auch die Rechtlosigkeit der Frauen in den gleichen gesellschaftlichen und politischen Herrschaftsverhältnissen begründet und dauerhaft nur gemeinsam zu beheben sind.“

„Storys für uns“, der dritte Band, bringt eine Sammlung unterhaltender, aber auch aufklärender Geschichten aus Betrieb und Freizeit. Im „Schichtarbeit“-Band kommen dann Schicht- und

Nachtarbeiter zu Wort: ein Chemiarbeiter, ein Arzt, ein Busfahrer, Polizeibeamte. Gut arbeiten kann man mit den Veränderungsvorschlägen, die dem Band beigegeben sind. Band fünf ist ein Freizeittroman von Herbert Somplatzki und „Der rote Großvater erzählt“ als Band sechs. Er bringt Geschichten und Erinnerungen von bewährten Kämpfern der Arbeiterbewegung, um besonders jüngeren Kollegen authentische Erfahrungen der damaligen Zeit zu vermitteln. Da erzählt einer, wie er zum ersten Male auf eine Demonstration kam, ein anderer über die Spanienkämpfer. Der siebte Band bringt einen Korb voller Gedichte, die man als Wecker für trockene Schulungsabende verwenden kann. „Am Kanthaken“ heißt der Roman von Josef Ippers, der in diesem achten Band mit einer spannenden Schreibe das Leben eines Stauers im Binnenhafen entwickelt. Da geht es um Besäufnisse, Arbeitsunfälle, um Wohnungssuche und die Liebe.

Während in Dorrochs Reportagen „Wer die Gewalt sät“ der Klassenkampf von oben veranschaulicht wird, bringt der zehnte Band „Dieser Betrieb wird bestreikt“ (kommt Anfang Dezember 1974 heraus) die besten Streikberichte aus dem diesjährigen Werkkreis-Wettbewerb, in denen nachvollziehbar gezeigt wird, wie sich die Arbeiter gegen die Willkür der Kapitaleigner zur Wehr setzen. Dieser Band ist als Medizin gegen die Ratlosigkeit gedacht. Unter dem Titel „Mit 15 hat man noch Träume“ kommen im Februar Texte zur Lage der Arbeiterjugend: zu Ausbildung, Haupt- und Berufsschule und Freizeit.

Ein aktueller Roman über die Kämpfe der Arbeiterinnen eines Metallbetriebes gegen die Leichtlohngruppen und für eine gleiche Bezahlung von Mann und Frau, „Eleftheria oder die Reise ins Paradies“ wird im April 1975 erscheinen. Seit September 1974 gibt der Werkkreis eine Zeitschrift „WERKSTATT“ heraus, die viermal im Jahr erscheinen wird und abonniert werden kann. Taschenbuchreihe und Zeitschrift sind Ausdruck des kulturellen Bedürfnisses und der schöpferischen Phantasie der arbeitenden Menschen in der BRD. C. W.

VERLAGSINTERNES

Anfang 1974 hatten wir uns das Ziel gestellt, in diesem Jahr 1000 neue Abonnenten für NACHRICHTEN zu gewinnen. Da aber unser Werbe-Etat äußerst niedrig ist, baten wir um die Mithilfe unserer Leser. Und wie es gegen Jahresende üblich ist, haben unsere Kolleginnen im Verlag Bilanz gemacht. Weit über 1000 neue Leser kamen unter dem Strich heraus. Unser Ziel haben wir durch die tatkräftige Unterstützung vieler unserer Leser erreichen können. Dafür vielen Dank.

Danken möchten wir auch für die Spenden, die uns zahlreiche Abonnenten und Freunde der NACHRICHTEN auf unser Postscheck-Konto Frankfurt 3050 40-606 überwiesen haben. Leider müssen wir, wie wir schon in der Nummer 11/74 mitgeteilt haben, ab 1975 den Abonnementspreis von bisher 20 DM auf 25 DM erhöhen. Die von den Papierkonzernen diktierten Preise und die höheren Postzustellgebühren zwingen uns dazu. Um die NACHRICHTEN im gleichen bzw. erweiterten Umfang erscheinen zu lassen, wären wir unseren Lesern dankbar, wenn sie uns auch im neuen Jahr Spenden zukommen ließen.

Auch für 1975 haben sich Verlag und Redaktion vorgenommen, die Zahl der Leser weiter zu steigern. Dürfen wir auch Sie wieder um Ihre Hilfe bitten? Übrigens, es gibt für zwei geworbene Abonnenten ein gutes Buch nach eigener Wahl aus unserem Angebot. Sie können im Verlag die Bücherliste anfordern.

In diesem Jahr fanden sieben wichtige Gewerkschaftstage und drei Bundespersonengruppen-Konferenzen der Gewerkschaften statt. Da der Platz in NACHRICHTEN begrenzt ist, konnten wir nur auf die wesentlichsten Ergebnisse der Kongresse eingehen. Viele wichtige Beschlüsse wurden aus Platzgründen nur am Rande erwähnt. Um die Informationen zu vervollständigen, werden wir der Januar-Ausgabe einen Sonderdruck „Gewerkschaftliche Beschlüsse 1974“ beiliegen. Er wird die wichtigsten Beschlüsse der Gewerkschaftskongresses von 1974 enthalten.

„Gewerkschaftliche Beschlüsse 1974“ können auch, natürlich mit einem festen Umschlag, zum Preise von 3 DM als selbständige Publikation bezogen werden.

Bereits vor längerer Zeit hatten wir eine Reihe Neuerscheinungen angekündigt. Der erste Titel — „Sozialistische Betriebsdemokratie in der DDR“ — von bekannten Gewerkschaftspraktikern der DDR, kann bald ausgeliefert werden. jaco

Terminkalender

- **17. bis 18. Januar 1975**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Rheinland-Pfalz in Koblenz
- **24. bis 25. Januar 1975**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Nordrhein-Westfalen in Siegen
- **25. Januar 1975**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Hessen in Butzbach
- **31. Januar bis 1. Februar 1975**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Baden-Württemberg in Karlsruhe
- **6. Februar 1975**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Westberlin in Westberlin
- **7. bis 8. Februar 1975**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Nordmark in Damp/Eckernförde
- **14. bis 15. Februar 1975**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Bayern in Augsburg
- **20. bis 21. Februar 1975**
8. Angestelltenkonferenz der IG Metall in Hamburg
- **20. bis 21. Februar 1975**
9. Beamtentag des DGB in Mainz
- **21. bis 22. Februar 1975**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Niedersachsen in Bremen
- **22. Februar 1975**
10. Landesbezirksdelegiertenkonferenz des DGB Saarland in Saarbrücken
- **28. Februar und 1. März 1975**
Europäische Gewerkschaftskonferenz zum Thema „Humanisierung der Arbeitswelt“ in Genf
- **25. bis 31. Mai 1975**
10. ordentlicher Bundeskongress des DGB in Hamburg

Beilagenhinweis

Einem Teil dieser Auflage von NACHRICHTEN sind Beilagen eingelegt. Es handelt sich um einen Prospekt des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) und um einen Chile-Spendenauftrag des Antimperialistischen Solidaritätskomitees. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Zu guter Letzt

„Welt der Arbeit“ in Nr. 45: „Wo ist ein neues, besseres Stabilitätsprogramm der CDU/CSU? Käme sie an die Regierungsmacht, würde sich in den entscheidenden Fragen nichts ändern.“
Eben – und deshalb laufen der SPD die Wähler davon.

Streiks in Frankreich und Italien

Seit über vier Wochen stehen die Arbeiter und Angestellten der französischen Post im Ausstand. Es gibt Regionalstreiks bei der Eisenbahn, stundenweise auch in Elektrizitäts- und Wasserwerken. Im Kohlebergbau und Druckereigewerbe werden ebenfalls Arbeitskämpfe durchgeführt. Am 21. November legten im gesamten öffentlichen Dienst die Arbeiter und Angestellten für 24 Stunden die Arbeit nieder.

Die Forderungen der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften lauten auf höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen, die gegen den Widerstand der französischen Regierung durchgesetzt werden müssen. Der erbitterte Lohnkampf in unserem Nachbarland hat seine Ursache nicht zuletzt darin, daß die Inflationsrate 1974 durchschnittlich 15 Prozent beträgt.

Italien wird ebenfalls von einer Verschärfung der wirtschaftlichen und politischen Krise erschüttert. Eine Regierung löst die andere innerhalb kurzer Zeiträume ab. Auch dem jetzt in Italien amtierenden Minderheitenkabinett gibt man nur eine kurze Lebensdauer. In diesem Jahr beträgt die Inflationsrate mehr als 20 Prozent. Bereits Ende September 1974 überschritt die Arbeitslosenrate die Millionen-Grenze. Unter den Arbeitslosen befinden sich auch 358 000 Jugendliche unter 21 Jahre, die erstmals eine Beschäftigung suchen.

Gemeinsam führen die italienischen Gewerkschaften die Arbeiter und Angestellten in rollenden Wellen in Streikaktionen, die fast alle Industriezweige erfassen. Allein am 8. November 1974 standen über 10 Millionen Arbeiter und Angestellte im Ausstand. Ein weiterer vierstündiger Generalstreik wurde am 17. November 1974 durchgeführt; ihm folgte ein weiterer am 4. Dezember. Ziele der vielfältigen Kampfaktionen sind die Angleichung der Löhne und Gehälter an die gestiegenen Preise und eine Lohngarantie.

Diese Kämpfe zeugen von den sich ständig verschärfenden Widersprüchen zwischen den arbeitenden Menschen im kapitalistischen Europa und den großen Monopolen. In Frankreich und Italien hat die Arbeiterklasse Gewerkschaften, die sich in vielen Kämpfen bewährt haben, die die Sozialpartnerschaft ablehnen und sich fest auf die Kampfbereitschaft der Arbeitenden stützen können.

Auch Großbritannien steht mitten in ungelösten sozialen Problemen. Mit ihrem „Sozialvertrag“ versucht die Labour-Regierung, die Gewerkschaften an der Lohnfront zum Stillhalten zu

bewegen. Aber die anhaltende Teuerung – die Inflationsrate beträgt 16 Prozent – zwingt die Arbeiter und Angestellten zum Lohnkampf. Bereits jetzt haben die Bergarbeiter Lohnforderungen angemeldet, die jedoch nur im harten Kampf durchzusetzen sein werden.

Inflation, Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, das sind generelle Erscheinungen in allen kapitalistischen Ländern, auch in den USA, wo die Arbeitslosigkeit die 6-Prozent-Marke überschritten hat. Diese soziale Unsicherheit der Arbeitenden ist aber kein unentrinnbares Schicksal. Die Gebrechen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung treten immer krasser hervor. Sie machen den einheitlichen Kampf der Arbeiter notwendig, um die Folgen der Krise abzuwehren und dabei Kräfte zu entwickeln, die die Macht der Wirtschaftsbosse zu zügeln und zu überwinden vermögen.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66.

Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.
Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66.
Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpreis 2,50 DM; Jahresabonnement 20,— DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 10,— DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH.

Frankfurt am Main